

## Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein (t)

UG 43 - Umwelt		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	469.062.000,00	-161.002.399,23
	2.000,00	13.154,44
	<b>469.064.000,00</b>	<b>-160.989.244,79</b>
120.502.878,67	668.418.878,67	-12.677.251,01
-6.760.978,67	84.266.021,33	24.335.761,68
<b>113.741.900,00</b>	<b>752.684.900,00</b>	<b>11.658.510,67</b>
<b>-113.741.900,00</b>	<b>-283.620.900,00</b>	<b>-149.330.734,12</b>

UG 44 - Finanzausgleich		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	635.826.000,00	-60.059.796,04
	3.000,00	-3.000,00
	<b>635.829.000,00</b>	<b>-60.062.796,04</b>
-16.031.175,80	997.971.824,20	122.195.493,48
<b>-16.031.175,80</b>	<b>997.971.824,20</b>	<b>122.195.493,48</b>
<b>-16.031.175,80</b>	<b>779.887.824,20</b>	<b>29.409.563,20</b>
<b>16.031.175,80</b>	<b>-362.142.824,20</b>	<b>62.132.697,44</b>

UG 45 - Bundesvermögen		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
3.400.000,00	414.631.000,00	2.036.452,40
	561.865.000,00	-31.441.285,24
<b>3.400.000,00</b>	<b>976.496.000,00</b>	<b>-29.404.832,84</b>
175.872.000,00	695.699.000,00	187.908.126,03
29.739.000,00	139.052.000,00	79.627.471,91
5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
<b>210.611.000,00</b>	<b>839.751.000,00</b>	<b>272.535.597,94</b>
	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>
<b>-207.211.000,00</b>	<b>136.745.000,00</b>	<b>243.130.765,10</b>

## I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

**2.11.1 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein**

(Beträge in Euro)

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein (u)

UG 46 - Finanzmarktstabilität			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	77.303.000,00	121.293.371,70	43.990.371,70
Finanzerträge	243.520.000,00	252.370.403,30	8.850.403,30
<b>Erträge</b>	<b>320.823.000,00</b>	<b>373.663.775,00</b>	<b>52.840.775,00</b>
Transferaufwand	1.630.801.000,00	38.832.142,78	-1.591.968.857,22
Betrieblicher Sachaufwand	557.000,00	59.777.319,72	59.220.319,72
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.631.358.000,00</b>	<b>98.609.462,50</b>	<b>-1.532.748.537,50</b>
<i>hievon variabel</i>	<i>1.000,00</i>	<i>84.160.813,97</i>	<i>84.159.813,97</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.310.535.000,00</b>	<b>275.054.312,50</b>	<b>1.585.589.312,50</b>

UG 51 - Kassenverwaltung			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	1.446.110.000,00	1.480.506.071,95	34.396.071,95
Finanzerträge	5.750.000,00	3.935.985,19	-1.814.014,81
<b>Erträge</b>	<b>1.451.860.000,00</b>	<b>1.484.442.057,14</b>	<b>32.582.057,14</b>
Finanzaufwand	1.000.000,00	522.637,81	-477.362,19
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>522.637,81</b>	<b>-477.362,19</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1.450.860.000,00</b>	<b>1.483.919.419,33</b>	<b>33.059.419,33</b>

UG 58 - Finanzierungen, Währungstauschverträge			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Finanzaufwand	7.168.195.000,00	6.661.626.370,39	-506.568.629,61
<b>Aufwendungen</b>	<b>7.168.195.000,00</b>	<b>6.661.626.370,39</b>	<b>-506.568.629,61</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-7.168.195.000,00</b>	<b>-6.661.626.370,39</b>	<b>506.568.629,61</b>

## Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein (v)

UG 46 - Finanzmarktstabilität		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	77.303.000,00	43.990.371,70
	243.520.000,00	8.850.403,30
	<b>320.823.000,00</b>	<b>52.840.775,00</b>
18.385.000,00	1.649.186.000,00	1.610.353.857,22
10.715.000,00	11.272.000,00	-48.505.319,72
<b>29.100.000,00</b>	<b>1.660.458.000,00</b>	<b>1.561.848.537,50</b>
<i>29.100.000,00</i>	<i>29.101.000,00</i>	<i>-55.059.813,97</i>
<b>-29.100.000,00</b>	<b>-1.339.635.000,00</b>	<b>1.614.689.312,50</b>

UG 51 - Kassenverwaltung		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	1.446.110.000,00	34.396.071,95
	5.750.000,00	-1.814.014,81
	<b>1.451.860.000,00</b>	<b>32.582.057,14</b>
	1.000.000,00	477.362,19
	<b>1.000.000,00</b>	<b>477.362,19</b>
	<b>1.450.860.000,00</b>	<b>33.059.419,33</b>

UG 58 - Finanzierungen, Währungstauschverträge		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	7.168.195.000,00	506.568.629,61
	<b>7.168.195.000,00</b>	<b>506.568.629,61</b>
	<b>-7.168.195.000,00</b>	<b>506.568.629,61</b>

## **Verbale Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe zur Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes**

### **UG 01 Präsidentschaftskanzlei (UG 01)**

Durch die Rücklagenauflösung erhöhten sich die Aufwandsobergrenzen im Ergebnishaushalt nicht; die Rücklagenentnahme bewirkte hingegen eine Erhöhung der Aufwandsobergrenzen im Ergebnishaushalt.

Die Mittelverwendungsüberschreitung von nicht finanzierungswirksame Mittelverwendungsüberschreitung betrug 2014 € 16.900,-- (AfA 2014) gem. Art. VII BFG 2014 und erfolgte mit der Bewilligung des BMF mit der GZ BMF-112913/0121-II/6/2014.

### **UG 02 Bundesgesetzgebung (UG 02)**

Es wurden im Jahr 2014 gemäß Art. VII BFG 2014 und unter Zustimmung des BMF (GZ. BMF-112913/0195-II/6/2014) Mittelverwendungsüberschreitungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt wie folgt benötigt:

DB 02010100/Konto 7299.090:	8,81 EUR
DB 02010300/Konto 7299.090:	60,59 EUR
DB 02010400/Konto 5910.000:	87.976,36 EUR
DB 02010400/Konto 5911.000:	75.107,33 EUR
DB 02010400/Konto 5912.000:	417.278,29 EUR
DB 02010400/Konto 7299.000:	16,25 EUR

Im BFG 2014 wurden bei der UG 02 Mittel in Höhe von 20 Mio. EUR (18,185 Mio. EUR für Ordinarium und Projekt Sanierung Parlament; 1,815 Mio. EUR für die Stiftung Auschwitz-Birkenau) aus bestehenden Rücklagen eingestellt. Diese Rücklagenentnahme schlug sich im Ergebnis- wie auch im Finanzierungshaushalt gleichermaßen erhöhend nieder. Letztendlich konnten knappe 15 Mio. EUR den Rücklagen wieder zugeführt werden. Begründet wird dies durch Minderausgaben in den Bereichen Sonderaktivitäten im Rahmen des parlamentarischen Betriebes, Projekt Sanierung Parlament und generell im Detailbudget Nationalfonds sowie durch die konsequente Weiterführung der breit angelegten Sparmaßnahmen.

### **UG 03 Verfassungsgerichtshof (UG 03)**

Mittelverwendungsüberschreitung gemäß Art. VII BFG 2014 in Höhe von insgesamt 550.313,12 EUR, genehmigt mit GZ BMF-112913/0190-II/6/2014 vom 17.12.2014. Folgende Beträge wurden bei folgenden Finanzpositionen bewilligt:

1-5910.000	128.709,62 EUR
1-5911.000	201.492,96 EUR
1-5912.000	217.134,64 EUR
1-6810.000	2.612,90 EUR
1-7229.900	363,00 EUR

Die Rücklagenauflösung in Höhe von 100.000,00 EUR hatte keine Auswirkungen auf die Aufwandsobergrenzen des Ergebnishaushaltes.

**UG 04 Verwaltungsgerichtshof (UG 04)**

Das Bundesministerium für Finanzen stimmte mit Schreiben vom 16.12.2014, GZ: BMF-112913/0191-II/6/2014, gemäß Art. VII BFG 2014 einer Mittelverwendungsüberschreitung zu.

Am 19.1.2015 wurde ein Betrag von insgesamt Euro 122.000,- eingebucht.

Die Auflösung der Rücklage im Betrag von Euro 100.000,- hatte keine Auswirkungen auf die Aufwandsobergrenzen im Ergebnishaushalt.

**UG 05 Volksanwaltschaft (UG 05)**

Die Auflösung von Rücklagen im Jahr 2014 in der Höhe von 300.000 Euro erfolgte gemäß § 12 Abs 4 Z 3 BHG 2013 iVm § 3 BHG 2013 und wurde im Voranschlag zum BFG 2014 berücksichtigt. Die voranschlagswirksame Veranschlagung der Rücklagen erfolgte entsprechend den Vorgaben ("Kuchenstück") des Bundesministeriums für Finanzen für das Jahr 2014. Durch restriktiven Budgetvollzug und sparsamste Haushaltsführung konnten wiederum 281.799,16 Euro der Rücklage zugeführt werden. Dadurch erhöhten sich auch die Aufwandsobergrenzen im Ergebnishaushalt.

Das Bundesministerium für Finanzen stimmte für 2014 gemäß Art. VII BFG 2014 bei den nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen einer Mittelverwendungsüberschreitung bis zu einem Höchstbetrag von 488.000 Euro zu (GZ.BMF-112913/0182-II/6/2014).

Für den Ausgleich benötigte die Volksanwaltschaft tatsächlich den Betrag von 96.496,93 Euro.

**UG 06 Rechnungshof (UG 06)**

Der Rechnungshof beantragte gemäß Art. VII BFG 2014 eine Mittelverwendungsüberschreitung in Höhe von insgesamt 629.000 EUR für nicht finanzierungswirksame Mehraufwendungen in Zusammenhang mit der Dotierung der vom BMF berechneten Personalrückstellungen (Abfertigung, Jubiläum, Urlaube) sowie der Prozesskostenrückstellung. Die Genehmigung des BMF erfolgte am 17. Dezember 2014 mit GZ BMF-112913/0197-II/6/2014. Aufgrund der vom BMF im Jänner 2015 vorgenommenen Personalrückstellungsdotierungen im Ergebnishaushalt nahm der Rechnungshof die genehmigten Überschreibungsbeträge in vollem Umfang in Anspruch.

**UG 10 Bundeskanzleramt (UG 10)****Aufwendungen in**

Höhe von -12,21 Mill. EUR bei Globalbudget 10.03 - Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) variabel - resultieren aus der Verzögerung bei der Refundierung eines im Jahr 2014 gestellten Zahlungsantrages durch die Europäische Kommission (EK).

**Mittelverwendungsüberschreitungen (nicht finanzierungswirksam)****Antrag GZ:** **BKA-130.600/0019-I/3/2014***Genehmigung GZ:* BMF-112913/0220-II/6/2014*Grund:*

Abdeckung des voraussichtlichen Mehrbedarfs für das Konto Absetzung für Abnutzung (AfA) bei abnutzbarem Anlagevermögen und Dotierung von Jubiläumswendungen, vor allem aber für die nichtdotierten Rückstellungen für Urlaube.

*Gesetzl. Grundlage:* Art. VII BFG 2014 iZm § 54 (9) BHG 2013 iVm § 32 (7) BHG 2013*Betrag:* Euro 918.255**Antrag GZ:** **BKA-130.600/0019-I/3/2014***Genehmigung GZ:* BMF-112913/0220-II/6/2014*Grund:*

Abdeckung des voraussichtlichen Mehrbedarfs für das Konto Absetzung für Abnutzung (AfA) bei abnutzbarem Anlagevermögen und Dotierung von Jubiläumswendungen, vor allem aber für die nichtdotierten Rückstellungen für Urlaube.

*Gesetzl. Grundlage:* Art. VII BFG 2014 iZm § 54 (9) BHG 2013 iVm § 32 (7) BHG 2013*Betrag:* Euro 87.097**Antrag GZ:** **BKA-130.600/0019-I/3/2014***Genehmigung GZ:* BMF-112913/0220-II/6/2014*Grund:*

Abdeckung des voraussichtlichen Mehrbedarfs für das Konto Absetzung für Abnutzung (AfA) bei abnutzbarem Anlagevermögen und Dotierung von Jubiläumswendungen, vor allem aber für die nichtdotierten Rückstellungen für Urlaube.

*Gesetzl. Grundlage:* Art. VII BFG 2014 iZm § 54 (9) BHG 2013 iVm § 32 (7) BHG 2013*Betrag:* Euro 8.933**Antrag GZ:** **BKA-130.600/0019-I/3/2014***Genehmigung GZ:* BMF-112913/0220-II/6/2014*Grund:*

Abdeckung des voraussichtlichen Mehrbedarfs für das Konto Absetzung für Abnutzung (AfA) bei abnutzbarem Anlagevermögen und Dotierung von Jubiläumswendungen, vor allem aber für die nichtdotierten Rückstellungen für Urlaube.

*Gesetzl. Grundlage:* Art. VII BFG 2014 iZm § 54 (9) BHG 2013 iVm § 32 (7) BHG 2013*Betrag:* Euro 2.014.364**Erläuterungen Rücklagen**

Die Auflösung von Rücklagen im Jahr 2014 in der Höhe von 4 Millionen Euro erfolgte gemäß § 12 Abs 4 Z 3 BHG 2013 iVm § 3 im Finanzierungsvoranschlag und wurde im Voranschlag zum BFG 2014 bei der VA-Stelle 10.01.01 berücksichtigt. Der Grund für die voranschlagswirksame Veranschlagung der Rücklagen lag darin, dass mit den im BFRG 2014-2017 beschlossenen Mitteln nicht das Auslangen gefunden werden konnte und das Bundesministerium für Finanzen diese Rücklagenauflösung zugestand.

Durch die Rücklagenauflösung erhöhten sich auch die Aufwandsobergrenzen im Ergebnishaushalt nicht.

**UG 11 Inneres (UG 11)****Erläuterungen zur Voranschlagsvergleichsrechnung****Globalbudget 11.01. „Steuerung“****Abweichungen zum BVA**

Die Abweichungen liegen unter der Betragsgrenze (10 Mio. €), ab der eine Erläuterung zu erfolgen hat (Schreiben des Rechnungshofes, GZ 105.074/002-5A2/14, vom 30.12.2014).

**wesentliche Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (MVAG)**

Die MVAG liegen betraglich unter der Betragsgrenze (530 Mio. €), ab der eine Erläuterung zu erfolgen hat (Schreiben des Rechnungshofes, GZ 105.074/002-5A2/14, vom 30.12.2014).

**Mittelverwendungsüberschreitungen**

In der Ergebnisrechnung sind folgende (vom BMF genehmigte) Mittelverwendungsüberschreitungen eingetreten:

**Detailbudget 11010100 „Zentralstelle“:**

BMF-112913/0094-II/7/2014 vom 1.10.2014, € 200.000,00

BMF-112913/0104-II/7/2014 vom 17.10.2014, € 251.451,49

BMF-112913/0185-II/7/2014 vom 4.12.2014, € 604.548,73

BMF-112913/0192-II/7/2014 vom 12.12.2014, € 165.464,23

Detailbudget 11010200 „Sicherheitsakademie“:

BMF-112913/01111-II/7/2014 vom 17.10.2014, € 132.500,00

### **Globalbudget 11.02. „Sicherheit“**

#### **Abweichungen zum BVA**

Im Bereich dieses Globalbudgets ist eine Abweichung bei der Mittelverwendungsgruppe „Personalaufwand“ iHv +12.306.498,53 zu verzeichnen.

Dazu wird erläuternd angemerkt:

Der, im Zuge der Budgeterstellung nicht voraussehbare, Mehrbedarf im Bereich des finanzierungswirksamen Aufwandes (größeren Anzahl an Demonstrationen, Konferenzen und Staatsbesuchen mit erhöhtem Sicherheitsbedarf) ist im wesentlichen bei den Dienstgeberbeiträgen für Beamtenpensionen (Sachkonto 5819.000 im Ausmaß von 6,450 Mio. €) eingetreten; dieser Mehrbedarf konnte jedoch gem. Art. V Abs. 1 Z 3 lit. a BFG 2014 durch Mehrerträge bei der UG 23 bedeckt werden.

Im Bereich des nicht finanzierungswirksamen Aufwandes ist eine Überschreitung bei den Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (Sachkonto 5912.000) im Ausmaß von 7,530 Mio. € zu verzeichnen. Ergänzend wird angemerkt, dass dieses Sachkonto gem. Vorgabe des Bundesministeriums für Finanzen nicht zu budgetieren ist und der Mehrbedarf gem. Art. VII BFG 2014 ausgeglichen wurde.

#### **wesentliche Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (MVAG)**



Im Bereich dieses Globalbudgets ist der „Personalaufwand“ iHv € 1.793.814.498,53 als wesentliche Mittelverwendungsgruppe zu verzeichnen.

Da das BM.I ein sehr personalintensives Ressort ist, stellt der Personalaufwand eine wesentliche Größe dar; im Bereich des Globalbudgets 11.02. entfallen rd. 88% der Gesamtaufwendungen 2014 (2.048,229 Mio. €) auf den Personalaufwand (1.793,814 Mio. €).

Infolge des gesetzlichen Anspruches wird von weiteren Detailangaben Abstand genommen.

Ergänzend wird jedoch angemerkt, dass die Höhe des Personalaufwandes (dh. Personaleinsatzplanung im Exekutivbereich und hier insbesondere die Mehrdienstleistungen) unmittelbar mit der jeweiligen Sicherheitslage (bspw. Anzahl an Demonstrationen, Konferenzen und Staatsbesuchen mit erhöhtem Sicherheitsbedarf) korreliert.

### **Mittelverwendungsüberschreitungen**

In der Ergebnisrechnung sind folgende (vom BMF genehmigte) Mittelverwendungsüberschreitungen eingetreten:

#### Detailbudget 11020101 „LPD Burgenland“:

BMF-112913/0071-II/7/2014 vom 21.8.2014, € 550.000,00

BMF-112913/0148-II/7/2014 vom 25.11.2014, € 90.000,00

#### Detailbudget 11020102 „LPD Kärnten“:

BMF-112913/0072-II/7/2014 vom 21.8.2014, € 600.000,00

BMF-112913/0148-II/7/2014 vom 25.11.2014, € 109.000,00

Detailbudget 11020103 „LPD Niederösterreich“:

BMF-112913/0073-II/7/2014 vom 21.8.2014, € 1.100.000,00

Detailbudget 11020104 „LPD Oberösterreich“:

BMF-112913/0074-II/7/2014 vom 21.8.2014, € 1.050.000,00

Detailbudget 11020105 „LPD Salzburg“:

BMF-112913/0075-II/7/2014 vom 21.8.2014, € 250.000,00

BMF-112913/0148-II/7/2014 vom 25.11.2014, € 100.000,00

Detailbudget 11020106 „LPD Steiermark“:

BMF-112913/0076-II/7/2014 vom 22.8.2014, € 11.352.000,00

BMF-112913/0067-II/7/2014 vom 25.8.2014, € 1.240.000,00

BMF-112913/0148-II/7/2014 vom 25.11.2014, € 64.000,00

Detailbudget 11020107 „LPD Tirol“:

BMF-112913/0077-II/7/2014 vom 22.8.2014, € 900.000,00

BMF-112913/0148-II/7/2014 vom 25.11.2014, € 304.000,00

Detailbudget 11020108 „LPD Vorarlberg“:

BMF-112913/0078-II/7/2014 vom 22.8.2014, € 350.000,00

BMF-112913/0148-II/7/2014 vom 25.11.2014, € 34.000,00

Detailbudget 11020109 „LPD Wien“:

BMF-112913/0079-II/7/2014 vom 22.8.2014, € 2.500.000,00

BMF-112913/0148-II/7/2014 vom 25.11.2014, € 82.000,00

Detailbudget 11020300 „Einsatzkommando Cobra“:

BMF-112913/0070-II/7/2014 vom 25.8.2014, € 1.000.000,00

BMF-112913/0111-II/7/2014 vom 17.10.2014, € 74.000,00

Detailbudget 11020500 „Staatl. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement“:

BMF-112913/0052-II/7/2014 vom 25.8.2014, € 140.000,00

Detailbudget 11020600 „Bundeskriminalamt“:

BMF-112913/0111-II/7/2014 vom 17.10.2014, € 316.000,00

Detailbudget 11020800 „Zentrale Sicherheitsaufgaben“:

BMF-112913/0068-II/7/2014 vom 25.8.2014, € 260.000,00

BMF-112913/0105-II/7/2014 vom 17.10.2014, € 5.359.682,63

BMF-112913/0111-II/7/2014 vom 17.10.2014, € 102.000,00

BMF-112913/0115-II/7/2014 vom 27.10.2014, € 1.024.000,00

BMF-112913/0146-II/7/2014 vom 24.11.2014, € 2.500.000,00

BMF-112913/0185-II/7/2014 vom 4.12.2014, € 8.114.445,03

BMF-112913/0192-II/7/2014 vom 12.12.2014, € 6.450.449,44

BMF-112913/0230-II/7/2014 vom 15.12.2014, € 23.273,96

BMF-112913/0236-II/7/2014 vom 16.12.2014, € 300.000,00

### **Globalbudget 11.03. „Recht/Asyl/Integration“**

#### **Abweichungen zum BVA**

Im Bereich dieses Globalbudgets ist eine Abweichung bei den Mittelverwendungsgruppen „Transferaufwand“ iHv + € 35.372.774,93 bzw. „Betrieblicher Sachaufwand“ iHv + € 18.116.375,60 zu verzeichnen.

Dazu wird erläuternd angemerkt:

ad Transferaufwand:

Die Überschreitung ist im wesentlichen auf einen im Zuge der Budgeterstellung nicht vorhersehbaren Mehrbedarf im Bereich der „Betreuung/Grundversorgung“ zurückzuführen.

In diesem Kontext wird angemerkt, dass die Anzahl der grundversorgten Personen enorm angestiegen ist; gegenüber dem Jahr 2013 (17.503 Personen) wurden im Jahre 2014 28.027 Personen betreut – dies bedeutet eine Steigerung um 60,13%. Mit der höheren Personenanzahl ist zudem auch eine höhere Auszahlung im Bereich der Transferzahlungen an die Bundesländer (+ € 33.996.160,83 beim Sachkonto 7303.010) verbunden.

#### ad Betrieblicher Sachaufwand:

Im Kontext des Themenfeldes Asyl/Fremdenwesen/Betreuung/Grundversorgung ist bei den Detailbudgets 11.03.01.00 „Betreuung/Grundversorgung“ (+ 6,675 Mio. €) und 11.03.03.00 „Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl“ (+ 5,007 Mio. €) ein Gesamtmehrbedarf iHv 11,682 Mio. € zu verzeichnen, der im wesentlichen auf die vom Bund erfolgte Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und die Aufnahme des Vollbetriebs des neuen Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl ab 1.1.2014 zurückzuführen ist.

Im Bereich des Zivildienstes ist eine Überschreitung des BVA iHv 2,851 Mio. € zu verzeichnen, die auf eine erhöhte Zuweisung von Zivildienstpflichtigen an die entsprechenden Organisationen zurückzuführen ist. Dazu wird ergänzend angemerkt, dass im Zuge der Erstellung des BVA 2014 von einer durchschnittlichen Einsatzzahl von 9.600 Zivildienstleistende/Monat ausgegangen wurde; tatsächlich wurden im Jahre 2014 durchschnittlich aber 10.191 Zivildienstleistende/Monat eingesetzt.

Beim Detailbudget 11.03.05.00 „Legistik und rechtliche Angelegenheiten“ ist es zu einer Überschreitung iHv 3,452 Mio. € gekommen, die im wesentlichen auf im Zuge der BVA-Erstellung nicht berücksichtigte Aufwendungen (bspw. Gerichtsgebühren, Honorarnoten und Gutachten) und IT-Projekten (bspw. Zentrales Wählerregister, Zentrales Personenstandsregister) zurückzuführen ist.

#### **wesentliche Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (MVAG)**

Die MVAG liegen betraglich unter der Betragsgrenze (530 Mio. €), ab der eine Erläuterung zu erfolgen hat (Schreiben des Rechnungshofes, GZ 105.074/002-5A2/14, vom 30.12.2014).

#### **Mittelverwendungsüberschreitungen**

In der Ergebnisrechnung sind folgende (vom BMF genehmigte) Mittelverwendungsüberschreitungen eingetreten:

Detailbudget 11030100 „Betreuung/Grundversorgung“:

BMF-112913/0069-II/7/2014 vom 25.8.2014, € 700.000,00  
BMF-112913/0085-II/7/2014 vom 4.9.2014, € 900.000,00  
BMF-112913/0106-II/7/2014 vom 17.10.2014, € 367.753,82  
BMF-112913/0108-II/7/2014 vom 17.10.2014, € 251.451,49  
BMF-112913/0108-II/7/2014 vom 17.10.2014, € 5.359.682,63  
BMF-112913/0108-II/7/2014 vom 17.10.2014, € 29.921.112,06  
BMF-112913/0113-II/7/2014 vom 17.10.2014, € 1.890.000,00  
BMF-112913/0213-II/7/2014 vom 9.12.2014, € 288.744,51  
BMF-112913/0240-II/7/2014 vom 16.12.2014, € 46.000,00

Detailbudget 11030300 „Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl“:

BMF-112913/0185-II/7/2014 vom 4.12.2014, € 4.024.375,27

Detailbudget 11030400 „Zivildienst“:

BMF-112913/0083-II/7/2014 vom 28.8.2014, € 1.600.000,00

Detailbudget 11030500 „Legistik und rechtliche Angelegenheiten“:

BMF-112913/0054-II/7/2014 vom 31.7.2014, € 3.908.000,00  
BMF-112913/0151-II/7/2014 vom 24.11.2014, € 1.000.000,00  
BMF-112913/0153-II/7/2014 vom 25.11.2014, € 700.000,00

**Globalbudget 11.04. „Services/Kontrolle“**

### **Abweichungen zum BVA**

Im Bereich dieses Globalbudgets ist eine Abweichung bei der Mittelverwendungsgruppe „Betrieblicher Sachaufwand“ iHv + € 12.265.268,91 zu verzeichnen.

Dazu wird erläuternd angemerkt:

Die Überschreitung im Bereich des betrieblichen Sachaufwandes erfolgte insbesondere in den Detailbudgets 11.04.03.00 „Bau/Liegenschaften (zentrale Dienste)“ iHv 5,900 Mio. € und 11.04.04.00 „Kommunikations- und Informationstechnologie (zentrale Dienste)“ iHv 8,580 Mio. € und ist im wesentlichen auf einen im Zuge der Budgeterstellung nicht vorhersehbaren Mehrbedarf in den beiden Bereichen (ua. für den laufenden Dienstbetrieb und diverse zentrale Applikationen wie bspw. das Zentrale Personenstandsregister, Fahndungssysteme, Integrierte Fremdenadministration, etc.) zurückzuführen.

### **wesentliche Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (MVAG)**

Die MVAG liegen betraglich unter der Betragsgrenze (530 Mio. €), ab der eine Erläuterung zu erfolgen hat (Schreiben des Rechnungshofes, GZ 105.074/002-5A2/14, vom 30.12.2014).

### **Mittelverwendungsüberschreitungen**

In der Ergebnisrechnung sind folgende (vom BMF genehmigte) Mittelverwendungsüberschreitungen eingetreten:

Detailbudget 11040300 „Bau/Liegenschaften (zentrale Dienste)“:

BMF-112913/0081-II/7/2014 vom 22.8.2014, € 3.952.000,00

BMF-112913/0150-II/7/2014 vom 3.12.2014, € 1.500.000,00

BMF-112913/0242-II/7/2014 vom 16.12.2014, € 593.600,00

Detailbudget 11040400 „Kommunikations- und Informationstechnologie (zentrale Dienste)“:

BMF-112913/0107-II/7/2014 vom 17.10.2014, € 29.921.112,06

BMF-112913/0152-II/7/2014 vom 3.12.2014, € 3.330.000,00

BMF-112913/0185-II/7/2014 vom 4.12.2014, € 925.113,30

BMF-112913/0233-II/7/2014 vom 12.12.2014, € 900.000,00

Detailbudget 11040500 „sonstige Serviceleistungen“:

BMF-112913/0192-II/7/2014 vom 12.12.2014, € 60.650,41

**Erläuterungen gem. § 25 Abs. 8 RLV 2013**

**Globalbudget 11.01. „Steuerung“**

Die Beträge können der Tabelle I.5.4 entnommen werden.

**zu § 25 Abs. 8 Z 3 RLV 2013 „Auswirkungen der Entnahme und Auflösung von Rücklagen auf die Aufwandsobergrenzen im Ergebnishaushalt“**

Durch die Rücklagenentnahmen haben sich die Aufwandsobergrenzen entsprechend des genehmigten Rücklagenbetrages im Ergebnishaushalt erhöht.

**Globalbudget 11.02. „Sicherheit“**

Die Beträge können der Tabelle I.5.4 entnommen werden.



**zu § 25 Abs. 8 Z 2 RLV 2013 „Erläuterung der Auflösung von Rücklagen“**

Bei der RL-KZ 11020800100 ist eine Auflösung iHv 40,0 Mio. € zu verzeichnen. Dieser Betrag wurde gem. § 12 Abs. 4 Z 3 BHG 2013 iVm § 3 BFRG 2014-2017 als veranschlagte Rücklagenentnahme im BVA 2014 dargestellt.

**zu § 25 Abs. 8 Z 3 RLV 2013 „Auswirkungen der Entnahme und Auflösung von Rücklagen auf die Aufwandsobergrenzen im Ergebnishaushalt“**

Durch die Rücklagenentnahmen haben sich die Aufwandsobergrenzen entsprechend des genehmigten Rücklagenbetrages im Ergebnishaushalt erhöht.

**Globalbudget 11.03. „Recht/Asyl/Integration“**

Die Beträge können der Tabelle I.5.4 entnommen werden.

**zu § 25 Abs. 8 Z 2 RLV 2013 „Erläuterung der Auflösung von Rücklagen“**

Bei folgenden RL-KZ ist eine Auflösung zu verzeichnen:

11030100100: 24,5 Mio. €

11030400100: 26,0 Mio. €

Diese Beträge wurden gem. § 12 Abs. 4 Z 3 BHG 2013 iVm § 3 BFRG 2014-2017 als veranschlagte Rücklagenentnahme im BVA 2014 dargestellt.

**zu § 25 Abs. 8 Z 3 RLV 2013 „Auswirkungen der Entnahme und Auflösung von Rücklagen auf die Aufwandsobergrenzen im Ergebnishaushalt“**

Durch die Rücklagenentnahmen haben sich die Aufwandsobergrenzen entsprechend des genehmigten Rücklagenbetrages im Ergebnishaushalt erhöht.

**zu § 25 Abs. 8 Z 5 RLV 2013 „Bildung „negativer Rücklagen“ gemäß § 52 Abs. 3 BHG 2013 und die Umlage auf die jeweiligen Detailbudgets, gemäß §§ 52 Abs. 4, 55 Abs. 2 Z 1 und 2 BHG 2013“**

Im Bereich des Detailbudgets 11030100 „Grundversorgung/Betreuung“ ist eine „negative Rücklage“ gem. § 52 Abs. 3 BHG 2013 iHv € 67.302,85 zu verzeichnen.

Diese resultiert aus dem Umstand, dass der Ergebnishaushalt 2014 zu Jahresbeginn 2015 (somit im Zurechnungszeitraum) mißinterpretiert wurde (dh. ausstehende technische Abgrenzungsbuchungen, die im Zurechnungszeitraum erfolgen sollten, wurden nicht eingerechnet). Im Zuge der Rücklagenzuführungsberechnung wurde der Überschreibungsbetrag des Ergebnishaushaltes (finanzierungswirksamer Aufwand) vom möglichen Zuführungsbetrag aus dem Finanzierungshaushalt abgezogen (gesetzliche Regelung siehe § 56 BHG 2013); als Resultat ergaben sich die € 67.302,85, die nun eine „negative Rücklage“ beim Detailbudget 11030100 „Grundversorgung/Betreuung“ darstellen.

**Globalbudget 11.04. „Services/Kontrolle“**

Die Beträge können der Tabelle I.5.4 entnommen werden.

**zu § 25 Abs. 8 Z 3 RLV 2013 „Auswirkungen der Entnahme und Auflösung von Rücklagen auf die Aufwandsobergrenzen im Ergebnishaushalt“**

Durch die Rücklagenentnahmen haben sich die Aufwandsobergrenzen entsprechend des genehmigten Rücklagenbetrages im Ergebnishaushalt erhöht.

**UG 12 Äußeres (UG 12)**

Im finanzierungswirksamen Aufwand entstanden insbesondere Mehraufwendungen bei den Beiträgen an Internationale Organisationen (MVAG Transferaufwand DB 12.02.02.00) in Höhe von EUR 10.251.896,05.

Die Abweichung resultiert daraus, dass die Zuordnung nachstehender Geschäftsfälle im Geschäftsjahr 2014 in der Ergebnisrechnung periodengerecht erfolgte - unabhängig vom tatsächlichen Zahlungsfluss im Finanzjahr 2013, wo diese wirtschaftlich zuzurechnen waren.

Bei der Vorbereitung des BVAE 2014 konnte ebenso nicht darauf Bedacht genommen werden, dass die Veranschlagung der finanzierungswirksamen Aufwendungen/Erfolg im Ergebnishaushalt von der Veranschlagung der Auszahlungen/Erfolg im Finanzierungshaushalt in diesem Ausmaß divergiert, zumal die periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die Zahlungen im Finanzierungshaushalt sowie auch die Budgeterstellung Österreichs nicht im chronologischen Einklang mit der Vorlage der Beitragsvorschriften und dem Haushaltsplan der Vereinten Nationen stehen.

Die Abweichungen betrafen insbesondere die UN-Missionen:

UNDOF + EUR 112.949,32; UNIFIL + EUR 280.414,81; MINUSTAH + EUR 608.928,21 ; MONUSCO + EUR 1.428.921,32 ; UN-AMID + EUR 736.966,89 ; UNSOA + EUR 431.594,91 ; UNICEF + EUR 613.000,00 ; UNODA + EUR 150.000,00 ; UNMISS + EUR 838.207,96; UNISFA + EUR 390.238,90 ; MINUSMA + EUR 1.988.016,55; MINUSCA + EUR 1.811.370,59

Das Bundesministerium für Finanzen stimmte mit do. GZ . BMF-112913/0221-II/6/2014 gemäß Art. VII BFG 2014 einer Mitelumschichtung im nicht Finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag beim DB 12.01.01.00 „Zentralstelle“ iHv EUR 3,916.000,-- sowie beim DB 12.01.02.00 „Vertretungsbehörden“ iHv EUR 30,688.000,-- zu. Gemäß Art. VII BFG 2014 war kein Ausgleich im Ergebnishaushalt erforderlich.

Rücklagen:

Die Reduzierung der RL-Kennzahl 12020100 100 „Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds“ iHv EUR 321.583,22 und der RL-Kennzahl 12020200 100 "Beiträge an Internationale Organisationen" iHv EUR 678.416,78 (gesamt EUR 1,000.000,--) erfolgte zwecks Bedeckung gemäß Art. VI Z. 2 BFG 2014 für eine dringende humanitäre Hilfsmaßnahme der BRG in Westafrika - Ebola-Epidemie.

Die Rücklagenentnahme (zw) iHv EUR 1.576.000,-- bei RL-Kennzahl 12000000 400 „Projekte des Integrationsfonds (EU) EIF“ diente zur Bedeckung des EIF Programmjahrs 2013 beim DB 12.02.03 Fipos 1-7670.304 „Projekte des Integrationsfonds zw (EU) / EIF“.

Die Auflösung/Verwendung der RL-Kennzahl 12010100 100 iHv 10,000 Millionen Euro erfolgte gem. § 12 Abs 4 Z 3 BHG 2013 iVm § 3 BHG 2013 zu Gunsten DB 12.02.02.

Die Auflösung/Verwendung der Rücklage der 12010200 100 iHv 8,333 Millionen Euro erfolgte gem. § 12 Abs 4 Z 3 BHG 2013 iVm § 3 BHG 2013 zu Gunsten DB 12.02.01.

## **UG 13 Justiz (UG 13)**

**Begründungen betreffend die Abweichungen zum Voranschlag** (von mehr als 10 Mio. EUR, zumindest 80 %)

### **GB 13.02 - Rechtsprechung**

MVAG 241 (Mehr-)Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Abweichung 104.944.991,19 EUR

Konto 8170.900 Erlöse für hoheitliche Leistungen: 118.483.641,17 EUR

Ein großer Teil der Gerichtsgebühren ist vom Wert des Entscheidungsgegenstandes abhängig und damit automatisch "inflation angepasst". Die Zahl der Verfahren und der jeweils zu Grunde liegende Anspruch oder Wert sind weder voraussehbar noch durch Verwaltungsmaßnahmen steuerbar.

Konto 8810.005 Geldstrafen Strafverfahren (§ 19 StGB, 16 FinStrG): 3.416.849,20 EUR obliegen der unabhängigen Rechtsprechung und sind daher nicht vorhersehbar.

Konto 8851.900 Einziehungen zum Bundesschatz: 21.089.214,96 EUR auf Grund einer Verfallsentscheidung (2-8851.990 sonstige Einziehungen zum Bundesschatz)

Die Abweichung von 104.944.991,19 EUR ergibt sich aus Mehr- und Mindererträgen bei den Konten der MVAG 241. Das Konto 8288.900 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen etwa weist einen Minderertrag von 30.928.396,63 EUR aus.

MVAG 231 (Minder-)Aufwendungen aus Personalaufwand Abweichung - 19.115.228,80 EUR

Konto 5911.000 Dotierung Rückstellungen für Jubiläumswendungen: - 17.776.353,59 EUR

Die Dotierung und die Auflösung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumswendungen erfolgen automationsunterstützt durch die Applikation Besoldung und waren zur Zeit der Budgetierung nicht absehbar.

Die Abweichung von - 19.115.228,80 EUR ergibt sich aus Minder- und Mehraufwendungen bei den Konten der MVAG 231. Das Konto 5810.000 DGB Sonstige/B Z etwa weist einen Mehraufwand von 1.139.728 EUR aus.

MVAG 233 (Mehr-)Aufwendungen aus Betrieblichem Sachaufwand 49.992.892,- EUR

Konto 6140.000 Instandhaltung von Gebäuden: 9.050.975,20 EUR

ergeben sich aus Baukostenbeiträgen iZm der BG-Strukturreform, der barrierefreien Erschließung von Justizgebäuden und der Errichtung weiterer Servicecenter.

Konto 6410.900 Entschädigungen gemäß Gebührenanspruchsgesetz: 12.708.112,17 EUR

auf Grund von Großverfahren. Die Bestellung von Sachverständigen und Dolmetschern erfolgt durch die unabhängige Rechtsprechung und ist durch die Verwaltung nicht steuerbar und nicht präzise vorhersehbar.

Konto 6411.900 Ersatzpflichtige Entschädigungen nach dem Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz: 1.494.817,35 EUR

Die Bestellung von Sachverständigen und Dolmetschern erfolgt durch die unabhängige Rechtsprechung und ist durch die Verwaltung nicht steuerbar und nicht präzise vorhersehbar.

Konto 7024.121 Mieten (Justizbehörden): 8.255.501,63 EUR

Gemäß Vereinbarung mit der BIG wurde die Zuschlagsmiete für den Zubau beim LG St. Pölten durch eine Einmalzahlung abgefunden.

Konto 7271.900 Werkleistungen (durch Dritte): 8.242.214,57 EUR

resultierend aus der häufigeren Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen und höheren Pauschalsätzen gem. Suchtmittelgesetz und § 179a Abs. 3 StVG (Drogentherapien statt Haftstrafen) und allgemein gestiegenen Preisen.

Konto 7288.091 BRZ GmbH (ADV): 8.491.377,36 EUR

resultierend aus den Projekten HOST-Migration und Justiz 3.0

Die Abweichung von 49.992.892,- EUR ergibt sich aus Minder- und Mehraufwendungen bei den Konten der MVAG 233. Das Konto 4000.000 Geringwertige Wirtschaftsgüter etwa weist einen Minderaufwand von 611.178,07 EUR aus.

### **GB 13.03 - Strafvollzug**

MVAG 241 (Minder-)Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers - 23.575.149,19 EUR

Konto 8130.900 Nebenerlöse: - 1.445.961,08 EUR

Konto 8288.900 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen: - 24.311.450,48 EUR

Konto 8921.000 Bestandsminderungen am langfristigen Vermögen: - 627.709,86 EUR

Die Buchungen erfolgen durch die Buchhaltungsagentur des Bundes im eigenen Wirkungsbereich.

Konto 8921.899 Abgang ohne Erlös (Restbuchwert): - 525.754,65 EUR

ergeben sich aus Ausbuchungen von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Abweichung von - 23.575.149,19 EUR ergibt sich aus Minder- und Mehrerträgen bei den Konten der MVAG 241. Das Konto 8170.000 Erlöse für hoheitliche Leistungen etwa weist einen Mehrertrag von 1.728.160,73 EUR aus.

MVAG 231 (Minder-)Aufwendungen aus Personalaufwand Abweichung - 18.778.008,21 EUR

Konto 5910.000 Dotierung Rückstellungen für Abfertigungen: - 3.019.359,48 EUR

Konto 5911.000 Dotierung Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen: - 19.630.933,98 EUR

Die Dotierung und die Auflösung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen erfolgen automationsunterstützt durch die Applikation Besoldung und waren zur Zeit der Budgetierung nicht absehbar.

Die Abweichung von 18.778.008,21 EUR ergibt sich aus Mehr- und Minderaufwendungen bei den Konten der MVAG 231. Das Konto 5912.000 Dotierung Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube etwa weist einen Mehraufwand von 1.147.696,55 EUR aus.

MVAG 233 (Mehr-)Aufwendungen aus Betrieblichem Sachaufwand 14.108.700,98 EUR

Konto 7270.000 Werkleistungen durch Dritte: 1.746.677,40 EUR

Konto 7271.900 Werkleistungen (durch Dritte): 9.516.572,64 EUR

Die Beträge resultieren aus der (medizinischen) Versorgung der Insassen und den Unterbringungskosten in den psychiatrischen Kliniken. Die Erfordernisse ergeben sich aus medizinischen Gründen und sind von der Verwaltung praktisch nicht steuerbar.

Konto 7277.900 Vergütungen für Gefangenearbeiten gem. § 52 u.a. StVG: 1.636.500,37 EUR

Die Abweichung von 14.108.700,98 EUR ergibt sich aus Mehr- und Minderaufwendungen bei den Konten der MVAG 233. Das Konto 6140.900 Instandhaltung von Gebäuden etwa weist einen Minderaufwand von 1.444.111,27 EUR aus.

**Wesentliche MVAG des Ergebnishaushalts** (ab einer Betragsgrenze von 530 Mio. EUR)

### **GB 13.02 - Rechtsprechung**

MVAG 241 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers 1.060.964.991,19 EUR

Konto 8152.000 Justizverwaltungsgebühren 690.944,10 EUR

Konto 8170.913 Zivilprozesse 57.946.477,99 EUR

Konto 8170.918 Firmenbuch 40.295.933,03 EUR

Konto 8170.921 Außerstreit- und Justizverwaltungssachen 529.135.306,72 EUR

Konto 8170.923 Elektronischer Gebühreneinzug gemäß AEV 306.213.267,52 EUR

Konto 8510.100 Ersätze der Sozialversicherungsträger 47.022.716,63 EUR

Konto 8810.000 Geldstrafen 8.866.552,62 EUR

Konto 8810.001 Geldbußen 11.556.105,44 EUR

Konto 8810.005 Geldstrafen Strafverfahren (§ 19 StGB, 16 FinStrG) 10.527.849,20 EUR

Konto 8851.990 sonstige Einziehungen zum Bundesschatz 24.166.908,26 EUR

### **Mittelverwendungsüberschreitungen mit Zustimmung des BMF**

DB 13010100 Strategie, Legistik; Mehraufwand 188.963,52 EUR, BMF-112913/0181-II/7/2014

### **UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (UG 14)**

-

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers

weisen beim GB 1402 „Streitkräfte“ eine Abweichung in der Höhe von € -125.644.601,66 auf. Diese entfällt zum größten Teil auf nicht finanzierungswirksame Erträge (Bestandsminderungen an Erzeugnissen, Abgang ohne Erlös bzw. Bestandsmehrung von langfristigem Vermögen). Die Erklärung dazu findet sich zum einen im Verrechnungsprozess im Zusammenhang mit Liegenschaftsverkäufen und zum anderen bei der Verrechnung im Zusammenhang mit der Bewertung von Vorräten.

Betrieblicher Sachaufwand

Die Abweichung im GB 1402 „Streitkräfte“ in der Höhe von € -53.470.370,44 ist durch Kürzungen im Bereich des Personalaufwands (z.B. Mehrdienstleistungen) sowie des Betriebsaufwands (z.B. Treibstoffe) zu erklären. Ebenfalls wurden Veranstaltungen abgesagt (z.B. Airpower). Diese Kürzungen dienten der Realisierung von dringend notwendigen Investitionen in den Bereichen der Luftstreitkräfte, im Milizbereich etc.

Transferaufwand

weicht im Bereich des GB 1403 „Sport“ um € -12.362.653,10 vom Voranschlag ab. Diese Differenz fällt in die Verantwortung des Sportbereiches. Mangels entsprechenden Projektfortschritts bei verschiedenen Sportstättenbauten konnten vorgesehene Förderungen nicht wie geplant ausbezahlt werden.

Als Reaktion auf die angespannte Budgetlage in der Untergliederung 14 mussten, zur Sicherstellung der Liquidität in den einzelnen Detailbudgets, Budgetkorrekturen vorgenommen werden.

Mittelverwendungsüberschreitungen

BMF-112913/0206-II/7/2014	€	1.407.648,21	f. GB 1401
BMF-112913/0198-II/6/2014	€	83.312,92	f. GB 1403
BMF-112913/0206-II/7/2014	€	158.041.608,79	f. GB 1402

**UG 15 Finanzverwaltung (UG 15)**

Zusammensetzung TZ III.1.7

**GB 1501****Betrieblicher Sachaufwand****EUR 574.135.313,70**

Dieser MVAG beinhaltet Aufwendungen in Zusammenhang mit Mieten, der Instandhaltung von Gebäuden der BMF-Zentralleitung sowie als größte Position die Rückstellungen für Prozesskosten im Zusammenhang mit Schadloshaltungen. Dieser MVAG beinhaltet weiters Auszahlungen für Projekt- und Betriebsleistungen der IT. Alle Betriebsleistungen aus November und Dezember als auch Projektrechnungen aus den letzten 3 Monaten des Jahres, fallen aufgrund der Leistungserbringung in den Ergebnishaushalt des laufenden Jahres. Die jeweiligen Zahlungen dazu können jedoch immer erst im Folgejahr erfolgen und belasten damit jedes Jahr den Finanzierungshaushalt des Folgejahres. Genauso führen nicht zeitgerecht erreichte Meilensteine immer wieder zu verzögerten Rechnungslegungen, da Projektzahlungen an Meilensteine gekoppelt sind. Dabei handelt es sich um ein immer wiederkehrendes Prozedere, welches jährlich zu den einzelnen Verschiebungen und Abweichungen führt.

**GB 1502****Personalaufwand****EUR 578.601.622,87**

Der MVAG „Personalaufwand“ beinhaltet Bezügezahlungen, Mehrleistungsvergütungen, diverse Dienstgeberbeiträge sowie Aufwendungen für die Dotierung für diverse Personalrückstellungen.

**UG 15 Aufwendungen**

**GB 1501** **EUR 354.570.970,62**

**Betrieblicher Sachaufwand** **EUR 365.646.313,70**

Konto 6850.000 Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten EUR 340.000.000,00

Die Abweichung resultiert im wesentlichen aus der Dotierung einer Rückstellung für Prozesskosten Anlegerentschädigung

Konto 7288.021 BRZ (Projekt - BMF) EUR 23.619.023,66

Konto 7288.001 - BRZ (Betrieb - BMF) EUR 16.895.686,06

Die Abweichungen resultieren insbesondere aus Rechnungsabgrenzungen für IT-Werkleistungen. Nicht zeitgerecht erreichte Meilensteine führen regelmäßig zu verzögerten Rechnungslegungen, wobei in diesem Zusammenhang vielfach bereits Aufwendungen durch Abgrenzungsbuchungen im EH abgebildet sind.

*überplanmäßige Mittelverwendungen - finanzierungswirksam*

<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>BMF-ZI</i>	<i>Betrag</i>
<i>Art. V Abs. 1 Z 2 BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0097-I/7/2014</i>	<i>EUR 470.000,00</i>
<i>Art. IV Abs. 1 Zif. 1 BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0157-I/7/2014</i>	<i>EUR 1.400.000,00</i>
<i>Art. IV Abs. 1 Zif. 1 BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0157-I/7/2014</i>	<i>EUR 2.200.000,00</i>
<i>Art. V, Abs. 1, Z 3 lit. a BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0215-I/7/2014</i>	<i>EUR 146.022,87</i>
<i>Art. V Abs. 1 Z 2 BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0169-I/7/2014</i>	<i>EUR 16.000,00</i>

*überplanmäßige Mittelverwendungen – nicht finanzierungswirksam*

<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>BMF-ZI</i>	<i>Betrag</i>
<i>Art. VII BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0227-I/7/2014</i>	<i>EUR 347.600.000,00</i>
<i>Art. V Abs. 1 Z 2 BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0169-I/7/2014</i>	<i>EUR 4.000,00</i>

**GB 1502** **EUR -16.156.505,02**

**Personalaufwand** **EUR -10.682.377,13**

Konto 5910.000 Dotierung Rückstellungen für Abfertigungen EUR -1.223.902,49

Konto 5911.000 Dotierung Rückstellungen für Jubiläumswendungen EUR -1.126.266,59

Konto 5912.000 Dotierung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube

EUR -7.369.646,60

Die aufgezeigten Einsparungen beim Personalaufwand in Höhe von rd. 10,7 Mio. EUR gingen zum größten Teil auf die nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen bei den Dotierungen für Rückstellungen von Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierten Urlauben von rd. 9,7 Mio. EUR zurück.

Die endgültige Planung im Jänner 2014 für das BFG 2014 sah im Wesentlichen vor, dass grundsätzlich die Erfolgsdaten 2013 für das Jahr 2014 herangezogen werden, da keine markanten Änderungen in der Personalstruktur der Finanzverwaltung erwartet wurden. .

Eine Analyse dieser Erfolgsdaten 2013 zeigte jedoch, dass diese nur bedingt für die Planung brauchbar waren, da die angesprochenen Dotierungen/Aufwendungen mehrfach angesprochen wurden, wenn es zu Personalverschiebungen / Versetzungen oder Organisationsänderungen gekommen war. Diese wurden in der Folge aber durch sonstige Erlöse in der Verbuchung wieder kompensiert. Die Minderaufwendungen werden deshalb auch auf diese Verrechnungsbesonderheiten zurückgeführt.

#### **Betrieblicher Sachaufwand**

**EUR -4.004.347,32**

Die aufgezeigten Einsparungen beim Betrieblichen Sachaufwand sind zum einen dem finanzierungswirksamen (2,962 Mio. EUR) und zum anderen dem nichtfinanzierungs-wirksamen Teil (1,043 Mio. EUR) zuzurechnen.

Der restriktive Budgetvollzug mit der Prämisse keiner Rücklagenentnahmen für eventuelle Mehrauszahlungen machte es notwendig, mit den veranschlagten Mitteln auszukommen bzw. den „Betrieb“ auf ein notwendiges Maß rückzuführen. In der Folge ergaben sich im Vollzug wegen einer verstärkten bedarfsorientierten Steuerung bei vielen Positionen Einsparungen in geringeren Höhen, welche summiert die gegenständliche Abweichung ausmachten.

#### *überplanmäßige Mittelverwendungen in der UG 15 - finanzierungswirksam*

<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>BMF-ZI</i>	<i>Betrag</i>
<i>Art. V, Abs. 1, Z 3 lit. a BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0215-I/7/2014</i>	<i>EUR 1.135.043,83</i>

#### *überplanmäßige Mittelverwendungen – nicht finanzierungswirksam*

<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>BMF-ZI</i>	<i>Betrag</i>
<i>Art. VII BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0227-I/7/2014</i>	<i>EUR 5.000.000,00</i>

#### **DB 150202**

#### *überplanmäßige Mittelverwendungen der UG 15 - finanzierungswirksam*



<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>BMF-ZI</i>	<i>Betrag</i>
<i>Art. V, Abs. 1, Z 3 lit. a BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0215-I/7/2014</i>	<i>EUR 41.769,03</i>

*überplanmäßige Mittelverwendungen – nicht finanzierungswirksam*

<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>BMF-ZI</i>	<i>Betrag</i>
<i>Art. VII BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0227-I/7/2014</i>	<i>EUR 1.000.000,00</i>

**DB 1503**

*überplanmäßige Mittelverwendungen – nicht finanzierungswirksam*

<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>BMF-ZI</i>	<i>Betrag</i>
<i>Art. VII BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0227-I/7/2014</i>	<i>EUR 500.000,00</i>
<i>Art. VII BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0227-I/7/2014</i>	<i>EUR 200.000,00</i>

**UG 15 Erträge**

**GB 1501** **EUR 19.125.945,81**

**Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers**

**EUR 18.646.136,43**

Konto 8288.000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen EUR 5.086.821,68

Die Abweichung resultiert einerseits aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit IT-Werkleistungen iHv. 3,6 Mio. EUR und andererseits aus der Auflösung von zu hoch gebildeten Rückstellungen für EU-Schadensfälle iHv. 1,5 Mio. EUR.

Konto 8620.001 Refundierungen von Post und Telekom EUR 6.358.919,30

Die Mehrerträge entstanden aufgrund kaum planbarer Refundierungen von den externen Unternehmen Post AG und Telekom Austria AG im Zuge des Transfers von Personal von diesen Unternehmen an das BMF. Eine zusätzliche Unschärfe ergab sich aufgrund der Auslauf-Überschneidung der I. Etappe mit der beginnenden II. Etappe dieses Personaltransfers und den damit zusammenhängenden unterschiedlichen Refundierungsbeträgen.

Konto 8835.001 Einhebungsvergütungen	EUR 5.425.374,76
--------------------------------------	------------------

Die Mitgliedstaaten behalten sich 25% der Zoll- und Zuckerabgaben zur Deckung ihrer Erhebungskosten ein. Höhere Einnahmen bei den EU-Eigenmitteln im Bereich der Zollabgaben führten bei der Einhebungsvergütung zu Mehreinnahmen iHv. 5,425 Mio. EUR.

## UG 16 Öffentliche Abgaben (UG 16)

### GB 1601

<b>MVAG 233 Betrieblicher Sachaufwand</b>	<b>EUR 648.453.887,07</b>
---	---------------------------

<b>MVAG 241 Operative Verwaltungstätigkeit &amp; Transfers</b>	<b>EUR -48.032.132.553,66</b>
--	-------------------------------

Die Lohnsteuer und die Umsatzsteuer erbringen jeweils etwa 1/3 des Abgabenaufkommens im Finanzierungshaushalt. Die restlichen Steuern auf Erträge summieren sich auf rd 20%, die indirekten Abgaben auf etwa 15%.

In der Ergebnisrechnung erhöhen sich die Erträge jener Abgaben, deren Einhebung mittels Vorschreibung und nicht direkter Abfuhr erfolgt um die offenen Vorschreibungen bzw. werden durch die Aufwände an Wertberichtigungen und Abschreibungen für offene Vorschreibungen vermindert. Nach der Vornahme der pauschalen Zeitabgrenzung („Timeadjustments“) unterscheidet sich das Ergebnis im Finanzierungshaushalt und im Ertragshaushalt nur mehr geringfügig.

## UG 16 Erträge

### Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers

**EUR 150.338.553,66**

Konto 8300.000 Veranlagte Einkommensteuer	EUR 52.477.638,77
Konto 8301.000 Lohnsteuer	EUR +85.184.822,32
Konto 8302.000 EU-Quellensteuer	EUR -13.104.265,53
Konto 8302.900 Kapitalertragsteuern	EUR 176.743.059,44
Konto 8303.000 Körperschaftsteuer	EUR -129.184.714,56
Konto 8308.900 Abgeltungssteuern	EUR -235.949.837,25
Konto 8323.000 Stabilitätsabgabe	EUR -114.800.355,13
Konto 8323.001 Beitr. Stabilitätsabgabe zw.	EUR 64.474.461,29
Konto 8326.000 Stiftungseinkommensteuer	EUR 17.871.182,36

Konto 8380.000 Nebenansprüche u. Kosteners. direkter Abgaben	EUR 58.317.103,41
Konto 8381.000 Resteing. dir. Abgaben	EUR -15.583.717,80
Konto 8403.000 Umsatzsteuer	EUR -83.954.384,68
Konto 8406.000 Energieabgabe	EUR -52.152.280,99
Konto 8418.000 Normverbrauchsabgabe	EUR -95.254.177,18
Konto 8420.000 Tabaksteuer	EUR -26.877.087,13
Konto 8422.000 Werbeabgabe	EUR -13.095.710,60
Konto 8423.000 Mineralölsteuer	EUR -13.765.877,33
Konto 8426.000 Alkoholsteuer	EUR 18.752.102,88
Konto 8428.000 Schaumweinsteuer	EUR -13.718.530,69
Konto 8429.900 Abgaben Glücksspielgesetz	EUR 33.372.798,16
Konto 8431.900 Stempel-, Rechtsgebühren	EUR -10.208.678,61
Konto 8433.000 Kapitalverkehrssteuer	EUR -21.678.952,70
Konto 8434.000 Grunderwerbssteuer	EUR 28.593.467,36
Konto 8435.000 Versicherungssteuer	EUR 25.555.512,81
Konto 8435.100 Motorbezogene Versicherungssteuer	EUR 79.030.556,64

Die Einnahmen des Finanzierungshaushalts wurden auf die Erträge des Ergebnishaushaltes durchgeschrieben und sind mit ihnen ident. Die Abweichungen zum 31. Dezember 2014 des Ertragsergebnisses gegenüber dem Voranschlag (-206 Mio. EUR) setzen sich somit aus den Abweichungen der tatsächlich erfolgten Zahlungen zum Voranschlag im Finanzierungshaushalt (-877 Mio. EUR) und den Abweichungen der Erträge zu den erfolgten Zahlungen (+ 671 Mio. EUR) zusammen. Die Differenz zwischen Zahlungen und Erträgen entspricht v.a. den Forderungsbewegungen, d.h. den Veränderungen der Steuerschulden aus den öffentlichen Abgaben.

Weiters werden im Ertragshaushalt sog. Timeadjustments gem. § 30 BHG i. R. eines Mängelbehebungsverfahrens gem. § 9 Abs. 1 RHG verrechnet. Es handelt sich dabei um eine pauschale Zeitabgrenzung für Erträge aus Abgaben welche nach § 32 Abs. 1 zum Zeitpunkt der Einzahlung veranschlagt und verrechnet werden, deren Höhe erst mit frühestens 8 März 2015 feststehen. Der so abzugrenzende Betrag erhöhte die Erträge von Lohnsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe um rd. 110,6 Mio. EUR.

Konto 8391.200 Einkommen- und Vermögensteuern an Länder	EUR 63.360.351,00
---	-------------------

Minderaufwendungen von Einkommen- und Vermögensteuern an Länder aufgrund eines niedrigeren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben (- 63,360 Mio. EUR)

Konto 8392.000 Einkommen- und Vermögensteuern an Länder EUR 33.165.751,00

Minderaufwendungen von Einkommen- und Vermögensteuern an Gemeinden aufgrund eines niedrigeren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben( 33,166 Mio.. EUR)

Konto 8399.003 An den Katastrophenfonds (Aufstockung) EUR 57.345.767,57

Minderaufwendungen aufgrund eines niedrigeren Bedarfs für Dürreschäden und Hochwasserschäden 2013 (Kat.Fonds Aufstockung; 57,346 Mio. EUR)

Konto 8491.000 Sonstige Steuern an Länder EUR 16.894.776,00

Minderaufwendungen von sonstigen Steuern an Länder aufgrund eines niedrigeren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben

( 16,864 Mio. EUR)

Konto 8492.000 Sonstige Steuern an Gemeinden EUR -12.789.128,00

Mehraufwendungen von sonstigen Steuern an Gemeinden aufgrund eines höheren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben

( 12,821 Mio. EUR)

Konto 8491.001 Überweisung an Länder (GSBG) EUR 80.132.775,28

Konto 8495.900 Überweis. an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)

EUR 72.202.205,28

Die Abweichungen entstehen durch Minderaufwendungen bei den GSBG Beihilfen .

Die Beihilfenzahlungen hängen von den eingereichten Anträgen ab; diese entwickeln sich im Gemengelage von strikterer budgetärer Vorgaben der Beihilfenwerber, teilweise geänderte umsatzsteuerrechtlicher Beurteilungen und notwendiger Investitionstätigkeiten. Generell konnten die Beihilfenwerber ihre Kostendynamik dämpfen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist außerdem die Wirkung des 1.StabG 2012 zu erkennen.

Konto 8890.000 Bund EUR 828.294.074,51

Konto 8891.000 Länder EUR -672.897.730,00

Konto 8892.000 Gemeinden EUR -120.802.586,00

Die Minderüberweisungen sind bedingt durch die Entwicklung des Haushalts der Europäischen Union 2014 (Cashmanagement der Europäischen Kommission und Liquiditätsmehrbedarf zum Jahresende).Die Ausfinanzierung des EU-Haushalts 2014 wurde vom Europäischen Parlament erst Ende Dezember 2014 verabschiedet, sodass Zahlungen für 2014 erst Anfang Jänner 2015 überwiesen wurden.

Die Länder und Gemeinden beteiligen sich gemäß § 9 Abs. 2 Z 2 und 3 FAG an den Eigenmittelverpflichtungen Österreichs an die EU. Dies wird durch die Gliederung des Detailbudgets nach Bund (Konto 8890 000), Länder (Konto 8891 000) und Gemeinden (Konto 8892 000) zum Ausdruck gebracht. Die Konten der Länder und Gemeinden werden mit jeweils 1.000 Euro dotiert. Die Abrechnung erfolgt gemäß § 12 Abs. 1 FAG auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes. Somit ergeben sich bei den Ländern und Gemeinden jährlich Mehrüberweisungen - beim Bund Minderüberweisungen.

**Betrieblicher Sachaufwand** **EUR -401.546.112,93**

Konto 6970.000 Wertberichtigung zu Forderungen EUR 479.951.925,85

Konto 7229.000 Aufwand Änderung von Verbindlichkeiten/Forderungen (Gebührenrichtigstellung) EUR -69.278.550,18

Konto 7299.193 Forderungsabschreibungen aus Abgaben (AE) EUR -103.236.394,93

Konto 7299.196 Forderungsabschreibungen Zoll EUR 94.108.132,19

Der ausschließlich nicht finanzierungswirksame Aufwand in der UG 16 wurde gegenüber dem Vorjahr aufgrund mangelnder Erfahrungswerte defensiv budgetiert. Die Abweichung ergibt sich vor allem durch die netto entstandene Auflösung von Wertberichtigungen (-50. Mio. EUR) durch Wiedervorschreibung. Der Stand der wertberichtigten Forderungen wurde somit verringert. Hingegen wurde ein Wert von + 430 Mio. EUR als voraussichtlicher Wertberichtigungsaufwand budgetiert.

**UG 20 Arbeit (UG 20)**

-

**Erträge**

Die Mehrerträge im GB 20.01 iHv € 151.153.353,98 gegenüber dem Voranschlag sind überwiegend in der *MVAG Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers* zu finden. Davon entfallen € 126 Mio. auf die im BFG 2014 nicht budgetierte Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gem. § 51 AMSG zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des AMS beschlossenen Förderbudgets 2014.

**Aufwendungen**

Der Mehraufwand im GB 20.01 iHv € 703.186.353,55 gegenüber dem Voranschlag resultieren aus einem höheren Transferaufwand (€ +423,47 Mio.) und aus einem höheren Betrieblichem Sachaufwand (€ +280,52 Mio.). Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Die durch Änderung und Entfall des § 2 Abs. 8 AMPFG entstehenden Mehrerträge an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen für nun beitragspflichtige Personen (58- und 59-jährige) waren zu je 41 vH gem. § 14 AMPFG dem Insolvenz-Entgelt-Fonds und gem. § 15 AMPFG der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen. Die Überweisungsbeträge iHv je € 97.618.539,89 entsprechen den Salden aus der rechnerischen Akontierung für 2014 iHv je € 100.847.700,00 unter Abzug der Abrechnungsergebnisse für 2013 iHv je € 3.229.160,11. Im Vergleich zum BVA 2014 resultiert daraus je eine Minderaufwand iHv € 8.831.460,11.

- Gem. §§ 2b Abs. 1 und 17 Abs. 1 AMPFG haben Betriebe bei Beendigung eines arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses eine Auflösungsabgabe zu entrichten. Die dadurch bis zum Stichtag 30.06.2014 erzielten Mehrerträge waren gem. §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 AMPFG zu 50vH der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen (€ 18.214.589,71) (GZ. BMF-112913/0049-II/5/2014 iHv € 18.213.589,71).
- Gem. §19 AMPFG wurde durch Gegenrechnung im Zuge der Anweisung der Einhebungsvergütung die Forderung mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger iHv € 5.609.437,50 ausgeglichen. Dies führte zu Minderaufwendungen in gleicher Höhe.
- Die Finanzierung des Verwaltungsratsbeschlusses für die Arbeitsmarktförderung des Arbeitsmarktservice machte eine Auflösung der Arbeitsmarktrücklage iHv € 126 Mio. notwendig, die letztlich auch vollständig verausgabt wurden (GZ. BMF-112913/0066-II/5/2014 iHv € 100.000.000,00 und GZ. BMF-112913/0134-II/5/2014 iHv € 26.000.000,00).
- Aufgrund von deutlich höherer Arbeitslosigkeit (319,4 Tsd. Arbeitslose im Jahr 2014 IVz angenommenen 298,6 Tsd. im BVA 2014) sind höhere Aufwendungen für Leistungen nach dem AIVG einschliesslich Sozialversicherungsbeiträge iHv € 336 Mio. angefallen. (GZ. BMF-112913/0184-II/5/2014 iHv € 310.128.000,00).
- Minderaufwand für Umschulungsgeld (iHv € 16.166.553), Maßnahmen für Ältere (iHv € 22.577.985), Krankengeldaufwand (iHv € 9.076.505) und Kurzarbeitsbeihilfen (iHv € 7.472.918) trugen zur Verbesserung des Ergebnisses bei.
- Wegen fehlerhafter Verarbeitung der Buchungsdaten an der Schnittstelle zwischen BRZ und HV-Applikation im Zuge der Umsetzung der 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform erfolgte im Jahr 2014 durch das BMF eine Korrektur der Ersatzforderungen, die gleichzeitig zu einem höheren Ausweis an Aufwendungen führte. Der dabei aber anteilig dem Jahr 2013 zuzurechnende Aufwand iHv 271.846.995 Mio. war daher vom BMF wieder als nichtfinanzierungswirksame Gebührenrichtigstellung im Betrieblichen Sachaufwand des Jahres 2014 zu verbuchen.

**UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (UG 21)**

**Punkt III.1.4 RL 2014**

**Begründungen betreffend die Abweichungen zum Voranschlag im Ergebnishaushalt**

**UG 21 Soziales und Konsumentenschutz**

**Aufwendungen**

**GB 21.02 Pflege**

Ergebnisvoranschlag  
in Euro

Aufwendungen  
in Euro

Abweichungsbetrag  
in Euro

2.580.302.000,00                                      2.622.335.727,27                                      + 42.033.727,27

**MVAG 232 Transferaufwand € 2.622.269.037,27 (+42.053.037,27)**

**Mehraufwendungen** bei den Zuwendungen an den Fonds für die 24h-Betreuung (+28,00 Mill.EUR) infolge einer steigenden Anzahl der BezieherInnen (die BezieherInnen dieser Zuwendung sind von 16.600\* im Jahr 2013 auf rund 19.300 im Jahr 2014 angestiegen).

\* hier wurde ein aktueller Stand erhoben

**Mehraufwendungen** bei der Pensionsversicherungsanstalt (+16,96 Mill.EUR) und beim Pensionsversicherungsbeitrag (+5,15 Mill.EUR) durch den Take-Up-Effekt, den Wechsel der Leistungsbezieher/innen in eine höhere Pflegegeldstufe (Stufenerhöhung) sowie durch die Pflegegeldabrechnung 2013.

Erklärungen:

Take-Up-Effekt:

Es handelt sich um einen überproportionalen Anstieg über die Demografie hinaus durch die sich stetig verbessernde Informationsslage in der Bevölkerung über das Recht, Pflegegeld zu beantragen.

Stufenerhöhung:

Durch eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes gelangen viele Pflegegeldbezieher/innen in eine höhere, kostenintensivere Pflegegeldstufe.

**Mehraufwendungen** bei Zahlungen gemäß Pflegefondsgesetz (+9,69 Mill.EUR) infolge Anweisung eines (im Finanzjahr 2013 nicht in Anspruch genommenen) Vorschusses an das Land Wien (4,85 Mill.EUR) für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege sowie aufgrund eines bei den BMF-Budgetverhandlungen ursprünglich abgestrichenen Geldmittelbedarfes (4,85 Mill.EUR) zur Abdeckung des Mehraufwandes in der Langzeitpflege.

**Minderaufwendungen** beim Landespflegegeld (-10,66 Mill.EUR), bei der SV der Bauern (-5,10 Mill.EUR), SV der gewerblichen Wirtschaft (-1,41 Mill.EUR) sowie bei der VA für Eisenbahnen und Bergbau (-0,43 Mill.EUR) infolge von geringerer Inanspruchnahme.

Überschreitungsbewilligungen:

42.128.000,00 Euro; BMF-112913/0096-, -0231-II/5/2014

**Erträge**

**GB 21.02 Pflege**

Ergebnisvoranschlag in Euro	Erträge in Euro	Abweichungsbetrag in Euro
233,925.000,00	246,546.028,30	+ 12,621.028,30

**MVAG 241 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers: € 246.546.028,30 (+12.621.028,30):**

**Mehrerträge** bei Rückersätzen (+7,78 Mill.EUR) infolge von Guthaben aus Jahresabrechnungen von 2013 sowie **Mehrerträge** beim Umsatzsteueranteil für Pflegefonds (+4,85 Mill.EUR) durch das BMF für die Auszahlung eines Vorschusses an das Land Wien für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege.

Einzahlungsbindungen:

10.390.000,00 Euro; BMF-112913/0096-, -0231-II/5/2014

**Punkt III.1.6 RL 2014**

**Mittelverwendungsüberschreitungen**

Zusätzlich zu den bereits im Punkt III.1.4 RL 2014 angeführten Mittelverwendungsüberschreitungen gab es in der Untergliederung 21 auch noch die nachstehend angeführten:

### **GB 21.01 Steuerung und Services**

#### Überschreibungsbewilligung:

2.800.000,00 Euro; BMF-112913/0116-II/5/2014

Weiters gab es noch **im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt** die nachstehend angeführten:

### **GB 21.01 Steuerung und Services**

#### Überschreibungsbewilligungen:

1.900.000,00 Euro; BMF-112913/0208-II/5/2014

2.400.000,00 Euro; BMF-112913/0216-II/5/2014

### **Punkt III.1.7 RL 2014**

#### **Wesentliche MVAG des Ergebnishaushaltes (ab einer Betragsgrenze von 530 Mio.€)**

#### **MVAG 232 Transferaufwand: € 2.622.269.037,27**

#### **DB 21.02.01.00 Pflegegeld, Pflegefonds 1-7303-039**

**€ 239.778.309,97**

Zahlungen für die bedarfsgerechte Versorgung pflegebedürftiger Menschen mit leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege einerseits, andererseits wird ein Aus- und Aufbau eines Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebots gesichert.

#### **DB 21.02.01.00 Pflegegeld, Pflegefonds 1-7310-003 bis 1-7318-001**

1-7310-003 1.485.957.900,00 €

1-7310-023 350.126.308,41 €

1-7313-002 215.920.160,23 €

1-7314-002 139.085.421,11 €

**2.191.089.789,75 €**

Kostensätze gemäß § 23 BPGG an die Träger der gesetzlichen Pensions- und Unfallversicherung für den Pflegegeld-Aufwand (Sachleistungen, Reisekosten, Vertrauensärztliche Dienste, sonstige Betreuung, Zustellgebühren, Anteile an Verwaltungsaufwendungen etc).

#### **DB 21.02.01.00 Pflegegeld, Pflegefonds 1-7335-083**

**€ 87.650.000,00**

Über das Konto 7335-083 „Zuwendungen an den Fonds (§ 21b BPGG)“ erfolgt die Verbuchung der Förderung der 24-Stunden-Betreuung pflegebedürftiger Personen gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, wie

-Betreuung in den Privathaushalten der pflegebedürftigen Personen, im Rahmen einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit,

-Feststellung des Bedarfes einer bis zu 24-Stunden-Betreuung,

-Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder einem Landespflegegeldgesetz, etc.

und Nichtüberschreitung der Einkommensgrenzen, besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung in Höhe von € 550,00 monatlich bei zwei selbstständigen BetreuerInnen bzw. von € 1.100,00 monatlich bei zwei unselbständigen Betreuungskräften.

### **RÜCKLAGEN (§ 25 RLV 2013)**



§ 25 (8) 3 Auswirkungen der Entnahme u. Auflösung v. Rücklagen auf die Aufwandsobergrenzen im Ergebnishaushalt

Die Rücklagenentnahmen in 2 Detailbudgets (DB 21.01.02 und DB 21.02.01) in Gesamthöhe von € 34.018.000,00 (davon € 4.845.000,00 zweckgebundene Einzahlungsrücklagen) erhöhten den Aufwand im Ergebnishaushalt.

**UG 22 Pensionsversicherung (UG 22)****RECHNUNGSLEGUNG 2014 – UG 22 - Ergebnishaushalt**  
**VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG 2014****UG 22 Pensionsversicherung****GB 2201 Bundesbeitrag und Partnerleistung Aufwendungen**

Voranschlag	Aufwendungen	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
9.129,895.000,00	9.473,733.712,08	+ 343,838.712,08

**Die Begründungen betreffen die MVAG 232 Transferaufwand und MVAG 233 Betrieblicher Sachaufwand****22010100 Pensionsversicherungsanstalt; Bundesbeitrag**

Voranschlag	Aufwendungen	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
5.579,803.000,00	5.755,465.125,84	+ 175,662.125,84

Begründung Transferaufwand (Euro 60,106.000,00):

Bei Erstellung des BVA 2014 wurde von Aufwendungen in Höhe von 31.296,896 Mill. EUR und Erträgen in Höhe von 25.717,093 Mill. EUR der Pensionsversicherungsanstalt ausgegangen. Der veranschlagte Bundesbeitrag betrug somit 5.579,803 Mill. EUR.

Den Zahlungen des Bundesbeitrages 2014 wurden Aufwendungen in Höhe von 31.432,125 Mill. EUR (+ 135,229 Mill. EUR) und Erträgen in Höhe von 25.792,216 Mill. EUR (+ 75,123 Mill. EUR) der Pensionsversicherungsanstalt zugrunde gelegt. Der tatsächlich gezahlte Bundesbeitrag für die Pensionsversicherungsanstalt betrug im Jahr 2014 somit 5.639,909 Mill. EUR (+ 60,106 Mill. EUR).

Die höheren Aufwendungen sind insbesondere auf einen höheren Pensionsaufwand und auf höhere übrige Aufwendungen von insgesamt rd. 135,000 Mill. EUR zurückzuführen. Obwohl derzeit eine sinkende Anzahl an Pensionen (-950) als die bei der Budgeterstellung angenommen 1,914.900 Pensionen erwartet wird, überwiegt die Unterschätzung der Durchschnittspensionen, sodass der Pensionsaufwand steigt. Bei der Budgeterstellung wurde der vom Bundesministerium für Finanzen vorgegebene „Basiseffekt Ergebnis 2013“ von -200 Mill. € anteilmäßig bei den Durchschnittspensionen der Pensionsversicherungsanstalt berücksichtigt, der aber nicht eingetroffen ist. Es wurde von einer Durchschnittspension von 1.060,18 Euro ausgegangen. Aufgrund aktueller Daten wird derzeit jedoch mit einer Durchschnittspension von 1.063,89 Euro gerechnet. Die Steigerung bei den übrigen Aufwendungen geht aus der vorläufigen Erfolgsrechnung der Pensionsversicherungsanstalt vom November 2014 hervor.

Den höheren Aufwendungen stehen höhere Erträge von insgesamt rd. 75,000 Mill. EUR gegenüber, die jedoch den Mehraufwand nicht abdecken können. Obwohl geringere Pflichtbeiträge in der Höhe von rd. 124,000 Mill. EUR erwartet werden (bei der

Budgeterstellung wurde mit Pflichtbeiträgen in der Höhe von rd. 23.292,000 Mill. EUR gerechnet), werden diese wiederum durch höhere Beiträge für Teilversicherte durch das AMS in der Höhe von rd. 200,000 Mill. EUR gegenüber der Budgeterstellung angenommenen 1.959,000 Mill. EUR abgedeckt. Die geringeren Pflichtbeiträge resultieren sowohl durch eine Unterschätzung der Anzahl der Versicherten (3,145.000 Versicherte stehen nun 3,136.100 Versicherten gegenüber), als auch durch eine bei der Budgeterstellung zu hoch angenommenen durchschnittlichen Beitragsgrundlage. Diese wird um 6,80 Euro niedriger angenommen als bei der Budgeterstellung, wo mit einer Höhe von 2.706,90 Euro gerechnet wurde. Bei den Beiträgen für Teilversicherte durch das AMS gab es Nachzahlungen für 2012 und 2013 im Jahr 2014 in der Höhe von insgesamt mehr als 170,000 Mill. EUR.

Begründung Betrieblicher Sachaufwand (Euro 115,556.125,84):

Abrechnungsrest 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt.

Mittelverwendungsüberschreitung:

60,106.000,00 Euro; BMF 112913/0178-II/5/2014 vom 15.12.2014

**22010200 VA für Eisenbahnen und Bergbau; Bundesbeitrag**

Voranschlag	Aufwendungen	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
347,222.000,00	363,025.000,00	+ 15,803.000,00

Begründung Transferaufwand:

Bei Erstellung des BVA 2014 wurde von Aufwendungen in Höhe von 768,728 Mill. EUR und Erträgen in Höhe von 421,506 Mill. EUR der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau ausgegangen. Der veranschlagte Bundesbeitrag betrug somit 347,222 Mill. EUR.

Den Zahlungen des Bundesbeitrages 2014 wurden Aufwendungen in Höhe von 780,937 Mill. EUR (+ 12,209 Mill. EUR) und Erträgen in Höhe von 427,391 Mill. EUR (+ 5,885 Mill. EUR) zugrunde gelegt. Der tatsächlich gezahlte Bundesbeitrag für die Versicherungsanstalt betrug im Jahr 2014 somit 353,546 Mill. EUR (+ 6,324 Mill. EUR).

Die höheren Aufwendungen sind insbesondere auf einen höheren Pensionsaufwand durch eine Unterschätzung der Anzahl der Pensionen (es wurde von 36.640 Pensionen ausgegangen, gegenüber dem aktuellen Stand von 37.190) und einer Unterschätzung der Durchschnittspension von 3,26 Euro (bei der Budgeterstellung wurde mit einer Höhe von 1.310,01 Euro gerechnet), zurückzuführen.

Den höheren Aufwendungen stehen höhere Erträge von insgesamt rd. 6,000 Mill. EUR gegenüber, die jedoch den Mehraufwand nicht abdecken können. Die höheren Erträge sind durch höhere Pflichtbeiträge begründet und diese wiederum durch eine Steigerung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage von 1,21%. Bei der Budgeterstellung wurde mit einer Höhe von 3.160,50 Euro gerechnet.

Die Differenz zu den Aufwendungen in der Höhe von 9,479 Mill. EUR ist auf die Begleichung des Abrechnungsrestes 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt, zurückzuführen.

Mittelverwendungsüberschreitung:

6,324.000,00 Euro; BMF 112913/0172-II/5/2014 vom 15.12.2014

**22010300 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag**

Voranschlag	Aufwendungen	Abweichungsbetrag
-------------	--------------	-------------------

in Euro	in Euro	in Euro
1.273.084.000,00	1.382.364.000,00	+ 109.280.000,00

**Begründung Transferaufwand:**

Bei Erstellung des BVA 2014 wurde von Aufwendungen in Höhe von 3.288,652 Mill. EUR und Erträgen in Höhe von 1.662,768 Mill. EUR der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ausgegangen. Der veranschlagte Bundesbeitrag betrug 1.273,084 Mill. EUR.

Den Zahlungen des Bundesbeitrages 2014 wurden Aufwendungen in Höhe von 3.347,615 Mill. EUR (+ 58,963 Mill. EUR) und Erträgen in Höhe von 1.648,935 Mill. EUR (- 13,833 Mill. EUR) zugrunde gelegt. Der tatsächlich gezahlte Bundesbeitrag für die Sozialversicherungsanstalt betrug im Jahr 2014 somit 1.344,080 Mill. EUR (+ 70,996 Mill. EUR).

Die höheren Aufwendungen sind auf einen höheren Pensionsaufwand durch eine um 3.850 höhere Anzahl an Pensionen (Übernahme der ZiviltechnikerInnen in die gesetzliche Pensionsversicherung ab 2014) zurückzuführen. Bei der Budgeterstellung waren diese noch nicht berücksichtigt. Die angenommenen 174.110 Pensionen wurden daher um 2,21% unterschätzt. Das leichte Sinken der Durchschnittspension (0,23%) kann nur geringfügig dagegenwirken.

Obwohl die Pflichtbeiträge gegenüber der Budgeterstellung gestiegen sind, ergeben sich aufgrund des Rückganges bei den Beiträgen für Teilversicherte (Überweisungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds für Kindererziehungszeiten) Mindererträge. Für die Steigerung bei den Pflichtbeiträgen (0,46%) ist wiederum eine höhere durchschnittliche Beitragsgrundlage (+5,00 Euro) und eine geringfügig höhere Anzahl an Versicherten (+700) verantwortlich.

Die Differenz zu den Aufwendungen in der Höhe von 38,284 Mill. EUR ist auf die Begleichung des Abrechnungsrestes 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt, zurückzuführen.

**Mittelverwendungsüberschreitung:**

70,996.000,00 Euro; BMF 112913/0172-II/5/2014 vom 15.12.2014

**22010400 SVA der Bauern; Bundesbeitrag**

Voranschlag	Aufwendungen	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
1.421.186.000,00	1.444.468.586,24	+ 23.282.586,24

**Begründung Transferaufwand (Euro - 2,250.000,00):**

Bei Erstellung des BVA 2014 wurde von Aufwendungen in Höhe von 2.018,121 Mill. EUR und Erträgen in Höhe von 441,135 Mill. EUR der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ausgegangen. Der veranschlagte Bundesbeitrag betrug 1.421,186 Mill. EUR.

Den Zahlungen des Bundesbeitrages 2014 wurden Aufwendungen in Höhe von 2.021,697 Mill. EUR (+ 3,576 Mill. EUR) und Erträgen in Höhe von 445,361 Mill. EUR (+ 4,226 Mill. EUR) zugrunde gelegt. Der tatsächlich gezahlte Bundesbeitrag für die Sozialversicherungsanstalt betrug im Jahr 2014 somit 1.418,936 Mill. EUR (- 2,250 Mill. EUR).

Die niedrigeren Aufwendungen sind hauptsächlich auf höhere Pflichtbeiträge und diese wiederum auf eine Steigerung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage von 9,30 Euro zurückzuführen. Auch bei den „Sonstigen Beiträgen“ (Hoherversicherung, Einkauf für Schul- und Studienzeiten, Freiwillig Versicherte) zeichnet sich eine Steigerung ab.

**Begründung Betrieblicher Sachaufwand (Euro 25,532.586,24):**

Abrechnungsrest 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt.

**22010500 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Partnerleistung**

Voranschlag	Aufwendungen	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
352,800.000,00	366,484.000,00	+ 13,684.000,00

Begründung Transferaufwand:

Die höheren Aufwendungen sind hauptsächlich auf die Begleichung des Abrechnungsrestes 2013 in der Höhe von rd. 11,884 Mill. EUR, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus den endgültigen Erfolgsrechnungen ergibt, zurückzuführen.

Mittelverwendungsüberschreitung:

1,150.000,00 Euro; BMF 112913/0172-II/5/2014 vom 15.12.2014

(650.000,00 Euro wurden durch Umschichtung bei 22010400 bedeckt)

**22010600 SVA der Bauern; Partnerleistung**

Voranschlag	Aufwendungen	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
155,800.000,00	161,927.000,00	+ 6,127.000,00

Begründung Transferaufwand:

Die höheren Aufwendungen sind hauptsächlich auf die Begleichung des Abrechnungsrestes 2013 in der Höhe von rd. 4,527 Mill. EUR, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt, zurückzuführen.

(1,600.000,00 Euro wurden durch Umschichtung bei 22010400 bedeckt)

**GB 2202 Ausgleichszulagen – Aufwendungen**

**22020100 Pensionsversicherungsanstalt; Ausgleichszulagen**

Mittelverwendungsüberschreitung:

782.000,00 Euro; BMF 112913/0172-II/5/2014 vom 15.12.2014

**GB 2201 Bundesbeitrag und Partnerleistung - Erträge**

Voranschlag	Erträge	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
6.000,00	205,260.814,43	+ 205,254.814,43

**Alle Begründungen betreffen die MVAG 241 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers**

**22010100 Pensionsversicherungsanstalt; Bundesbeitrag**

Voranschlag	Erträge	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
1.000,00	115,556.125,84	+ 115,555.125,84

Die höheren Erträge sind auf den Rückersatz von im Jahr 2013 geleisteten Vorschüssen zurückzuführen (= Abrechnungsrest 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt).

**22010200 VA für Eisenbahnen und Bergbau; Bundesbeitrag**

Voranschlag	Erträge	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
1.000,00	9,478.554,49	+ 9,477.554,49

Die höheren Erträge sind auf den Rückersatz von im Jahr 2013 geleisteten Vorschüssen zurückzuführen (= Abrechnungsrest 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt).

**22010300 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag**

Voranschlag	Erträge	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
1.000,00	38,283.760,55	+ 38,282.760,55

Die höheren Erträge sind auf den Rückersatz von im Jahr 2013 geleisteten Vorschüssen zurückzuführen (= Abrechnungsrest 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt).

**22010400 SVA der Bauern; Bundesbeitrag**

Voranschlag	Erträge	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
1.000,00	25,532.586,24	+ 25,531.586,24

Die höheren Erträge auf den Rückersatz von im Jahr 2013 geleisteten Vorschüssen zurückzuführen (= Abrechnungsrest 2013,

der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt).

#### **22010500 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Partnerleistung**

Voranschlag	Erträge	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
1.000,00	11,883.467,29	+ 11,882.467,29

Die höheren Erträge sind auf den Rückersatz von im Jahr 2013 geleisteten Vorschüssen zurückzuführen (= Abrechnungsrest 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt).

#### **22010600 SVA der Bauern; Partnerleistung**

Voranschlag	Erträge	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
1.000,00	4,526.320,02	+ 4,525.320,02

Die höheren Erträge sind auf den Rückersatz von im Jahr 2013 geleisteten Vorschüssen zurückzuführen (= Abrechnungsrest 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt).

-

#### **Wesentliche MVAG**

Die MVAG "Transferaufwand" im GB 22.01 (9.332.645.000,00 EUR) setzt sich aus Aufwendungen an folgende Sozialversicherungsträger zusammen:

- PVA (Bundesbeitrag 5.639.909.000,00 EUR)
- VAEB (Bundesbeitrag 363.025.000,00 EUR)
- SVA (Bundesbeitrag 1.382.364.000,00 EUR, Partnerleistung 366.484.000,00 EUR)
- SVB (Bundesbeitrag 1.418.936.000,00 EUR, Partnerleistung 161.927.000,00 EUR)

Die MVAG "Transferaufwand" im GB 22.02 (1.022.435.000,00 EUR) setzt sich bezüglich Ausgleichszulagen aus Aufwendungen an folgende Sozialversicherungsträger zusammen:

- PVA (705.791.000,00 EUR)
- VAEB (7.877.000,00 EUR)
- SVA (68.253.000,00 EUR)
- SVB (240.514.000,00 EUR)

**UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte (UG 23)**

-

**Tabelle 2.11.1 VVR i.d.Gliederung d.EH allgemein****Globalbudget 23.01 "Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen"****Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers € -18.403.175,60**

Die Mindererträge ergeben sich im Wesentlichen bei den Besonderen Pensionsbeiträgen (€ -15.775.064,81) im DB 23.01.01 und sind zurückzuführen auf geringere Nachkäufe von Schul- und Studienzeiten.

**Transferaufwand € -26.449.897,01**

Die Minderaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen bei den Ruhebezügen (€ -37.531.017,67) und bei den Versorgungsbezügen (€ -3.859.143,75) im DB 23.01.01. Im Detailbudget 23.01.01 waren € 3.109.013.000 bei einem angenommenen durchschnittl. Pensionsstand von 67.300 Personen mit einer monatlichen Durchschnittsleistung von € 3.309,82 budgetiert. Der Erfolg betrug € 3.071,481.982,33 bei einem tatsächlichen durchschnittl. Pensionsstand von 66.781 Personen mit einer Durchschnittsleistung von € 3.287,07.

Gleichzeitig ergaben sich Mehraufwendungen (€ 11.212.619,85) bei den Ruhebezügen im

DB 23.01.03. Im Detailbudget 23.01.03 waren für die Ruhebezüge € 111.452.000 bei einem angenommenen durchschnittl. Pensionsstand von 2.800 Personen mit einer monatlichen Durchschnittsleistung von € 2.882,60 budgetiert. Der Erfolg betrug € 122.664.619,85 bei einem tatsächlichen durchschnittl. Pensionsstand von 2.890 Personen mit einer Durchschnittsleistung von € 3.063,28.

**Globalbudget 23.02 "Post"****Transferaufwand € -18.355.955,15**

Die Minderaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen im DB 23.02.01 bei den Pensionen (€ -13.399.593,16) und bei den Dienstgeberbeiträgen zur KV (€ - 4.219.684,58).

Die Berechnungen zum BVA 2014 gingen ursprünglich von einem Pensionsstand von 44.900 Leistungsbeziehern mit einer durchschnittlichen Leistung von € 1.886,30 aus. Der tatsächliche Stand an Leistungsbeziehern betrug 45.053 (+153). Die tatsächliche durchschnittliche Leistung betrug € 1.858,85 .

**Globalbudget 23.03 „ÖBB“****Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers € 34.277.741,37**

Die Mehrerträge ergeben sich dadurch, dass aus buchungstechnischen Gründen die Einnahmen der Jänner-Pensionen im EH nicht abgegrenzt wurden.

Diese Abweichung reduziert sich nach Durchführung der Mängelbehebungsbuchung auf einen Betrag unter 10 Mio.€ und bedarf dann keiner näheren Erläuterung.

### Globalbudget 23.04 „Landeslehrer“

#### Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers € -13.434.426,39

Die Mindererträge ergeben sich im Wesentlichen im DB 23.04.01 bei den Dienstgeberbeiträgen gem. § 22 b GehG (€ -15.490.035,38).

Die Dienstgeberbeiträge sind von den jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Der Beitragssatz beträgt 12,55% der Bemessungsgrundlage. Die Berechnung für 2014 erfolgte auf Basis des Erfolgs 2013 und ergab für 2014 eine Veranschlagung in Höhe von € 255.685.000,00. Der tatsächliche Erfolg betrug entsprechend den Aufwendungen im BMBF € 240.194.964,62 und war damit um € 15.490.035,38 geringer als errechnet.

#### Transferaufwand € 27.130.718,60

Die Mehraufwendungen resultieren aus Mehraufwendungen bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer beim Land NÖ (€ 10.781.850,80), beim Land OÖ (€ 8.597.224,93) und beim Land Steiermark (€ 6.288.855,09) sowie einer höheren Durchschnittspension als bei der Erstellung des Voranschlages angenommen (€ 2.559,77 statt € 2.506,04).

### III.1.5 Rücklagen

Rücklagenentnahme in Höhe von € 35.898.000 gem. Art. VI Z.2 BFG 2014 für DB 23.04.01.00-1/7302.004 Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl.SV; Ersatz für Pensionen der Landeslehrer OÖ - MVÜ BMF-112913/0245-II/5/2014.

Rücklagenentnahme in Höhe von € 562.000 gem. Art. VI Z.2 BFG 2014 für DB 23.04.02.00-1/7607.400 Landeslehrer Pflegegeld; Pflegegeld Z - MVÜ BMF-112913/0246-II/5/2014.

Auflösung von Rücklagen in Höhe von € 52.000.000 bei 23.01.03.00 Ausgegl. Institutionen Ruhe- u.Versorgungsgenüsse inkl. SV (€ 26.000.000), DB 23.02.01.00 Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV (€ 13.000.000), 23.03.01.00 ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV (€ 13.000.000) zur Überweisung der Nachzahlung von Dienstgeberbeiträgen für 2013 an das Land OÖ (Budgetaufstockung).

### III.1.6. Mittelverwendungsüberschreitungen

Überschreitungsbewilligung: 732.000,00 EUR; BMF-112913/0249-II/5/2014 v.22.12.2014

### III.1.7 Wesentliche MVAG des Ergebnishaushalts

#### GB 2301 – Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen

#### Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers € 1.294.280.824,40

Diese MVAG setzt sich im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen gem. § 22 b GehG (€ 529.576.240,88), den Pensionsbeiträgen (€ 475.792.080,04) und den Pensionssicherungsbeiträgen der Beamten (€ 102.928.706,78) im DB 23.01.01 zusammen.

#### Transferaufwand € 4.006.830.102,99

Diese MVAG setzt sich im Wesentlichen aus den Ruhebezügen (€ 3.070.337.533,26),



den Versorgungsbezügen (€ 575.566.856,25) den Dienstgeberbeiträgen zur KV (€ 101.851.546,81) im DB 23.01.01, dem Pflegegeld (€ 101.038.562,22) im DB 23.01.02 sowie den Ruhebezügen der Beamten ausgegliederter Institutionen (€ 54.157.132,39) im DB 23.01.03 zusammen.

#### GB 2302 – Post

Transferaufwand € 1.242.154.044,85

Diese MVAG setzt sich im Wesentlichen aus den Pensionen (€ 1.121.387.406,84), den Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen zur KV (€ 85.910.165,56) im DB 23.02.01 und dem Pflegegeld (€ 34.856.472,45) im DB 23.02.02 der Post zusammen.

#### GB 2303 – ÖBB

Transferaufwand € 2.112.990.736,74

Diese MVAG setzt sich im Wesentlichen aus den Pensionen (€ 1.885.375.177,52), den Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträgen zur KV (€ 180.440.658,35) im DB 23.03.01 und dem Pflegegeld (€ 47.174.900,87) im DB 23.03.02 der ÖBB zusammen.

#### GB 2304 – Landeslehrer

Transferaufwand € 1.574.492.718,60

Diese MVAG setzt sich im Wesentlichen aus den Ersätzen für Pensionen der

Landeslehrer (€ 1.550.836.761,36) im DB 23.04.01 und dem Pflegegeld (€ 23.655.957,24) im DB 23.04.02 der Landeslehrer zusammen.

#### UG 24 Gesundheit (UG 24)

-

#### Begründungen betreffend die Abweichungen zum Voranschlag des Ergebnishaushaltes § 4 Abs. 6 RLV 2013

#### Abweichung von mehr als 10 Mio. EUR auf Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG)

#### GLOBALBUDGET 2402 „Gesundheitssystemfinanzierung“

#### **AUFWENDUNGEN**

(Abweichung + € 37.932.246,87)

MVAG Transferaufwand

(Abweichung + € 37.932.246,87)

**DB 24020300 „Leistungen an Sozialversicherungen“**

**(Abweichung + € 40.144.379,22)**

- Gemäß § 7 Krankenkassen–Strukturfondsgesetz, BGBl. I Nr. 52/2009 idgF, war der Kassenstrukturfonds im Jahr 2014 vom Bundesministerium für Gesundheit mit 40 Millionen Euro zu dotieren. Zur Vermeidung einer "Budgetverlängerung" wurde die Budgetposition, bei der die Überweisung des Kassenstrukturfonds an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger (40 Millionen Euro) zu erfolgen hatte, nur mit € 1.000,-- veranschlagt (+ € 39.999.000,--).

**ERTRÄGE**

**(Abweichung + € 39.999.000,--)**

**MVAG Erträge aus der operativen Vwt. u. Transfers**

**(Abweichung + € 39.999.000,--)**

**DB 24020300 „Leistungen an Sozialversicherungen“**

**(Abweichung + € 39.999.000,--)**

- Gemäß § 7 Krankenkassen–Strukturfondsgesetz, BGBl. I Nr. 52/2009 idgF, war der Kassenstrukturfonds im Jahr 2014 vom Bundesministerium für Gesundheit mit 40 Millionen Euro zu dotieren. Zur Vermeidung einer Budgetverlängerung wurde die Einnahme nicht veranschlagt (+ € 39.999.000,--).

**Mittelverwendungsüberschreitungen**

**§ 4 Abs. 7 RLV 2013**

**GLOBALBUDGET 2401 „Steuerung und Services“**

**DB 24010100 „Zentralstelle“ € 1.995.000,-- (Rücklagenentnahme)**

Amts- und Sachaufwand

Bundesfinanzgesetzliche Grundlage: Art. VI Z 2 BFG 2014

BMF GZ 112913/0237-II/5/2014

**DB 24010100 „Zentralstelle“ € 444.999,20 (ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt)**

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen

Bundesfinanzgesetzliche Grundlage: Art. VII BFG 2014

BMF GZ 112913/0159-II/5/2014

**DB 24010200 „Beteiligung. und Überweisungen (AGES u. GÖG)“ € 599.000,-- (Rücklagenentnahme)**

Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Bundesfinanzgesetzliche Grundlage: Art. VI Z 2 BFG 2014

BMF GZ 112913/0102-II/5/2014

**GLOBALBUDGET 2402 „Gesundheitssystemfinanzierung“****DB 24020300 „Leistungen an Sozialversicherungen“ € 39.999.000,-- (Mehreinzahlung)**

Kassenstrukturfonds

Bundesfinanzgesetzliche Grundlage: Art. V Abs. 1 Z 3j BFG 2014

BMF GZ 112913/0017-II/5/2014

**GLOBALBUDGET 2403 „Gesundheitsvorsorge und Verbrauchergesundheit“****DB 24030100 „Gesundh.fördg., -prävention u. Maßn. gg. Suchtmitteln.“****€ 979.000,-- (Rücklagenentnahme)**

Kinder-Impfkonzept

Bundesfinanzgesetzliche Grundlage: Art. VI Z 2 BFG 2014

BMF GZ 112913/0168-II/5/2014

**DB 24030200 „Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten“ € 842.000,-- (Rücklagenentnahme)**

Tuberkuloseuntersuchungen

Bundesfinanzgesetzliche Grundlage: Art. VI Z 2 BFG 2014

BMF GZ 112913/0050-II/5/2014

#### **§ 4 Abs. 8 RLV 2013 Mittelverwendungsüberschreitung**

**DB 24030100 „Gesundh.fördg., -prävention u. Maßn. gg. Suchtmitteln.“ € 97.849,69**

Durch das buchhalterische Auseinanderfallen der Zuordnung von Auszahlungen (Zahlungszeitpunkt) und Aufwendungen (Leistungszeitraum) bei diversen Projekten ergab sich ein höherer Aufwand im Ergebnishaushalt.

#### **Mittelumschichtungen**

##### **§ 4 Abs. 2 RLV 2013**

**DB 24010100 „Zentralstelle“ zu**

**DB 24010200 „Beteilig. und Überweisungen (AGES u. GÖG)“ € 337.000,--**

Gesundheit Österreich GmbH (Abfertigungen)

**DB 24020200 „Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF-Zahlungen“ zu**

**DB 24020300 „Leistungen an Sozialversicherungen“ € 146.000,--**

Zahlungen an Sozialversicherungsträger

##### **§ 25 Abs. 8 RLV 2013**

Die im Jahr 2014 entnommenen Rücklagen erhöhten auch die Aufwandsobergrenzen im Ergebnishaushalt.

#### **Wesentliche Mittelverwendungs –und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG) des Ergebnishaushaltes**

**(Beschreibung von wesentlichen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG) des Ergebnishaushaltes ab 530 Mio. € auf Globalbudget-Ebene)**

**GLOBALBUDGET 2402 „Gesundheitssystemfinanzierung“****MVAG Transferaufwand € 812.854.246,87****DB 24020100 „Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel“****MVAG Transferaufwand € 627.605.867,65**

- Hier wird der finanzielle Beitrag des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung gemäß Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957 idgF, ausgewiesen. Dieser richtet sich nach dem Gesamtsteueraufkommen (Abgaben mit einheitlichem Schlüssel). Diese Auszahlungen sind als variabel in der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen, BGBl. II Nr. 329/2012 idgF, festgehalten. Abhängig von der Höhe des Steueraufkommens ändert sich die Höhe der jährlichen Zweckzuschüsse.

**DB 24020200 „Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF-Zahlungen“****MVAG Transferaufwand € 66.551.000,--**

- § 24 Abs. 6 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF  
Die den gemeinnützigen Krankenanstalten bei Umstellung auf die generelle Dienstgeberbeitragspflicht unter Berücksichtigung des Entfalls der Selbstträgerschaft (aus eigenem geleistete Familienbeihilfen) entstehenden Mehrausgaben werden vom Bund in Form eines Fixbetrages ersetzt. Bei gemeinnützigen Krankenanstalten, deren Rechtsträger keine Gebietskörperschaft ist, wird diese Ausgleichszahlung vom BMG an den Träger der Krankenanstalt überwiesen. Die an die jeweiligen Krankenanstaltensträger zu leistenden Ausgleichszahlungen sind in § 4 der Verordnung, BGBl. II Nr. 421/2008 idgF, festgelegt.

**DB 24020300 „Leistungen an Sozialversicherungen“****MVAG Transferaufwand € 118.697.379,22**

- Dotierung des Kassenstrukturfonds € 40.000.000,--
- Überweisung der Fondsmittel an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger € 40.000.000,--  
Als Beitrag zur Sanierung der Gebietskrankenkassen war gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz, BGBl. I Nr. 52/2009 idgF, der Kassenstrukturfonds im Jahr 2014 vom Bundesministerium für Gesundheit zu dotieren (€ 40.000.000,--). Diese Fondsmittel wurden in weiterer Folge an den Hauptverband – zur weiteren Verteilung an die Gebietskrankenkassen – überwiesen (€ 40.000.000,--).

- Bedarfsorientierte Mindestsicherung/Krankenversicherung € 36.473,603,78

Mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2010 – SVÄG 2010, BGBl. I Nr. 63/2010, wurde im Zusammenhang mit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung im § 75a ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 idgF, normiert, dass der Bund einen Aufwandsersatz für die in die Krankenversicherung einbezogenen Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung leistet, wenn in einem Geschäftsjahr die gesamten Leistungsaufwendungen der Krankenversicherungsträger für die mit Verordnung gemäß § 9 ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 idgF, in die Krankenversicherung einbezogenen Mindestsicherungsbezieherinnen und Mindestsicherungsbezieher und deren anspruchsberechtigte Angehörige die von den Ländern für diese Personen entrichteten Beiträge übersteigen. Die Mittelbereitstellung im laufenden Jahr basiert auf Prognoserechnungen. Die endgültigen Abrechnung eines Jahres erfolgt jeweils im Folgejahr.

- Bundesbeitrag zur Unfallversicherung € 856.292,28

Gemäß § 22a Abs. 1 ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 idgF, können die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrverbände), die Mitglieder der Landesverbände des Österreichischen Roten Kreuzes sowie die Mitglieder sonstiger im § 176 Abs. 1 Z 7 lit. a ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 idgF, genannten Körperschaften (Vereinigungen) in die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung einbezogen werden. Gemäß § 74a Abs. 1 ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 idgF, leistet der Bund für jede bzw. jeden in der Zusatzversicherung Versicherte bzw. Versicherten, für die bzw. den in einem Kalenderjahr ein Beitrag nach § 74a Abs. 1 ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 idgF, entrichtet wurde, einen Beitrag im gleichen Ausmaß. Dieser Beitrag ist nach Ablauf des betreffenden Kalenderjahres der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt zu überweisen.

- Teilersatz der Aufwendungen für Jugendlichenuntersuchungen € 1.127.223,50

Die Aufwendungen ergeben sich aus § 132a Abs. 4 ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 idgF, § 88 Abs. 4 GSVG, BGBl. Nr. 560/1978 idgF, und § 81 Abs. 4 BSVG, BGBl. Nr. 559/1978 idgF.

Die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung haben die bei ihnen pflichtversicherten Jugendlichen mindestens einmal jährlich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, um deren Gesundheitszustand zu überwachen. Der Bund ersetzt dem Krankenversicherungsträger 50 % der tatsächlich entstandenen nachgewiesenen Untersuchungskosten sowie 60 % der im Zusammenhang mit der Untersuchung entstehenden Fahrtkosten.

- Ersatzleistungen gem. § 117 B-KUVG € 240.259,66

Österreich kann gemäß dem Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität (KSE-BVG), BGBl. I Nr. 38/1997 idgF, Einheiten und Einzelpersonen im Ausland einsetzen. Aufwendungen, die aufgrund von Dienstunfällen und Berufskrankheiten entstehen, sind gemäß § 117B-KUVG, BGBl. Nr. 200/1967 idgF, vom Bundesministerium für Gesundheit der Versicherungsanstalt Öffentlich Bediensteter zu ersetzen.

## **UG 25 Familien und Jugend (UG 25)**

### **I.2.11.1 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein**

- 

Erläuterungen zu Voranschlagsabweichungen auf MVAG-Ebene pro Globalbudget von mehr als 10 Millionen Euro:

Im Globalbudget 2501 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“ ergaben sich höhere Erträge (17,98 Mio Euro) durch höhere Bei-

träge, wie zum Beispiel durch höhere Dienstgeberbeiträge

Im Globalbudget 2501 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“ ergaben sich höhere Transferaufwendungen (57,00 Mio Euro) im Wesentlichen aufgrund der Aufstockung der Akontierung an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (+102,74 Mio Euro). Der Mehrbedarf ist auf Nacherfassungen im Zusammenhang mit den Auswertungen der Erhebungsbogen für das mit 1.1.2014 eingeführte Pensionskonto zurückzuführen, wodurch es zu erheblichen Nachzahlungen kam. Weiters kam es im Bereich der Transfers zu einem Mehraufwand bei den Familienbeihilfen (+23,14 Mio Euro), zu einem Mehraufwand beim Kinderbetreuungsgeld (+6,39 Mio Euro), sowie zu einem Minderaufwand bei den Fahrtbeihilfen (-3,78 Mio Euro), Teilersatz Aufwand Wochengeld (-5,37 Mio Euro) und bei den Pensionsbeiträgen für Pflegepersonen v. Schwerstbehinderten (-5,85 Mio Euro). Aufgrund der Mehraufwendungen reduzierte sich der Überschuss des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und jener Aufwand der an den Reservefonds für Familienbeihilfen zu leisten war, um 62,48 Mio Euro.

Im Globalbudget 2501 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“ ergab sich ein geringerer betrieblicher Sachaufwand (-60,37 Mio Euro) auf Grund der höheren Fahrpreisersatzabrechnungen der Verkehrsverbände für zurückliegende Zeiträume (inkl. Nachforderungen) für das Jahr 2014, welche avisiert wurden, aber nicht im vollen Ausmaß eingelangt sind. Der überwiegende Teil der Abweichung setzt sich einerseits aus dem geringeren Gesamtvolumen (-24,51 Mio Euro) und andererseits durch die Bilanzabgrenzungsbuchungen (-28,84 Mio Euro) zusammen.

Im Globalbudget 2502 „Familienpolitische Maßnahmen und Jugend“ ergaben sich niedrigere Erträge, da die Schuldentilgung des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund nicht als Ertrag im Ergebnishaushalt, sondern als Rückgang der Forderung im Vermögenshaushalt verbucht wurde.

- Erläuterungen zu Mittelverwendungsüberschreitungen:

Das Bundesministerium für Finanzen stimmte den Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Art. VII BFG 2014 in Höhe von 2,55 Millionen Euro mit GZ. BMF-112913/0250-II/9/2014 zu.

- Erläuterungen zur Zusammensetzung bzw. Entstehungsgründe von wesentlichen MVAGs innerhalb eines Globalbudgets ab 530 Mio Euro:

Jene MVAG Positionen im Globalbudget 2501 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“, welche sich aus über 530 Millionen Euro zusammensetzen, ergaben sich aus Verpflichtungen gemäß FLAG 1967 in der geltenden Fassung.

Diese waren beim Transferaufwand vor allem Familienbeihilfen in der Höhe von 3.127,15 Mio Euro und Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von 1.098,92 Mio Euro.

Aber auch jene Mittel für die Sozialversicherungsträger zur Abdeckung von Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten, Krankenversicherungsbeiträgen zum Kinderbetreuungsgeld, dem Beitrag zur Schulerunfallversicherung, Beiträgen zur betrieblichen Mitarbeitervorsorge und den Teilersätzen für Wochengeld, die in Summe 1.369,78 Mio Euro ausmachten.

## **I.5 Rücklagen**

Im Jahr 2014 erfolgte eine Rücklagenauflösung im Detailbudget 25020100 in Höhe von 3,90 Millionen Euro zur Zahlung der Zweckzuschüsse an die Länder im Rahmen des Bundes-, Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Die 3,90 Millionen Euro waren im Bundesvoranschlag 2014 budgetiert.

Die zweckgebundene Rücklagenentnahme im Globalbudget „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“ in der Höhe von 40,41 Millionen Euro wurde als weiterer Überschuss dem Reservefonds für Familienbeihilfen zugeführt.

Die Aufwendungsobergrenzen im Ergebnishaushalt haben sich im entsprechenden Ausmaß erhöht.

### **UG 30 Bildung und Frauen (UG 30)**

#### Aufwendungen:

GB 3001 – Steuerung und Services

MVAG 233 – Betrieblicher Sachaufwand, Abweichung EUR -104.739.418,72

DB 30010300 – Räumliche Infrastruktur: Abweichung EUR -100.630.987,40

Der Minderbetrag ergab sich u.a. aufgrund der zwischen dem BMBF und der BIG m.b.H getroffenen Vereinbarung (Änderung für die Leistung der Mietzinsen aus Bestandsverträgen). Zusätzlich ergaben sich Minderaufwendungen im Bereich der Schulraumbeschaffung welche aus tatsächlich eingetretenen Baufortschritten bzw. aus den gegenüber den ursprünglichen Annahmen geänderten Fertigstellungsterminen und Fälligkeiten resultieren. Siehe Begründungen in Tabelle 1.7.1.

GB 3002 – Schule einschließlich Lehrpersonal,

MVAG 231 – Personalaufwand, Abweichung EUR -11.533.427,39

DB 30020500 – Berufsbildende mittlere und höhere Schulen: Abweichung EUR -14.360.293,13

Die Minderaufwendungen ergaben sich bei den Beamt/innen (Pragmatisierungsstopp).

MVAG 232 – Transferaufwand, Abweichung EUR 62.882.819,89

DB 30020100 – Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I: Abweichung EUR 65.504.086,85

Im Budgetvollzug 2014 ergaben sich Mehrbedarfe für Aufwendungen aus Transfers gemäß Finanzausgleichsgesetz (Landeslehrer/innen).

#### Erträge:

GB 3001 – Steuerung und Services,

MVAG 241 – Erträge aus der op. Vwt u. Transfers , Abweichung EUR 12.115.540,63

DB 30010200 – Regionale Schulverwaltung: Abweichung EUR 2.647.437,47

Die Mehrerträge ergaben sich aufgrund höherer Ersätze von Ländern sowie erhöhter Erträge von Betreuungsbeiträgen (ganztägige Schulformen).

DB 30010601 – Lebenslanges Lernen - Zentralstelle: Abweichung EUR 8.107.507,49

Die Mehrerträge resultierten aus der Überweisung von Mitteln der Europäischen Union für ESF und sonstige Projekte.

GB 3002 – Schule einschließlich Lehrpersonal

MVAG 241 – Erträge aus der op. Vwt u. Transfers , Abweichung EUR -30.473.986,67

DB 30020200 – AHS-Sekundarstufe I: Abweichung EUR -6.932.465,36

DB 30020400 – AHS-Sekundarstufe II: Abweichung EUR -10.504.840,17

Die Mindererträge aus der Auflösung der Rückstellung Zeitkonto ergaben sich aufgrund der höher ausgefallenen Auszahlungen für die Konsumation der angesparten Lehrer/innenüberstunden.

DB 30020500 – Berufsbildende mittlere und höhere Schulen: Abweichung EUR -19.096.267,51

Die Mindererträge aus der Auflösung der Rückstellung Zeitkonto ergaben sich aufgrund der höher ausgefallenen Auszahlungen für die Konsumation der angesparten Lehrer/innenüberstunden.



Mittelverwendungsüberschreitung: BMF ZI 112913/0209-II/4/2014, gesetzliche Grundlage Art. VII BFG 2014, EUR 39.447,07  
 Begründung: Die vom Bundesministerium für Bildung und Frauen im Rahmen der Veranschlagung nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen im BVA 2014 getroffenen Annahmen haben sich im Laufe des Budgetvollzuges 2014 dem Ausmaß nach als teilweise nicht zutreffend herausgestellt.

Die Rücklagenentnahmen hatten keine Auswirkungen auf die Aufwandsobergrenzen im Ergebnishaushalt.

## **UG 31 Wissenschaft und Forschung (UG 31)**

### **I. Begründungen betreffend die Abweichungen zum Voranschlag in der Ergebnisrechnung**

#### **Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung**

Abweichung Aufwendungen: € -53.423.627,48

#### **MVAG Transferaufwand**

Abweichung: € -52.192.492,48

#### **Begründung:**

Für die **Klinikbauten** wurde bei der Erstellung des Bundesvoranschlages von einem Bedarf der Krankenanstaltenträger in Höhe von € 61,5 Mio. ausgegangen. Aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt im Bereich der Krankenanstaltenträger konnten einzelne Projekte nicht zeitgerecht realisiert werden. Daher konnten nur baufortschrittskonforme Abrechnungen abgegolten werden, wodurch sich Verschiebungen im Zahlungsplan ergeben. Es handelt sich hier um die Projekte AKIM, LKH Graz 2000, LKH Graz 2015 und LKH Innsbruck 2015. Die Abrechnung verschiebt sich auf die Folgejahre innerhalb der Laufzeit des jeweiligen Gesamtvertrages. Insgesamt wurde für die Klinikbauten **€ 18.182.396,38** (Minderaufwendungen) weniger benötigt.

Im Bereich der **Universitäten** sind die Projekte des **Generalsanierungsprogrammes** definiert. Die Minderausgaben in Höhe von **€ 9.903.703,44** ergeben sich aus der zeitlichen Verschiebung des Ersatzneubaus (anstelle der ursprünglich beabsichtigten Generalsanierung) des Biologiezentrums der Universität Wien.

Bei den Einzahlungen und Auszahlungen für die **Ämter der Universitäten** ergibt sich ein positiver Saldo (Minderaufwendungen) in Höhe von **€ 6.693.524,72**. Dieser kommt zustande, da zu Jahresbeginn 2014 verspätete Einzahlungen einiger Universitäten aus dem Jahr 2013 eingelangt sind und daher dem Jahr 2014 zugeordnet wurden.

Für die **Studienförderung** (inkl. Ersatz für den Wegfall der Familienbeihilfe ab dem 24. Lebensjahr) waren insgesamt € 195 Mio. budgetiert. Insgesamt wurde auf Grund der Anzahl der eingegangenen Anträge auf Studienförderung ein Betrag in Höhe von **€ 10.948.178,58** (Minderaufwendungen) nicht ausgeschöpft.

### **Globalbudget 31.03 - Forschung & Entwicklung**

Abweichung Aufwendungen: € -36.857.166,29

#### **MVAG Transferaufwand**

Abweichung: € -35.439.572,90

#### Begründung:

Für Betrieb und Ausbau des **ISTA** (Institut of Science and Technology Austria) wurde ein Betrag von € 47,8 Mio. vorgesehen. Auf Grund von Verzögerungen beim Ausbau wurden vom ISTA um **€ 15.987.232,70** (Minderaufwendungen) weniger benötigt. Dieser Betrag steht dem ISTA in den Folgejahren zur Verfügung.

Für Zahlungen an den **FWF** für die **Förderungs- und Stipendienprogramme** (Einzelprogramme, Doktoratskollegs, Internationale Programme, Spezialforschungsprogramme) waren insgesamt € 184,6 Mio. vorgesehen. Vom FWF wurden im Lauf des Jahres jedoch um **€ 9.356.653,52** (Minderaufwendungen) weniger abgerufen.

Beim Programm **Sparkling Science** (Nachwuchsförderungsprogramm) ergaben sich Verzögerungen bei Vertragsabschlüssen mit Projekten da noch Kostenpläne nachverhandelt wurden und sich Projektstarts verschoben haben. Es entstand ein Minderbedarf in Höhe von **€ 2.082.996,00**.

Bei **Joint Programming** (EU-Initiative Urban Europe) sind die Zahlungen von den europäischen Partnern abhängig. Durch längere Auszahlungsfristen ergaben sich geringere Ausgaben in Höhe von **€ 1.414.407,00**. Diese Mittel werden in den Folgejahren benötigt.

Bei **ESFRI** (European Strategy Forum on Research Infrastructures) musste der nationale Koordinator Konkurs anmelden. Daher wurden die vorgesehenen Raten für 2014 nicht mehr ausbezahlt, was zu einem Minderbedarf in Höhe von **€ 680.285,00** führte.

## **II. Wesentliche MVAG des Ergebnishaushaltes**

### **Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung**

Aufwendungen: € 3.494.463.372,52

#### **MVAG Transferaufwand**

Aufwendungen: € 3.475.685.507,52

Bei dieser MVAG sind die Globalbudgets der Universitäten gemäß UG 2002 sowie weitere Beträge für die Universitäten enthalten. Sie beinhaltet den Betrag, der den 21 vollrechtsfähigen Universitäten und der Donauuniversität Krems vom Bund – sowohl für Personal- als auch Sachausgaben – zur Verfügung gestellt wird. Zusätzlich sind Hochschulraumstrukturmittel, sowie Mittel für Generalsanierungen, für Universitätsgebäude und die Ersätze für die Studienbeiträge enthalten. Weiters beinhaltet diese MVAG Mittel zur Abdeckung der Verpflichtungen aus dem Klinikbautenbereich des Klinischen Mehraufwandes in Wien, Graz und

Innsbruck.

### **III. Mittelverwendungsüberschreitungen im Jahr 2014:**

1. MVÜ iHv € 65.000 bei VA-Stelle 31030202, genehmigt mit GZ. BMF-112913/0128-II/4/2014 vom 06.11.2014
2. MVÜ iHv € 45.000 bei VA-Stelle 31030203, genehmigt mit GZ. BMF-112913/0128-II/4/2014 vom 06.11.2014
3. MVÜ iHv € 210.000 bei VA-Stelle 31030201, genehmigt mit GZ, BMF-112913/0238-II/4/2014 vom 15.12.2014
4. MVÜ iHv € 30.000 bei VA-Stelle 31030203, genehmigt mit GZ, BMF-112913/0238-II/4/2014 vom 15.12.2014

### **UG 32 Kunst und Kultur (UG 32)**

-

#### **Begründungen betreffend die Abweichungen zum Voranschlag im Ergebnishaushalt und im Finanzierungshaushalt:**

Innerhalb der Globalbudgets "Kunst", "Kultur" und "Kultureinrichtungen" der UG 32 kommt es auf MVAG-Ebene zu keinen Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10 Mio. Euro gegenüber dem Voranschlag.

#### **Mittelverwendungsüberschreitungen:**

Antrag auf Mittelverwendungsüberschreitung bei DB 32.02.01.00, BMF-112913/0241-II/4/2014, € 1.500.000,00, BFG 2014 Art. VII

Begründung: Die benötigten Budgetmittel wurden auf Basis des Erfolges 2013 festgelegt. Das Konto 5912.000 wurde durch PM-SAP bedingte Buchungen angestoßen und ist daher vom BKA nicht berechenbar, weshalb die Bemessungsgrundlage für das Jahr 2014 unterschätzt wurde.

#### **Rücklagenspiegel gesamt:**

Die Auswirkungen der Rücklagenentnahmen auf die Aufwandsobergrenze im Ergebnishaushalt haben eine Erhöhung zur Folge.

### **UG 33 Wirtschaft (UG 33)**

#### **GB 33.01 Wirtschaft (Forschung)**

Die Überschreitung in GB 33.01 in Höhe von EUR 18.091.062,82 ergab sich wie folgt:

Vorweg wird angemerkt, dass bei einzelnen Programmen nur größenordnungsmäßig die Zahlen angegeben werden können, da diese Vorhaben nicht einzeln budgetiert worden sind.

DB 33.01.01: Minderausgaben in Höhe von 4,14 Mio. Euro ergaben sich bei den Programmen der FFG durch eine geringere Inanspruchnahme von Förderungsmitteln in Folge von geringeren abgerechneten Projektkosten bei den geförderten Projekten.

Minderausgaben in Höhe von 2,82 Mio. Euro ergaben sich bei der Christian Doppler Gesellschaft auf Grund der Berücksichtigung von Guthaben aus Abrechnungen aus Vorjahren und geringeren abgerechneten Projektkosten.

DB 33.01.02: Mehrausgaben in Höhe von 6,71 Mio. Euro ergeben sich durch eine gestiegene Inanspruchnahme von Förderungsmitteln in Folge einer größeren Anzahl von geförderten Projekten bei den Programmen Kreativwirtschaftsinitiative evolve

(2,02 Mio.) und ProTrans (2,60 Mio.) der AWS sowie durch das neue Programm Wissenstransferzentren im Bereich Innovationschutz und –verwertung (2,09 Mio.).

Mehrausgaben in Höhe von 8,31 Mio. Euro ergeben sich durch eine gestiegene Inanspruchnahme von Förderungsmitteln in Folge einer größeren Anzahl von geförderten Projekten bei den Programmen Dienstleistungsinitiative (3,46 Mio.) und Forschungskompetenzen für die Wirtschaft (4,85 Mio.).

Darüber hinaus wurde im Zuge der Mängelbehebung 2013 eine ergebnisrelevante Umbuchung von Fördermittel in Höhe von EUR 3,18 Mio. vorgenommen (DL-I, HQ-Auto und Eurostar CoC6). Zurückzuführen ist diese Notwendigkeit auf einige Zahlungen die im Zuge des Jahreswechsels 2013/2014 nicht abgegrenzt wurden.

DB 33.01.03: Mehrausgaben in Höhe von 5,06 Mio. ergaben sich durch eine gestiegene Inanspruchnahme von Förderungsmitteln in Folge einer größeren Anzahl von geförderten Projekten im Programm zur Förderung von Gründung und Aufbau junger, innovativer, technologieorientierter Unternehmen sowie der Dotierung der Cleantech-Initiative.

Mehrausgaben in Höhe von 1,30 Mio. ergaben sich durch eine gestiegene Inanspruchnahme von Förderungsmitteln in Folge einer größeren Anzahl von geförderten Projekten im Programm High Tech Start Up der FFG.

Es wurden Mittel aus der Rücklage in Höhe von EUR 16.400.000,00 zur Verfügung gestellt. Das BMF hat mit GZ. 112913/0007-II/10/2014 der Rücklagenentnahme die Zustimmung erteilt.

Mittelverwendungsumschichtungen gem. § 53 (1) BHG 2013 zulasten DB 33010100 in Höhe von EUR 6.931.200,00 und DB 33.010200 in Höhe von EUR 1.700.000,00 sowie zugunsten DB 33010200 in Höhe von EUR 1.931.200,00 und DB 33.010300 in Höhe von EUR 6.700.000,00 (GZ. BMWFW-11.031/0005-BA/1/2014 und BMWFW-11.031/0009-BA/1/2014).

Der im GB 33.01 ausgewiesene negative Jahresergebnisvoranschlagsrest in Höhe von EUR -2.053.648,01 steht in unmittelbarem Zusammenhang mit vorzunehmenden Umbuchungen im Sinne der periodengerechten Abgrenzung welche im Zuge der Jahresprüfung 2013 durch den Rechnungshof nachträglich veranlasst wurden.

## **UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (UG 34)**

### **Abweichung beim Transferaufwand in Höhe von € 12.799.314,28 :**

Durch einen geringeren Mittelabruf von EUMETSAT und ESA als ursprünglich laut Planung vorgesehen.

*(Minderaufwand € 1.214.260,07 bei 7800.601 EUMETSAT und € 818.446,55 bei 7800.603 ESA-Wahlprogramme)*

Ein Minderaufwand ergab sich da die Budgetplanung vor der Erstellung der Rahmenvereinbarung mit dem Austrian Institute of Technology (AIT) erfolgte. Der Aufwand von Seiten AIT war geringer als bei der Planung vorgesehen. Desweiteren erfolgte eine Auflösung von Rückstellungen für das Erfolgsbudget 2012.

*(Minderaufwand € 2.947.090,-- bei 7413.002 AIT)*

Wegen Umbaumaßnahmen auf dem Gelände der NES GmbH und noch ausstehenden strahlenschutzbehördlichen Genehmigungen wurden geringere Mengen des dekontaminierten Materials als geplant abgearbeitet. Der Aufwand fällt daher zu einem späteren Zeitpunkt an.

*(Minderaufwand € 1.935.000,-- bei 7413.003 NES)*

Die nicht benötigten Mittel für Technologieschwerpunkte wurden bei den FFG-Basisprogrammen verwendet.

*(Minderaufwand von € 3.000.000 bei 7480.002 Technologieschwerpunkte)*

Ein geringerer Aufwand fiel durch die Verzögerungen bei der Vertragserrichtung mit der PROFACOR GmbH an.

*(Minderaufwand von € 300.000,-- bei 7668.050 Profactor)*

Aufgrund längerer Laufzeiten wurden geringere Mittel für das Programm „Frontrunner“ abgerufen.

*(Minderaufwand von € 1.049.200,-- bei 7412.001 AWS)*

### **Abweichung beim Betrieblicher Sachaufwand in Höhe von € 175.413.679,86:**

Ergibt sich im Wesentlichen aus dem Barwert der gebildeten Rückstellung, die für erwartete Aufwendungen zur Dekontaminierung von radiologischen Altlasten auf dem Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf für die Jahre 2024 bis 2035 gebildet wurde. (Die beantragte und genehmigte Budgetkorrektur über € 231 Mio. erfolgte auf Grundlage einer ersten Abschätzung welche letztlich auf € 213,21 Mio. reduziert wurde. Die Barwertermittlung erfolgt bereits von € 213,21 Mio.) Der in Höhe des Barwerts gebuchte Aufwand beträgt 176.563.554,00 Euro.

### **Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen des Bundesministeriums für Finanzen im Jahr 2014:**

#### **DB: 34010200 „FTI-Infrastruktur“**

Mit GZ. BMF-112913/0129-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zur überplanmäßigen Mittelüberschreitungen – nicht finanzierungswirksame Aufwendungen – DB 34010200 € 231.000.000,--  
Gesetzliche Grundlage: Art. VII BFG 2014

#### **DB: 34010300 „FTI-Förderung“**

Mit GZ. BMF-112913/0207-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zur überplanmäßigen Mittelüberschreitung – nicht finanzierungswirksame Aufwendungen – DB 34010300 € 2.800.000  
Gesetzliche Grundlage: Art. VII BFG 2014

### **UG 40 Wirtschaft (UG 40)**

#### **GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft**

##### Aufwendungen:

Die Unterschreitung in GB 40.02 in Höhe von EUR 23.066.652,78 ergab sich durch:

1. Die Abwicklung der ursprünglich in UG 40 veranschlagten Thermischen Sanierung erfolgte in UG 43 (Umwelt). Dafür wurde ein Betrag in Höhe von EUR 44.507.000,-- eingesetzt, welcher vom BMF als Rückgabe gemäß § 53 (1) BHG 2013 mit GZ. 112913/0039-II/9/2014 und GZ. 112913/0154-II/9/2014 zugunsten der UG 43 genehmigt wurde.

2. Für die seit längerer Zeit bestehende Aktion "Meisterbonus" mit welcher im Falle des Bestehens der Meister- und Befähigungsprüfung ein Drittel der Gebühren rückerstattet wird, wurden Mittel aus der Rücklage zur Verfügung gestellt. Das BMF hat mit GZ. 112913/0099-II/10/2014 der Rücklagenentnahme in Höhe von EUR 278.000,00 die Zustimmung erteilt.

3. Weiters wurden Rücklagen in Höhe von insgesamt EUR 7.500.000,00 für Projekte des Fördermodells "Filmstandort Österreich" entnommen. Die Zustimmung des BMF erfolgte mit GZ. 112913/0090-II/10/2014.

4. Die österreichische Bundesregierung hat im Jahr 2012 die Teilnahme Österreichs an der Weltausstellung in Mailand beschlossen. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Rücklagenmitteln des BMWFW. Die Abdeckung des Budgetbedarfes 2014 erfolgte durch Rücklagenentnahme in Höhe von EUR 3,600.000,--. Die Genehmigung des BMF erfolgte mit GZ. 112913/0047-II/10/2014.

5. Für die österreichische Beteiligung an der EXPO Shanghai 2010 wurden zur Auszahlung der Endabrechnung Geldmittel aus der Rücklage zur Verfügung gestellt. Die Rücklagenentnahme in Höhe von EUR 847.000,00 wurde vom BMF mit GZ. 112913/0120-II/10/2014 genehmigt.

6. Im Jahr 2013 wurde mit der Wirtschaftskammer ein Vertrag über die Durchführung der Internationalisierungsoffensive (IO-IV) geschlossen. Hinsichtlich der Finanzierung war für die Mittelanforderung 2014 eine Teilabdeckung aus Rücklagen in Höhe von EUR 2,700.000,00 vorgesehen. Die Genehmigung des BMF erfolgte mit GZ. 112913/0119-II/10/2014.

7. Aufgrund der im Vorjahr von der EU verhängten "Russland - Sanktionen" sowie der Gegenmaßnahmen durch Moskau wurde politisch eine Unterstützung der heimischen Exportwirtschaft aus Rücklagenmitteln des BMWFW vereinbart.

Der IO-IV - Vertrag wurde um Maßnahmen für 2014 in Höhe von EUR 2,000.000,00 erweitert. Die Rücklagenentnahme wurde vom BMF mit GZ. 112913/0098-II/10/2014 genehmigt.

8. Im Ministerrat vom 25. Juni 2013 wurden Konjunkturmaßnahmen beschlossen. Im Bereich des BMWFW werden über einen längeren Zeithorizont zwei Programme von der aws eingesetzt, deren Finanzierung aus Rücklagen des BMWFW sichergestellt ist. Im Jahr 2014 wurden insgesamt EUR 2,000.000,00 zur Umsetzung dieser Konjunkturmaßnahmen in Anspruch genommen. Mit GZ. 112913/0135-II/10/2014 genehmigte das BMF die Entnahme der Rücklagen.

9. In einer Kooperationsvereinbarung wurde die Errichtung eines neuen österreichweiten zentralen Gewerberegisters GISA (GewerbeInformationsSystem Austria) geregelt. Die einmaligen IKT-Projektkosten werden aus Rücklagen des BMWFW getragen. Die Abdeckung des Budgetbedarfes 2014 erfolgte durch Rücklagenentnahme in Höhe von EUR 1,129.000,00. Die Genehmigung des BMF erfolgte mit GZ. 112913/0164-II/10/2014.

10. Die ehemalige Finanzministerin Dr. Maria Fekter hat mit Schreiben vom 19. September 2013 für den Zeitraum 2014 bis 2017 dem Verband alpiner Vereine (VAVÖ) die Verdoppelung der gewährten Förderung von EUR 1,8 Mio., auf 3,6 Mio. zugesagt. Die Abwicklung erfolgt jedoch in der UG 40 (Wirtschaft). Dafür wird zusätzlich ein Betrag in Höhe von EUR 1.800.000,-- eingesetzt, welcher vom BMF als Nachtrag gemäß § 53 (1) BHG 2013 mit GZ. 112913/0004-II/10/2014 zulasten der UG 45 genehmigt wurde.

11. Gemäß Bundesfinanzrahmengesetz 2013 - 2016 wurde die Überweisung der Mittel für die Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung an das BMWFJ eingestellt. Die Abweichung in Höhe von EUR 7,549.975,05 ist auf notwendige Auszahlungen für die Abdeckung bereits in den Vorjahren eingegangener Verpflichtungen gem. §§ 27a, 35a und 51a Abs. 3-5 AMFG zurückzuführen. Die Zustimmung zur Rücklagenentnahme durch das Bundesministerium für Finanzen erfolgte mit GZ. 112913/0008-II/10/2014 in Höhe von EUR 7.550.000,00.

12. Im Bereich des Energiewesens ergab sich aufgrund von Evaluierungen von Vorhaben, Studien und Analysen (z.B. Energieeffizienz-Richtlinie, Ölversorgung in Krisenzeiten, etc.) sowie eine höhere Dotierung von Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten, ein Mehraufwand.

## **UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (UG 41)**

### **GB 41.01 Steuerung und Services**

#### **Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers**

Die Abweichung der Erträge zum Voranschlag ist einerseits auf Mehrerträge im Detailbudget 41010100 „Zentralstelle“ in Höhe von EUR 9,046 Mio. zurückzuführen. Diese begründen sich in Mehrerträgen in Höhe von EUR 1,293 Mio. durch Refundierungen von Bezügen der Post- und Telekom-Mitarbeiter infolge der Beschäftigung im Fernmeldebereich. Ferner wurden durch eine erhöhte Nutzung des Programms zur theoretischen Fahrprüfung zusätzliche Erträge in Höhe von EUR 0,370 Mio. gegenüber dem Voranschlag erzielt.

Die Auflösung von Rückstellungen für Prozesskosten, für nicht konsumierte Urlaube, für Abfertigungen und für Jubiläumszuwendungen sowie für ausstehende Rechnungen erbrachte zudem einen zusätzlichen Ertrag von EUR 7,801 Mio. gegenüber dem Voranschlag, wobei EUR 7,388 Mio. des Ertrags aus dem DB 41010100 „Zentralstelle“ und EUR 0,413 Mio. des Ertrags aus dem DB 41010300 „Österreichisches Patentamt“ resultieren.

Darüber hinaus begründet sich die Abweichung auf Grund von Mehrerträgen im Detailbudget 41010300 „Österreichisches Patentamt“ in Höhe von EUR 4,506 Mio., die im Wesentlichen auf eine mengenmäßige Ausweitung der Transaktionen bei den Gebühren gem. § 22(1)PatV-EG um 30%, den Gebühren gem. Markenschutzgesetz um 15%, den Gebühren gem. Patentgesetz um 9% sowie bei europäischen Patentgebühren um 11% gegenüber dem Voranschlag von insgesamt EUR 3,963 Mio. zurückzuführen ist.

#### **Transferaufwand**

Der Minderaufwand ist auf die Änderung der inhaltlichen Zuständigkeit (Abwicklung erfolgt nicht mehr im KLIEN sondern im Bundesministerium) bezüglich der Abwicklung der Anschlussbahnförderung sowie der Förderung gemäß Sonderrichtlinie zur Förderung von Umsetzungsvorhaben im Rahmen des Programms „E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität“ zurückzuführen, die eine Umschichtung der für diese Zwecke beim DB 41010200 „KLIEN“ budgetierten Mitteln in Höhe von insgesamt EUR 13,675 Mio. hin zu DB 41020200 „Schiene“ (EUR 8 Mio.) und DB 41020100 „Gesamtverkehr und Beteiligung im Verkehr“ (EUR 5,675 Mio.) nach sich zog.

#### **Betrieblicher Sachaufwand**

Die Abweichungen im betrieblichen Sachaufwand in Höhe von EUR -14,893 Mio. sind im Wesentlichen auf die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten für Amtshaftungsfälle zurückzuführen. Gegenüber den der Veranschlagung zu Grunde gelegten 8 Fällen (4 kleine Fälle bis EUR 100.000,00, 6 mittlere Fälle von EUR 100.001,00 bis 1.000.000,00 und 1 größerer Fall über 1.000.000,00) zeigt sich, dass in mengenmäßiger Hinsicht insgesamt 11 kleine Fälle unter EUR 100.000,00 zu verrechnen waren und diese folglich wertmässig unter den verschlagten 8 Fällen blieben. Darüber hinaus waren in den Rückstellungen für Prozesskosten die Zinsen für 2014 jener 8 Amtshaftungsfälle nachzuerrechnen, die bereits in den Vorjahren in die Rückstellungen eingeflossen waren und weiterhin bestanden.

Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen des Bundesministeriums für Finanzen im Jahr 2014:

**DB: 41010100 „Zentralleitung“**

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0188-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen für Zahlungen von Dienstgeberbeiträgen aus Pensionen der Beamten in Höhe von € 90.000,00 (davon eingebucht: 49.158,22).

Gesetzliche Grundlage: Art. V Abs. 1 Z 3 lit. a BFG 2014

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0189-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen für nicht finanzierungswirksame Aufwendungen in Höhe von € 4.640.000,00 (davon im Ergebnishaushalt eingebucht: € 1.802.097,52).

Gesetzliche Grundlage: Art. VII BFG 2014

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0205-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen zur Bedeckung eines erwarteten negativen Saldos Ende 2014 im Bereich der Personalämter in Höhe von € 450.000,00.

Gesetzliche Grundlage: Art. V Abs. 1 Z 1 BFG 2014

Meldung an den Rechnungshof und an das BMF gemäß § 53 Abs. 1 BHG 2013 betreffend die Umschichtung von DB 41019102 „Amt via Donau ÖWG“ zu DB 41010100 „Zentralstelle“ in Höhe von EUR 2.489,51 erging am 7.1.2015.

**DB 41010200 „Klima- und Energiefonds“**

Meldung an den Rechnungshof und an das BMF gemäß § 53 Abs. 1 BHG 2013 betreffend die Umschichtung von DB 41010100 „Zentralstelle“ zu DB 41010200 „Klima- und Energiefonds“ in Höhe von € 1.000.000,00 erging am 30.12.2014 bzw. 7.1.2015.

**DB: 41010300 „Österreichisches Patentamt“**

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0188-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen für Zahlungen von Dienstgeberbeiträgen aus Pensionen der Beamten in Höhe von € 10.000,00 (davon eingebucht: 0,00).

Gesetzliche Grundlage: Art. V Abs. 1 Z 3 lit. a BFG 2014

**DB: 41019101 „Amt der BPFZ Arsenal GmbH“**

Meldung an den Rechnungshof und an das BMF gemäß § 53 Abs. 1 BHG 2013 betreffend die Umschichtung von DB 41010100 „Zentralstelle“ zu DB 41019101 „Amt der BPFZ Arsenal GmbH“ in Höhe von EUR 10.627,46 erging am 7.1.2015.

**GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen**



**Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers:**

Mehrerträge im DB 41020200 in der Höhe von € 13.871.322,49 ergaben sich auf Grund von angehobenen Benützungsentgelten an der Strecke Unterinntal gem. § 8a ASFINAG-Gesetz.

Mehrerträge im DB 41020402 in der Höhe von € 10.622.859,70 ergaben sich bei den Wuschkennzeichen sowie bei den Strafgeldern auf Grund des Verhaltens im Straßenverkehr nach StVO und dem GüterbefG (Strafgeldern).

Mehrerträge im DB 41020700 in der Höhe von € 11.235.525,53 aufgrund Inbetriebnahme neuer Frequenzen im Bereich des Mobilfunk LTE-Rollout und Steigerung der eingebrachten Anträge für gebührenpflichtige Bewilligungen.

**Transferaufwand:**

Der geplante Buchungsvorgang zur Abbildung des § 42 ÖBB Zuschussvertrages 2014-2019 in der PH4 konnte aufgrund der nicht zeitgerechten Einvernehmensherstellung /Genehmigung durch das BMF nicht umgesetzt werden, woraus sich eine Abweichung in der Höhe von € 2.311,050 Mio im DB 41020200 ergibt.

Rücklagenentnahme in der Höhe von € 16.000.000,-- GZ BMF 112913/0058-II/10/2014 und Bedeckung der Mehreinzahlungen gem. § 55 (3) BHG in der Höhe von € 9.923.000,-- GZ BMF 112913/0158-II/10/2014 zur Bedeckung der Anforderung Querfinanzierung BBT gem. 8a ASFINAG Gesetz im DB 41020200 (zweckgebundene Gebarung).

Im Hinblick auf die geänderte Aufgabenzuordnung betreffend Abwicklung Anschlussbahnförderung erfolgte eine Mittelumschichtung gem. § 53 (1) BHG in der Höhe von € 8.000.000,-- von DB 41010200 ins DB 41020200.

Umschichtung in der Höhe von € 3.240.000,-- für die Bedeckung der nötigen Mittel im Bereich Förderung Schienengüterverkehr. Die Bedeckung erfolgte durch Verschiebung von Mitteln aus DB 41020300 in der Höhe von € 3,068 Mio aus Betrieblichem Sachaufwand und € 173.000 aus Transferaufwand ins DB 41020200.

Umschichtung in der Höhe von € 3.055.000,-- für die Bedeckung offener Forderungen der GKB, Forderung gegenüber dem Bund. Die Bedeckung erfolgte durch Verschiebung von Mitteln aus DB 41020300 in der Höhe von € 100.000,-- aus Transferaufwand und aus DB 41020602 in der Höhe von € 2.955.000,-- aus Transferaufwand und € 1.000,-- aus Betrieblichen Sachaufwand ins DB 41020200.

Rücklagenentnahme zur Bedeckung von Zuschüssen an Wien und Burgenland gem. BStG GZ BMF 112913/0009-II/10/2014 und GZ BMF 112913/0025-II/2014 in der Höhe von € 7.900.000,-- im DB 41020402 (€ 1.900.000,-- Wien und € 6.000.000,-- Mio Burgenland).

Rücklagenentnahme zur Abgeltung von Investitionskosten für die Vorratsdatenspeicherung GZ BMF 112913/0055-II/10/2014 in der Höhe von € 3.500.000,-- im DB 41020700.

Minderausgaben in der Höhe von € 46.792.000,-- im DB 41020602 aufgrund von Verzögerungen bei den Hochwasserschutzprojekten: am Beispiel des Eferdinger Beckens aufgrund von Einsprüchen gegen das von Oberösterreich durchgeführte Ausschreibungsverfahren für das generelle Projekt sowie Verzögerung bei der Erstellung der Schätzgutachten im Auftrag des Landes Oberösterreich im Ausmaß von ca. 5 Monaten und Vorziehmaßnahmen gem. Art. 15 a Vereinbarung; bei den Folgemaßnahmen zum Hochwasser 2013 ergaben sich die Verzögerungen durch längere Planungsphasen als erwartet.

**Betrieblicher Sachaufwand:**

Rücklagenentnahme zur Bedeckung von Zahlungen diverser Werkverträge und für GIP und VAO, GZ BMF 112913/0009-II/10/2014 in der Höhe von € 1,900 Mio im DB 41020100.

Im Hinblick auf die geänderte Aufgabenzuordnung (Abwicklung erfolgt nicht mehr im KLIEN sondern im Bundesministerium) betreffend die Abwicklung Sonderrichtlinie Elektromobilität erfolgte eine Mittelumschichtung gem. § 53 (1) BHG von DB 41010200 in der Höhe von € 5,675 Mio ins DB 41020100.

Umschichtungen in der Höhe von € 21,599 Mio für die Bedeckung der Anforderungen aufgrund zusätzlicher Verkehrsdiensteverträge im Schienenpersonenverkehr für die Verbindung Graz-Linz, IBE-Erhöhung gem. VDV und höhere Bonuszahlungen gem. festgelegter Qualitätskriterien im ÖBB VDV. Die Bedeckung erfolgte durch Verschiebung von Mitteln aus DB 41020100 in der Höhe von € 14,304 Mio davon € 0,700 Mio aus Betrieblichen Sachaufwand und € 13,604 Mio aus Transferaufwand, aus DB 41020300 in der Höhe von € 4,913 Mio aus Betrieblichem Sachaufwand, aus DB 41020400 in der Höhe von € 1,000 Mio aus Betrieblichem Sachaufwand, aus DB 41020602 in der Höhe von € 1,382 Mio aus Transferaufwand ins DB 41020200.

Im DB 41020300 Prozessrückstellung betreffend etwaige Rückforderungen an den Bund im Zusammenhang mit Beitragsleistungen an die RTR in der Höhe von € 10,305, davon Aufwendungen für Zinsen € 0,641 Mio.

Rücklagenentnahme zur Reparatur von Messgeräten (Geräte für Funküberwachung und Störungsausforschung) für den Bereich Fernmeldebehörden/Funküberwachung GZ 112913/0055-II/10/2014 in der Höhe von € 0,080 Mio im DB 41020700.

#### Wesentliche MVAGs Ergebnishaushalt:

Die MVAG aus Transferaufwand beträgt € 4.081,316 Mio, wobei der größte Anteil in der Höhe von € 3.593,000 Mio bei den Aufwänden gem. § 42 BBG ÖBB resultiert.

Die MVAG Betrieblicher Sachaufwand beträgt € 752,632 Mio wobei der überwiegende Teil in der Höhe von € 611,821 Mio aus Zahlungen im Zusammenhang mit den VDV ÖBB resultiert.

#### Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen des Bundesministeriums für Finanzen im Jahr 2014:

##### **DB: 41020100 „Beteiligungen im Verkehr“**

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0009-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen für Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Intelligenten Verkehrssystemen sowie zur Vergabe von unabdingbaren Werkleistungen für die Themenstellungen VAO (Verkehrsauskunft Österreich) und GIP (Graphenintegrationsplattform Österreich) in Höhe von € 1.900.000,00.

Gesetzliche Grundlage: § 1 Abs. 1 des Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2013 iVm Art. VI Abs. 1 Z 2 BFG 2014

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0126-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen zur Abwicklung der Anschlussbahnförderung und der Förderung gemäß Sonderrichtlinie Elektromobilität in Höhe von EUR 13.675.000,00.

Gesetzliche Grundlage: Art. IV Abs. 1 Z 1 BFG 2014

##### **DB: 41020200 „Schiene“**

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0058-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen für Zahlungen im Zusammenhang mit dem BBT in Höhe von € 16.000.000,00.

Gesetzliche Grundlage: Art. VI Z 2 BFG 2014

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0011-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen für Zahlungen im Zusammenhang mit dem BBT in Höhe von € 9.923.312,25.

Gesetzliche Grundlage: Art. V Abs. 1 Z 2 BFG 2014

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0139-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen zur Durchführung des Postenausgleichs in Zusammenhang mit der U-Bahnfinanzierung in Höhe von € 494.342,10.

Gesetzliche Grundlage: Art. VI Z 2 BFG 2014

Meldung an den Rechnungshof und an das BMF gemäß § 53 Abs. 1 BHG 2013 betreffend die Umschichtung im Globalbudget 2 in Höhe von € 30.010.503,13 (Finanzierungshaushalt) und € 27.894.503,13 (Ergebnishaushalt) von DB 41020100 „Gesamtver-

kehr und Beteiligungen im Verkehr", DB 41020300 „Telekommunikation“, DB 41020402 „Straße“, DB 41020602 „Wasserstraßen“ und DB 41020700 „Fernmeldebehörden/Funküberwachungen“ zu DB 41020200 „Schiene“ erging am 30.12.2014 und 7.1.2015.

#### **DB: 41020401 „Bundesanstalt für Verkehr“**

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0188-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen für Zahlungen von Dienstgeberbeiträgen aus Pensionen der Beamten in Höhe von € 20.000,00 (davon eingebucht: 5.381,10).

Gesetzliche Grundlage: Art. V Abs. 1 Z 3 lit. a BFG 2014

#### **DB: 41020402 „Straße“**

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0003-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen für Zahlungen gemäß Bundesstraßengesetz § 10 Abs. 3 und 4 in Höhe von € 1.900.000,00.

Gesetzliche Grundlage: § 1 Abs. 1 des Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2014 iVm Art. VI Abs. 1 Z 2 BFG 2013

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0025-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen für Zahlungen gemäß Bundesstraßengesetz § 10 Abs. 3 und 4 in Höhe von € 6.000.000,00.

Gesetzliche Grundlage: § 1 Abs. 1 des Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2014 iVm Art. VI Abs. 1 Z 2 BFG 2013

#### **DB: 41020601 „Schifffahrtsaufsicht“**

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0188-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen für Zahlungen von Dienstgeberbeiträgen aus Pensionen der Beamten in Höhe von € 30.000,00 (davon eingebucht: 16.003,50).

Gesetzliche Grundlage: Art. V Abs. 1 Z 3 lit. a BFG 2014

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0012-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen zur Finanzierung des Ankaufs von Dienstbooten für die Schifffahrtsbehörde in Höhe von € 1.963.000,00 im Finanzierungshaushalt und € 87.000,00 im Ergebnishaushalt.

Gesetzliche Grundlage: § 1 Abs. 1 des Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2014 iVm Art. VI Abs. 1 Z 2 und Art. VII BFG 2013

#### **DB: 41020700 „Fernmeldebehörden/Funküberwachungen“**

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0055-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen für Instandhaltungskosten sowie Investitionsmaßnahmen im Bereich der Fernmeldebehörden und Funküberwachungen in Höhe von € 6.967.000,00 im Finanzierungshaushalt und € 3.580.000,00 Ergebnishaushalt (finanzierungswirksam) bzw. € 161.010,42 (nicht finanzierungswirksam).

Gesetzliche Grundlage: Art. VI Z 2 Art. VII BFG 2014

#### **UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (UG 42)**

**GB  
42.01****Steuerung  
und Services**

GB	EV	Ertrag	Differenz
42.01	23.986.000,00	50.594.122,06	26.608.122,06

Die Abweichung ergibt sich bei der MVAG „Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers in der Höhe von 26.091.125,85 EUR.

Diese entstand im Bereich der „Zentralstelle“ in Höhe von 22.634.590,05 EUR aus Mehrerträgen bei den Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierte Urlaube. Die im Jahr 2014 vorgenommene Änderung der Geschäfts- und Personaleinteilung erforderte in der Kostenrechnung eine Zuordnung der MitarbeiterInnen auf neue Kostenstellen. Dadurch wurden sämtliche, auf den bisherigen Kostenstellen verrechneten Rückstellungen als Ertrag, die Rückstellungen auf den neuen Kostenstellen als Aufwand verbucht.

Im Bereich der Beteiligungen ergeben sich Abweichungen in Höhe von 3.456.535,80 EUR aufgrund von Einnahmen von Kat.-Fonds-Mittel für Schäden im Vermögen des Bundes bei den Österreichischen Bundesforsten (ÖBF).

Mittelverwendungsüberschreitungen:

2.779.000,00	GZ. BMF-112913/0091-II/10/2014 vom 13.10.2014; Mehrerträge
616.000,00	GZ. BMF-112913/0222-II/10/2014 vom 15.12.2014; Mehrerträge
2.011.972,00	GZ. BMF-112913/0018-II/10/2014 vom 17.10.2014; Mehrerträge
<u>1.445.563,80</u>	GZ. BMF-112913/0092-II/10/2014 vom 17.10.2014; Mehrerträge
4.073.535,80	

GB	EV	Aufwand	Differenz
42.01	156.111.000,00	177.106.477,43	20.995.477,43

Abweichungen entstanden bei der MVAG „Personalaufwand“ in der Höhe von 15.893.343,68 EUR und bei „Transferaufwand“ in der Höhe von 3.897.735,38 EUR.

Die Mehraufwendungen ergeben sich im Bereich der Zentralstelle in der Höhe von 15.893.343,68 EUR hauptsächlich bei den Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierte Urlaube. Die im Jahr 2014 vorgenommene Änderung der Geschäfts- und Personaleinteilung erforderte in der Kostenrechnung eine Zuordnung der MitarbeiterInnen auf neue Kostenstellen. Dadurch wurden sämtliche, auf den bisherigen Kostenstellen verrechneten Rückstellungen als Ertrag, die Rückstellungen auf den neuen Kostenstellen als Aufwand verbucht.

Die Abweichung beim „Transferaufwand“ ergibt sich bei den Beteiligungen in Höhe von 3.455.375,80 EUR durch Überweisung von Budgetmitteln an die Österreichischen Bundesforste (ÖBF) für Schäden im Vermögen des Bundes.

Mittelverwendungsüberschreitungen:

616.000,00	GZ. BMF-112913/0222-II/10/2014 vom 15.12.2014; Mehrerträge
2.779.000,00	GZ. BMF-112913/0091-II/10/2014 vom 13.10.2014; Mehrerträge
2.517.000,00	GZ. BMLFUW-LE.5.6.2/0463-PR/3/2014; Mittelverwendungsüberschreitung
180.000,00	GZ. BMLFUW-LE.5.6.2/0463-PR/3/2014; Mittelverwendungsüberschreitung
6.092.000,00	
2.011.972,00	GZ. BMF-112913/0018-II/10/2014 vom 17.10.2014; Mehrerträge
1.445.563,80	GZ. BMF-112913/0092-II/10/2014 vom 17.10.2014; Mehrerträge
3.457.535,80	

**GB****42.02****Landwirtschaft  
und Ländlicher Raum**

GB	EV	Ertrag	Differenz
42.02	64.984.000,00	34.414.478,59	-30.569.521,41

Abweichungen ergeben sich bei der MVAG „Erträge aus der operativen Vwt. u. Transfers“ in der Höhe von -30.529.044,03 EUR.

Die Abweichung bei der MVAG „Erträge aus der operativen Vwt. und Transfers“ ergibt sich bei „Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei, Bund“ (-32,53 Mio. EUR) aufgrund der unterproportionalen Inanspruchnahme der Dürremaßnahmen gegenüber der ursprünglichen Planung. Die Kat.-Fonds-Mittel wurden von den Forderungswerbern nicht im ursprünglich budgetierten Ausmaß in Anspruch genommen und sind daher auch nicht als Einnahme geflossen.

Mittelverwendungsüberschreitungen:

: 7.283,94 GZ. BMF-112913/0046-II/10/2014 vom 23.7.2014; Mehrerträge

GB	EV	Aufwand	Differenz
42.02	1.838.681.000,00	1.722.433.603,24	-116.247.396,76

Abweichungen ergeben sich bei den MVAG „Transferaufwand“ in Höhe von -124.442.354,71 EUR und bei „Betrieblicher Sachaufwand“ in Höhe von 10.686.157,97 EUR.

Im Bereich der MVAG „Transferaufwand“ resultieren die Minderaufwendungen bei den Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER, variabel (-58,05 Mio. EUR) sowie bei den Bundesmitteln (-27,37 Mio. EUR) insbesondere bei der Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, beim Österreichischen Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (OPUL) und bei den sonstigen Maßnahmen aus dem tatsächlichen Antrags- und Umsetzungsvolumen der Forderungswerber sowie aus dem Genehmigungszeitpunkt des Programms für Ländliche Entwicklung 2014 bis 2020.

Der Minderbedarf bei „Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei, Bund“ (-32,84 Mio. EUR) resultiert aus der unterproportionalen Inanspruchnahme der Dürremaßnahme gegenüber der ursprünglichen Planung. Die Kat.-Fonds-Mittel wurden von den Forderungswerbern nicht im budgetierten Ausmaß in Anspruch genommen.

Die Mehraufwendungen bei „Betrieblicher Sachaufwand“ (+10,29 Mio. EUR) im Rahmen der „Forschung und sonst. Maßnahmen“ ergeben sich aus einer Richtigstellung bei den Aufwendungen betreffend den Vertrag über ein Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) mit der Europäischen Kommission (Verbuchung der Leistungen im Jahr der tatsächlichen Leistungserbringung), die aufgrund des Inkrafttretens der Haushaltsrechtsreform 2013 erforderlich wurde und somit im Ergebnishaushalt des Jahre 2014 schlagend wurde.

Mittelverwendungsüberschreitungen:

17.283,94 GZ. BMF-112913/0046-II/10/2014 vom 23.7.2014; Mehrerträge  
 - 175.000,00 GZ. BMLFUW-LE.5.6.2/0515-II/Ref. HHA/2014; Mittelumschichtung in GB 4202  
30.000,00 GZ. BMLFUW-LE.5.6.2/0463-PR/3/2014; Mittelumschichtung in GB 4202  
 127.716,06

10.350.000,00 GZ. BMF-112913/0203-II/10/2014  
 858.186,90 GZ. BMF-112913/0051-II/10/2014 vom 1.8.2014; RL  
215.000,00 GZ. LE.1.2.1/0129-II/2/2014, GZ. LE.5.6.2/0515-II/Ref. HHA/2014, GZ. LE.5.6.2/0526-PR/3a/2014  
 11.423.186,90

**GB**  
**42.03**

**Forst-,  
 Wasserressourcen und  
 Naturgefahrenmanagement:**

GB	EV	Erträge	Differenz
42.03	142.750.000,00	163.764.631,45	21.014.631,45

Abweichungen ergeben sich bei der MVAG „Erträge aus der operativen Vwt. u. Transfers“ in Höhe von 21.024.631,45 EUR.

Der Mehrertrag in Höhe von 12.235.012,75 EUR entstand in den Bereichen „Wildbach- und Lawinenverbauung - Projekte“ (+6,44 Mio. EUR) und „Schutzwasserbau“ (+5,80 Mio. EUR) aufgrund der schweren Hochwasserereignisse, die Ende Juli, Anfang August 2014 in vielen Regionen Österreichs aufgetreten sind. Auf Grundlage der Kat.- Fonds Gesetzesnovelle BGBl. 165. "Bundesgesetz mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2008 und das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert wurden" konnten für Sofortmaßnahmen und Folgeprojekte 2014 zusätzliche Bundesmittel genehmigt und ausbezahlt werden. An den Schutzbauwerken der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) im Bereich des BMLFUW und der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) waren schwere Schäden aufgetreten, die als Sofortmaßnahmen umgehend zu beheben waren. Besonders die letzten Katastrophenjahre (1997, 1999, 2002, 2005, 2009 und 2013) haben gezeigt, dass einmal betroffene Gebiete mehrmals hintereinander von ähnlich gearteten Hochwasserereignissen betroffen sein können. Dabei haben die in den letzten Jahren realisierten Schutzmaßnahmen noch wesentlich höhere Schäden verhindert. Die Maßnahmen in den Einzugsgebieten waren umgehend zu veranlassen, um negative Entwicklungen in der Dynamik der Prozesse und damit einer weiteren Ausweitung der Schäden vorzubeugen.

Die Mehrerträge im Bereich des Öffentlichen Wassergutes in der Höhe von 6.450.687,17 EUR ergeben sich aufgrund der Verbuchung der Bestandsmehrunen der von den Ländern gemeldeten Grundstückszugänge.

Mittelverwendungsüberschreitungen:

4.200.000,00 GZ. BMF-112913/0061-II/10/2014 vom 17.10.2014; Mehrerträge  
 5.800.000,00 GZ. BMF-112913/0061-II/10/2014 vom 17.10.2014; Mehrerträge

GB	EV	Aufwand	Differenz
42.03	246.041.000,00	274.167.632,96	28.126.632,96

Abweichungen ergeben sich bei der MVAG „Transferaufwand“ in Höhe von 72.042.854,82 EUR und „Betrieblicher Sachaufwand“ in Höhe von -42.477.416,69 EUR.

Der Mehraufwand entstand hauptsächlich im Bereich „Schutzwasserbau“ (46,44 Mio. EUR) und „Wildbach- und Lawinenverbauung – Projekte“ (+23,84 Mio. EUR) aufgrund der schweren Hochwasserereignisse, die Ende Juli, Anfang August 2014 in vielen Regionen Österreichs aufgetreten sind. Auf Grundlage der Kat.-Fonds Gesetzesnovelle BGBl. 165. „Bundesgesetz mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2008 und das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert wurden“ konnten für Sofortmaßnahmen und Folgeprojekte 2014 zusätzliche Bundesmittel genehmigt und ausbezahlt werden. An den Schutzbauwerken der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) im Bereich des BMLFUW und der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) waren schwere Schäden aufgetreten, die als Sofortmaßnahmen umgehend zu beheben waren. Besonders die letzten Katastrophenjahre (1997, 1999, 2002, 2005, 2009 und 2013) haben gezeigt, dass einmal betroffene Gebiete mehrmals hintereinander von ähnlich gearteten Hochwasserereignissen betroffen sein können. Dabei haben die in den letzten Jahren realisierten Schutzmaßnahmen noch wesentlich höhere Schäden verhindert. Die Maßnahmen in den Einzugsgebieten waren umgehend zu veranlassen, um negative Entwicklungen in der Dynamik der Prozesse und damit einer weiteren Ausweitung der Schäden vorzubeugen.

Der Minderaufwand im Bereich „Schutzwasserbau“ bei der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“ in der Höhe von -39.325.935,12 EUR begründet sich hauptsächlich aus der im Jahr 2014 erfolgten Berichtigung der Umbuchung von bisher "Betrieblichen Sachaufwand" auf „Transferaufwand“.

#### Mittelverwendungsüberschreitungen:

11.707.119,68	GZ. BMF-112913/0005-II/10/2014 vom 11.2.2014; Rücklagenentnahme
7.942.099,66	GZ. BMF-112913/0059-II/10/2014 vom 25.8.2014; Rücklagenentnahme
4.200.000,00	GZ. BMF-112913/0061-II/10/2014 vom 17.10.2014; Mehrerträge
45.000,00	GZ. BMLFUW-LE.5.6.2/0463-PR/3/2014; Mittelverwendungsüberschreitung
108.000,00	Umschichtung innerhalb DB 1
<u>3.057.000,00</u>	GZ. BMLFUW-LE. 5.6.2/0463-PR/3/2014; Mittelverwendungsüberschreitung
27.059.219,34	
5.800.000,00	GZ. BMF-112913/0061-II/10/2014 vom 17.10.2014; Mehrerträge
1.211.827,91	GZ. BMF-112913/0023-II/10/2014 vom 25.4.2014; Rücklagenentnahme
<u>441.700,00</u>	Umschichtung innerhalb DB 1
7.453.527,91	

#### Wesentliche MVAG des Ergebnishaushalts (Betragsgrenze: 530 Mio. EUR)

GB	EV	Aufwendungen
42.02	1.838.681.000,00	1.722.433.603,24

Bei der MVAG „Transferaufwand“ wurden Aufwendungen in der Höhe von 1.580.028.645,29 EUR getätigt, die sich aus Überweisungen an die Agrarmarkt Austria (AMA) für das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums hauptsächlich bei DB „Ländliche Entwicklung – EU variabel“ (504.451.059,13 EUR), „Ländliche Entwicklung – Bund“ (260.632.476,72 EUR) und aus „Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei – EU-variabel“ (717.790.855,83 EUR) ergeben.

#### UG 43 Umwelt (UG 43)

2.11 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes – Allgemeine Gebarung auf MVAG-Ebene

## GB 43.01 "Allgemeine Umweltschutzpolitik"

Abweichungen entstanden bei:

- "Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers" in der Höhe von -157,28 Mio. EUR. Diese Mindererträge ergaben sich vor allem beim "Emissionshandel" (DB 43.01.04) mit -157,41 Mio. EUR, da für die Schätzung der Erlöse aus den Versteigerungen von Emissionszertifikaten ein Zertifikatspreis von 15,00 EUR und eine EU-weite Versteigerungsmenge von einer Milliarde angenommen wurden. Tatsächlich lag der durchschnittliche Preis jedoch bei 5,90 EUR und durch den sogenannten „EU-Backloading-Beschluss“ (ab 17.3.2014, Verschiebungen auf 2019 und 2020) wurden wesentlich weniger Zertifikate versteigert.

- "Betrieblicher Sachaufwand" in der Höhe von -18,53 Mio. EUR. Dieser Minderaufwand entstand vor allem bei "Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz" (DB 43.01.05) mit -14,51 Mio. EUR, da der tatsächliche Aufwand in Höhe von 9,31 Mio. EUR im Rahmen von internationalen Klimaschutzprogrammen auf Basis der "Strategie Österreichs zur Internationalen Klimafinanzierung für die Jahre 2013 bis 2020" korrekt bei „Transferaufwand“ zu verrechnen war. Weiters wurden 4,00 Mio. EUR mit BMLFUW-LE.5.6.2/0313-I/Ref. HHA/2014 zur "Umweltförderung im Inland" (DB 43.01.02) umgeschichtet, um dort den Bedarf an Rücklagenentnahmen zu reduzieren. Beim "Strahlenschutz" (DB 43.01.06) ergab sich ein Minderaufwand von - 2,87 Mio. EUR aufgrund von Projektverschiebungen bei der Modernisierung von Seibersdorf und da für ein Endlager gem. Strahlenschutzgesetz noch kein Aufwand anfiel. Der restliche Minderaufwand von -2,05 Mio. EUR ist auf periodengerechte Abgrenzungen bei Beiträgen und Auftragszahlungen in mehreren DBs zurückzuführen (Belastung des Folgejahres).

- "Transferaufwand" in der Höhe von + 93,10 Mio. EUR. Dieser Mehraufwand wurde vor allem durch folgenden Mehrbedarf bei "Umweltförderung im Inland" (DB 43.01.02) verursacht:

Der Großteil der Ausgaben 2014 für thermische Sanierung mit einer Überschreitung von 60,42 Mio. EUR durch Umschichtung vom BMWFW und Rücklagenentnahmen ergibt sich aus Fälligkeiten von Förderzusagen aus Vorjahren.

In der betrieblichen Umweltförderung kam es aufgrund der Fälligkeiten von Förderzusagen aus Vorjahren zu einem gemäß Liquiditätsschätzung der Kommunalkredit Public Consulting als Abwicklungsstelle vorhersehbaren Mehrbedarf von 22,38 Mio. EUR (zum Teil über Auszahlungen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Agrarmarkt Austria (AMA)), der durch dafür vorgesehene Rücklagenentnahmen und Umschichtungen bedeckt wurde.

Zusätzlich kam es bei "Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz" (DB 43.01.05) zu einem Mehraufwand, der ursprünglich bei „Betrieblicher Sachaufwand“ veranschlagt war, da die korrekte Verrechnung im Rahmen von internationalen Klimaschutzprogrammen auf Basis der "Strategie Österreichs zur Internationalen Klimafinanzierung für die Jahre 2013 bis 2020" beim „Transferaufwand“ zu erfolgen hatte (9,31 Mio. EUR).

Mittelverwendungsüberschreitungen:

22.328.500,00 EUR; GZ. BMF-112913/0039-II/9/2014 vom 17.07.2014 Mittelumschichtung von UG 40  
 4.300.000,00 EUR; BMLFUW-LE.5.6.2/0313-I/Ref. HHA/2014 vom 26.08.2014 Mittelumschichtung in GB 43.01  
 17.000.000,00 EUR; GZ. BMF-112913/0086-II/9/2014 vom 11.09.2014 Rücklagenentnahme  
 17.500.000,00 EUR; GZ. BMF-112913/0117-II/9/2014 vom 21.10.2014 Rücklagenentnahme  
 22.178.500,00 EUR; GZ. BMF-112913/0154-II/9/2014 vom 20.11.2014 Mittelumschichtung von UG 40  
 234.900,00 EUR; GZ. BMF-112913/0179-II/9/2014 vom 04.12.2014 zweckgeb. Mehreinnahmen  
 394.000,00 EUR; BMLFUW-LE.5.6.2/0313-I/Ref. HHA/2014 vom 18.12.2014 Mittelumschichtung in GB 43.01  
 3.000,00 EUR; BMLFUW-LE.5.6.2/0262-I/Ref. HHA/2014 von DB 43.01.05 zu DB 43.01.04

## GB.02 "Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie"

Abweichungen entstanden bei:

- "Betrieblicher Sachaufwand" in der Höhe von -12,57 Mio. EUR. Dieser Minderaufwand ergab sich vor allem bei "Altlastensanierung" (DB 43.02.02) mit -13,66 Mio. EUR im Rahmen von Verdachtsflächenuntersuchungen aufgrund längerer Programmlaufzeiten mit späteren Fälligkeiten.



- "Transferaufwand" in der Höhe von +40,08 Mio.EUR. Dieser Mehraufwand ergab sich vor allem bei "Altlastensanierung" (DB 43.02.02) mit +43,58 Mio.EUR aufgrund von höheren Verpflichtungen aus genehmigten Förderverträgen, da im Rahmen dieser zweckgebundenen Gebarung nur in Höhe der zu erwartenden Einnahmen aus Altlastensanierungsbeiträgen für 2014 veranschlagt werden konnte.

Mittelverwendungsüberschreitung:

34,500.000 EU; GZ. BMF-112913/0057-II/9/2014 vom 07.08.2014 Rücklagenentnahme

1.284.000,00 EUR; GZ. BMF-112913/0173-II/9/2014 vom 04.12.2014 Mittelumschichtung von DB 43.01.01 und DB 43.01.06 zu DB 43.02.01

250,26 EUR; GZ. BMF-112912/0002-II/9/2014 vom 26.11.2014 Rücklagenentnahme

#### **UG 44 Finanzausgleich (UG 44)**

-

#### **GB 44.01: Transfers an Länder und Gemeinden**

**MVAG 312: EUR – 51.471.338,51**

Minderaufwendungen aufgrund eines geringeren Bedarfs der Länder für Kinderbetreuungseinrichtungen ( BGBl. I Nr. 13/2015; - 34,73 Mio. € ).

Minderaufwendungen infolge geringerer Gewährung von Bedarfszuweisungen an die potentiell anspruchsberechtigten Länder (= "Erlaubnisländer" für das kleine Glücksspiel) aufgrund geringerer Umstellung von Glückspielautomaten auf die Glücksspielreform 2011 (§ 22 Z 1 und 2 FAG 2008) und aufgrund der Entwicklung der Anzahl der "alten" Landesautomaten (§ 22 Z 2a FAG 2008); ( - 15,71 Mio. € ).

MVÜ: GZ: 112913/0035-II/3/2014; 119.000 €; Art. VI Z 1 BFG 2014

#### **GB 44.02: Katastrophenfonds**

**MVAG 312: EUR – 86.755.330,77**

Minderaufwendungen da es im Jahr 2014 keinen zusätzlichen Bedarf für die Beseitigung der Schäden aufgrund der schweren Hochwasserereignisse 2013 gab (Aufstockung)

- Schäden im Vermögen privater Personen, Länder und Gemeinden ( - 25,00 Mio. € )

Minderaufwendungen für

- Dürreschäden 2013 Aufstockung ( - 32,35 Mio. € )
- Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden ( - 24,55 Mio. € )
- Schäden an Landesstraßen B ( - 9,53 Mio. € )

aufgrund niedrigerer Anforderungen als erwartet.

**MVAG 321:** **EUR – 60.581.421,89**

Die Mindererträge entsprechen den Minderaufwendungen (Aufstockung) für die Dürreschäden 2013 und für die Beseitigung der Schäden aufgrund der schweren Hochwasserereignisse 2013 ( - 57,35 Mio. €) .

**UG 45 Bundesvermögen (UG 45)**

**UG 45 Aufwendungen**

**GB 4501** **EUR -7.387.012,68**

**Transferaufwand** **EUR 37.628.243,73**

Konto 7521.035 Schuldenerleichterung Zinssatzreduktionen (zw) EUR -8.929.551,92

Die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung erwarteten Ausgabenvolumina bei den Schuldenerleichterungen durch Zinssatzreduktion ergaben sich aus dem geschätzten zukünftigen Zinsniveau. Aufgrund der nicht absehbaren noch niedrigeren Zinsentwicklung und aufgrund des Vertragsverlaufs von Umschuldungen mit Schuldenerleichterung durch Zinssatzreduktion (sukzessive abnehmendes Volumen, Wegfall durch Schuldenstreichung) blieben die Aufwendungen unter den Erwartungen und ergaben Minderaufwendungen in Höhe von -8,93 Mio. EUR.

Konto 6851.000 Dotierung von Rückstellungen für Haftungen EUR 50.255.058,43

Die Mehraufwendungen sind darauf zurückzuführen, dass die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen von zahlreichen Parametern abhängig ist und zum Zeitpunkt der Budgetierung naturgemäß nicht vorhersehbar war.

Konto 7522.011 AWS EUR -9.248.947,69

Minderaufwendungen für Schadloshaltungszahlungen an die aws iHv. 9,25 Mio. EUR aufgrund nicht eingetretener budgetierter Garantieleistungen bzw. erbrachte Garantieleistungen mit geringerer Betragshöhe als prognostiziert.

**Betrieblicher Sachaufwand** **EUR -45.015.256,41**

Konto 6970.000 Wertberichtigungen zu Forderungen EUR -9.000.000,00

Der Wertberichtigungsbedarf war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung sehr schwer prognostizierbar, da er gemäß der Richtlinie zur Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs bei Haftungen von verschiedenen Faktoren (durchschnittliche Schadensentwicklung, durchschnittliche Abschreibungen) abhängt, die wiederum ihrerseits zum Zeitpunkt der Budgeterstellung schwer prognostizierbar waren. Da der Wertberichtigungsbedarf gegenüber dem Vorjahr wider Erwarten gesunken ist, war keine Dotierung erforderlich.

Konto 7299.111 Forderungsabschreibungen aus Haftungen AusfFG

EUR -29.543.132,63

Forderungsabschreibungen aus Haftungen wegen Uneinbringlichkeit im AusfFG-Verfahren sind schwer prognostizierbar. Die Minderaufwendungen in Höhe von 29,54 Mio. EUR ergaben sich daraus, dass der Abschreibungsbedarf aus Schadensfällen durch die erfreulicherweise sehr positive Schadensentwicklung äußerst niedrig war.

*überplanmäßige Mittelverwendungen - finanzierungswirksam*

<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>BMF-ZI</i>	<i>Betrag</i>
<i>Art. V Abs. 1 Zif. 2 BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0162-I/7/2014</i>	<i>EUR 3.400.000,00</i>
<i>Art. IV Abs. 1 Zif. 1 BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0161-I/7/2014</i>	<i>EUR 2.400.000,00</i>

*überplanmäßige Mittelverwendungen - nicht finanzierungswirksam*

<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>BMF-ZI</i>	<i>Betrag</i>
<i>Art. VII BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0165-I/7/2014</i>	<i>EUR 140.999.000,00</i>
<i>Art. VII BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0165-I/7/2014</i>	<i>EUR 50.000.000,00</i>
<i>Art. VII BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0165-I/7/2014</i>	<i>EUR 10.062.000,00</i>

**GB 4502** **EUR -54.537.585,26**

**Transferaufwand** **EUR -49.664.369,76**

Konto 7880.900 Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) EUR -44.801.894,69

Minderaufwendungen aufgrund

1) geringerer Abrufe im Rahmen des österreichischen Beitrages zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF): 41,0 Mio. EUR

2) geringere Zahlungen im Rahmen der AfEF-MDRI und der IDA-MDRI-Zahlungen aufgrund der Neuberechnung des österr. Beitrages im Rahmen der Verhandlungen zur 13. Wiederauffüllung des AfEF und der 17. Wiederauffüllung der IDA: 2,2 Mio. EUR

3) geringere Zahlungen im Rahmen d. Außenwirtschaftsprogramms und der IFI-Programmierung aufgrund eines günstigeren Wechselkurses: 1.500.000,-- EUR

Hinzu kommt, dass das IFI-Beitragsgesetz 2014 (BGBl.I.Nr.86/2014) erst im Dezember 2014 in Kraft trat. Die österr. Verpflichtungserklärung zur 6. Wiederauffüllung der Globalen Umweltfazilität (GEF-6) konnte daher erst Anfang 2015 abgegeben werden, sodass sich die für 2014 geplante Leistung der 1. Rate zu GEF-6 auf das Jahr 2015 verschoben hat.

*überplanmäßige Mittelverwendungen*

*überplanmäßige Mittelverwendungen - finanzierungswirksam*

<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>BMF-ZI</i>	<i>Betrag</i>
------------------------------	---------------	---------------

Art. V Abs. 1 (3 g) BFG 2014	BMF-112913/0060-I/7/2014	EUR 2.777.000,00
Art. VI Abs. 2 BFG 2014	BMF-112913/0095-I/7/2014	EUR 1.800.000,00
<i>überplanmäßige Mittelverwendungen - nicht finanzierungswirksam</i>		
Gesetzliche Grundlage	BMF-ZI	Betrag
Art. VII BFG 2014	BMF-112913/0165-I/7/2014	EUR 5.000.000,00

**UG 45 Erträge****GB 4501** **EUR -63.416.691,96****Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers****EUR -33.151.521,40**

Konto 8171.100 Haftungsentg. Haft.übernahm.gem.AusFFGGarantien zw

EUR -65.625.477,12

Diese Mindererträge resultieren vor allem aus der mäßigeren Nachfrage nach Haftungsübernahmen bei Großprojekten und dem Rückgang von upfront bezahlten Entgelten für derartige Projekte.

Konto 8190.000 WB zu Verb/Ert. aus der Auflösung von WB zu Ford.

EUR 56.600.000,00

Der Wertberichtigungsbedarf war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung sehr schwer prognostizierbar, da er gemäß der Richtlinie zur Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs bei Haftungen von verschiedenen Faktoren (Durchschnitt der offenen Forderungen des Bundes, Durchschnitt der Abschreibungen; jeweils berechnet über die letzten 8 Jahre) abhängt, die wiederum ihrerseits zum Zeitpunkt der Budgeterstellung schwer prognostizierbar waren. Die Abschreibungen sind in den letzten beiden Jahren gesunken und waren im Jahr 2014 deutlich niedriger als im Jahr davor. Durch diese Entwicklung war der Durchschnitt der Abschreibungen der letzten 8 Jahre deutlich niedriger als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen. Dies führte dazu, dass der Wertberichtigungsbedarf gegenüber dem Vorjahr um 56,6 Mio. EUR gesunken ist und eine Auflösung der Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt EUR 56,6 Mio. erforderlich wurde, die im EV nicht budgetiert war

Konto 8288.000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen **EUR -15.500.000,00**

Das Rückstellungserfordernis war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung sehr schwer prognostizierbar, da dieses gemäß der Richtlinie zur Ermittlung des Rückstellungserfordernisses für Haftungen von verschiedenen Faktoren (Obligostand, Abzinsungssatz) abhängt. Das Rückstellungserfordernis ist gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch die positive Schadensentwicklung wider Erwarten gesunken, was hauptsächlich auf den Obligorückgang und den reduzierten Schadenskoeffizienten bei den "Umschuldungen" sowie auf die ebenfalls zur Reduktion des Rückstellungserfordernis beitragenden Beteiligungen zurückzuführen ist. Aus diesem Grund war eine Auflösung von Rückstellungen für das AusFFG in Höhe von 39,5 Mio. EUR erforderlich, die im EV nicht

budgetiert waren.

Im Gegensatz zum erwarteten Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 55,00 Mio. EUR war 2014 bei der AFFG-Rückstellung eine Dotierung auf Grund der wesentlich niedrigeren Sekundärmarktrendite zum Stichtag 31.12.2014 erforderlich.

Konto 8299.000 Sonstige Erträge EUR -23.999.353,91

Dieses Konto enthält die aufgrund der am 28.12.2012 beschlossenen Novelle des AusFFG (§7 Abs. 4 des AusFFG i.d.F. BGBl. I Nr. 121/2012) Abschöpfung aus dem §7-Konto in Höhe von 3,70 Mio. EUR an die Bundeskasse. Die Höhe der Abschöpfung hängt einerseits vom Guthaben des §7-Kontos zum Jahresende und andererseits vom Rückstellungserfordernis ab. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung konnte beides noch nicht genau abgeschätzt werden. Aus diesem Grund war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht absehbar, in welcher Höhe eine Abschöpfung erforderlich sein wird. Die Abschöpfung war letztendlich wesentlich niedriger als erwartet, ausgegangen war von einer Abschöpfung in einer Größenordnung von 27,70 Mio. EUR, woraus sich die Mindererträge in Höhe von -24,00 Mio. EUR ergaben.

Konto 8299.100 Sonstige Erträge (AusFFG) (zw) EUR 10.261.399,53

Unter diesem Konto werden Zinsen aus Schadensfällen sowie Aktivierung von Verzugszinsen aus Garantiefällen als Zusatzforderungen und Zahlungseingänge auf diese Zusatzforderungen vereinnahmt. Die Mehrerträge hängen vor allem mit höher als erwarteten Zinsen aus Schadensfällen zusammen. Darüber hinaus scheinen im Ergebnishaushalt neu aktivierte Verzugszinsen aus Garantiefällen aus Zusatzforderungen (Argentinien, Myanmar) auf.

**Finanzerträge EUR -30.265.170,56**

Konto 8293.100 Zinsen aus dem Geldverkehr und Emissionsagien (zw)

EUR -30.266.921,34

Unter diesem Konto wird die Eigenverzinsung des Kontos §7 AusFFG vereinnahmt. Die Eigenverzinsung des Kontos §7 ist einerseits vom Kontostand und andererseits vom Zinssatz abhängig. Das Zinsniveau war im Jahr 2014 unerwarteterweise noch wesentlich niedriger als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 2014 angenommen.

*Ausgleich Mittelverwendungsüberschreitung in der UG 45 - finanzierungswirksam*

<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>BMF-ZI</i>	<i>Betrag</i>
<i>Art. V Abs. 1 Zif. 2 BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0162-I/7/2014</i>	<i>EUR 3.400.000,00</i>

**GB 4502 EUR 37.411.859,12**

**Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers**

**EUR 38.587.973,80**

Konto 8009.000 Mehrertrag Veräußerung von Anlagen EUR 36.809.430,11

Die Mehrerträge betreffen nachträgliche Liegenschaftserlöse von bereits vormals ausgeschiedenen Liegenschaften (beispielsweise Nachbesserungen) 36,809 Mio. EUR

*Ausgleich Mittelverwendungsüberschreitung in der UG 45 - finanzierungswirksam*

<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>BMF-ZI</i>	<i>Betrag</i>
<i>Art. IV Abs. 1 Zif. 1 BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0161-I/7/2014</i>	<i>EUR 2.400.000,00</i>

**UG 46 Finanzmarktstabilität (UG 46)****UG 46 Aufwendungen****GB 4601 EUR -1.532.748.537,50****Transferaufwand EUR -1.591.968.857,22**

Konto 7510.000 Laufende Transfers an verbundene Finanzunternehmen

EUR -1.500.001.000,00

Anstelle des ursprünglich geplanten Gesellschafterzuschusses an die Hypo Bank International AG wurde eine Kapitalerhöhung vorgenommen (750,0 Mio. EUR nicht ergebniswirksam, nur finanzierungswirksam).

Konto 7525.011 Lf.Transf.sonst.Finanzuntern.(Fonds gem.FinStaG)

EUR -127.999.000,00

Hierbei handelt es sich um die zw. Gebarung gem.FinStaG (Zuschlag zur Stabilitätsabgabe – UG 16), welche nicht verwendet wurden.

Konto 1/6851.000 Dotierung Rückstellung für Haftungen EUR 28.160.621,78

Die Rückstellung für Haftungen gemäß ULSG wurde um 28,16 Mio. EUR dotiert. Im Dezember 2014 wurde hierfür eine MVÜ in Höhe von 22,00 Mio. EUR beantragt.

Bei Erstellung der Berechnung der MVÜ wurden sämtliche Prognosen auf Einzelfallbasis der OeKB herangezogen. Im Zuge der letzten Meldung der OeKB, welche für die Rückstellungserstellung herangezogen wird, verschlechterte sich die Prognose eines Unternehmens, weshalb die Bildung einer Rückstellung empfohlen wurde. Da dieses Unternehmen einen sehr hohen Garantiebetrug in Höhe von 10 Mio. Euro aufweist, überschritt man die beantragten 22 Mio. EUR um rd. 6 Mio. EUR trotz eingerechneten Polster in der MVÜ.

*überplanmäßige Mittelverwendungen – nicht finanzierungswirksam*

<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>BMF-ZI</i>	<i>Betrag</i>
Art. VII BFG 2014	BMF-112913/0127-I/7/2014	EUR 22.000.00,00

**Betrieblicher Sachaufwand****EUR 59.220.319,72**

Konto 6970.000 Wertberichtigungen zu Forderungen	EUR 50.996.904,19
--	-------------------

Mehraufwand bei Wertberichtigungen zu Forderungen als bei Voranschlagserstellung bekannt. Im Bereich ULSG wurde eine Forderung um rd. 1,26 Mio. EUR wertberichtigt und die Forderung an die KA Finanz AG wurde iHv. rd. 49,74 Mio. EUR wertberichtigt.

Die Zinsforderung an die KA Finanz AG aus dem Besserungsschein für den Zeitraum 1.1.2013 bis 31.12.2013, welche am 30.6.2014 fällig war, musste von der KA Finanz AG aufgrund deren Jahresabschlussergebnisses vereinbarungsgemäß nicht bezahlt werden. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war nicht vorhersagbar, ob diese Zinszahlung geleistet werden kann.

*überplanmäßige Mittelverwendungen – nicht finanzierungswirksam*

<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>BMF-ZI</i>	<i>Betrag</i>
Art. VII BFG 2014	BMF-112913/0127-I/7/2014	EUR 7.100.00,00

**UG 46 Erträge****GB 4601****EUR 52.840.775,00****Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers****EUR 43.990.371,70**

Konto 8810.000 Geldstrafen	EUR 2.000.000,00
----------------------------	------------------

Konto 8172.000 Haftungsentgelte	EUR 32.077.017,52
---------------------------------	-------------------

Konto 8172.005 Haftungsentgelt ULSG	EUR 2.424.411,43
-------------------------------------	------------------

Mehrerträge aufgrund der Leistung einer Pönalzahlung der Hypo Alpe Adria International AG in Höhe von 2,00 Mio. EUR wegen Unterschreitung vereinbarter Eigenmittelquote, die bei der Veranschlagung nicht berücksichtigt werden konnte.

Auf diesem Konto werden alle Erträge aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG verbucht. Mehrerträge entstanden insbesondere aus Haftungsentgelten für die Haftung des Bundes zugunsten der HBInt aus der Bürgschaftsvereinbarung vom 28.12.2010 in Höhe von 17,84 Mio. EUR.

Weiters entstanden Mehrerträge an Haftungsentgelten aus ULSG in Höhe von 2,42 Mio. EUR aufgrund Veränderung der Tilgungsstruktur einzelner Unternehmen (Da sich das aushaftende Obligo durch Stundungen von Tilgungsraten nicht wie geplant verringerte, fielen höhere Haftungsentgelte an).

**UG 51 Kassenverwaltung (UG 51)**Abweichungen zum Voranschlag im Ergebnishaushalt:**Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers** **+ 34.396.071,95 EUR**

Die Mehrerträge in Höhe von 34.396.071,95 Euro setzen sich größtenteils aus den folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Europäischer Solidaritätsfonds: Erträge durch Überweisungen der Europäischen Kommission für die Überschwemmungskatastrophe im Jahr 2013 (+ 14,200 Mio. Euro);
- Europäischer Sozialfonds (Periode 2007 bis 2013): Erträge ergeben sich durch Überweisungen der Europäischen Kommission und Forderungen (offene Zahlungsanträge) zum 31. Dezember 2014 (+ 52,789 Mio. Euro);
- Europäischer Regionalfonds (Periode 2007 bis 2013): Erträge ergeben sich durch Überweisungen der Europäischen Kommission und Forderungen (offene Zahlungsanträge) zum 31. Dezember 2014 (+ 30,741 Mio. Euro).
  
- Europäischer Sozialfonds (Periode 2014 bis 2020): Die Programme konnten von der Europäischen Kommission erst Ende Dezember 2014 genehmigt werden. Daraus resultiert, dass die Erträge erst 2015 erzielt werden (- 55,000 Mio. Euro).
  
- Diverse weitere Mindererträge ergeben in Summe die Differenz zur Abweichung bei der Position Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (- 8,334 Mio. Euro).

Wesentliche MVAG des Ergebnishaushalts:**Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers** **1.480.506.071,95 EUR**

Diese MVAG besteht größtenteils aus Erträgen aus den EU-Strukturfonds (186,318 Mio. Euro) und der Landwirtschaft (1.286,674 Mio. Euro).

**UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (UG 58)**Begründungen zu den Abweichungen Bundesvoranschlag und Erfolg:

In der UG 58 betragen die Aufwendungen 6.661,626.370,39 EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 7.168,195.000,00 EUR wurden 506,568.629,61 EUR (- 7,1 %) weniger ausgegeben.

Finanzaufwand (- 506.568.629,61 EUR)

Minderaufwendungen (- 497,417.739,78 EUR) gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen die Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus.

Weitere Minderaufwendungen betrafen die Aufwendungen aus Zinsen von kurzfristigen Verpflichtungen infolge geringerer Aufnahme sowie gesunkenen Zinsniveaus (- 9,150.889,83 EUR).

Wesentliche Positionen: Die MVAG „Finanzaufwand“ in der Höhe von 6.661.626.370,39 EUR setzt sich zusammen aus Nettoaufwendungen aus Zinsen (Zinsaufwendungen und Zinserträge für Finanzschulden und Währungstauschverträge) und Nettoaufwendungen aus sonstigen Finanzaufwendungen (Erträge bzw. Aufwendungen aus Agien bzw. Disagien, Provisionen und Entgelte und Entgelte für sonstige Leistungen) aufgrund des bestehenden

Finanzschuldenportfolios des Bundes. Die Nettoaufwendungen aus Zinsen ergeben 7.091.625.000,12 EUR. Die Republik Österreich verschuldet sich gegenüber nationalen und internationalen Investoren. Investoren sind Banken, Zentralbanken, Versicherungen, Pensionskassen, Unternehmen aber auch Privatpersonen (z.B.: bundesschatz.at). Ca. 93 % der Finanzschulden sind



fung bei bzw. haben den Charakter von Inhaberpapieren, die jederzeit den Besitzer wechseln können.  
Weiters werden bei dieser MVAG sonstigen Finanzaufwendungen von – 429.998.629,73 EUR aufgrund von Erträgen, welche hauptsächlich aus den Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen resultieren, verrechnet.  
Die Abweichung zwischen Auszahlungen und Aufwendungen in der UG 58 ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

## I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

**2.12.1 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes – Personal, das für Dritte leistet allgemein**

(Beträge in Euro)

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes – Personal, das für Dritte leistet allgemein (a)

UG 10 - Bundeskanzleramt			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	6.799.000,00	6.598.931,99	-200.068,01
<b>Erträge</b>	<b>6.799.000,00</b>	<b>6.598.931,99</b>	<b>-200.068,01</b>
Personalaufwand	6.769.000,00	6.566.232,82	-202.767,18
Betrieblicher Sachaufwand	31.000,00	25.231,85	-5.768,15
<b>Aufwendungen</b>	<b>6.800.000,00</b>	<b>6.591.464,67</b>	<b>-208.535,33</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>7.467,32</b>	<b>8.467,32</b>

UG 13 - Justiz			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers		3.136.362,36	3.136.362,36
<b>Erträge</b>		<b>3.136.362,36</b>	<b>3.136.362,36</b>
Personalaufwand	3.509.000,00	3.112.979,16	-396.020,84
Betrieblicher Sachaufwand		73.860,20	73.860,20
<b>Aufwendungen</b>	<b>3.509.000,00</b>	<b>3.186.839,36</b>	<b>-322.160,64</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-3.509.000,00</b>	<b>-50.477,00</b>	<b>3.458.523,00</b>

UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	366.000,00	348.189,68	-17.810,32
<b>Erträge</b>	<b>366.000,00</b>	<b>348.189,68</b>	<b>-17.810,32</b>
Personalaufwand	367.000,00	347.455,06	-19.544,94
<b>Aufwendungen</b>	<b>367.000,00</b>	<b>347.455,06</b>	<b>-19.544,94</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>734,62</b>	<b>1.734,62</b>

UG 15 - Finanzverwaltung			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	861.272.000,00	766.118.303,26	-95.153.696,74
<b>Erträge</b>	<b>861.272.000,00</b>	<b>766.118.303,26</b>	<b>-95.153.696,74</b>
Personalaufwand	854.614.000,00	761.340.798,50	-93.273.201,50
Betrieblicher Sachaufwand	7.158.000,00	5.125.725,74	-2.032.274,26
<b>Aufwendungen</b>	<b>861.772.000,00</b>	<b>766.466.524,24</b>	<b>-95.305.475,76</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-500.000,00</b>	<b>-348.220,98</b>	<b>151.779,02</b>

## Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes – Personal, das für Dritte leistet allgemein (b)

UG 10 - Bundeskanzleramt		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	6.799.000,00	-200.068,01
	6.799.000,00	-200.068,01
	6.769.000,00	202.767,18
	31.000,00	5.768,15
	6.800.000,00	208.535,33
	-1.000,00	8.467,32

UG 13 - Justiz		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
		3.136.362,36
		3.136.362,36
	3.509.000,00	396.020,84
		-73.860,20
	3.509.000,00	322.160,64
	-3.509.000,00	3.458.523,00

UG 14 - Militrische Angelegenheiten und Sport		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	366.000,00	-17.810,32
	366.000,00	-17.810,32
	367.000,00	19.544,94
	367.000,00	19.544,94
	-1.000,00	1.734,62

UG 15 - Finanzverwaltung		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	861.272.000,00	-95.153.696,74
	861.272.000,00	-95.153.696,74
-10.700,00	854.603.300,00	93.262.501,50
10.700,00	7.168.700,00	2.042.974,26
	861.772.000,00	95.305.475,76
	-500.000,00	151.779,02

## I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

**2.12.1 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes – Personal, das für Dritte leistet allgemein**

(Beträge in Euro)

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes – Personal, das für Dritte leistet allgemein (c)

UG 20 - Arbeit			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3.341.000,00	3.316.608,97	-24.391,03
<b>Erträge</b>	<b>3.341.000,00</b>	<b>3.316.608,97</b>	<b>-24.391,03</b>
Personalaufwand	3.289.000,00	3.272.192,27	-16.807,73
Betrieblicher Sachaufwand	19.000,00	12.570,11	-6.429,89
<b>Aufwendungen</b>	<b>3.308.000,00</b>	<b>3.284.762,38</b>	<b>-23.237,62</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>33.000,00</b>	<b>31.846,59</b>	<b>-1.153,41</b>

UG 24 - Gesundheit			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	12.571.000,00	11.724.820,29	-846.179,71
<b>Erträge</b>	<b>12.571.000,00</b>	<b>11.724.820,29</b>	<b>-846.179,71</b>
Personalaufwand	12.496.000,00	11.704.535,55	-791.464,45
Betrieblicher Sachaufwand	75.000,00	48.506,09	-26.493,91
<b>Aufwendungen</b>	<b>12.571.000,00</b>	<b>11.753.041,64</b>	<b>-817.958,36</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-28.221,35</b>	<b>-28.221,35</b>

UG 30 - Bildung und Frauen			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2.265.000,00	1.158.740,37	-1.106.259,63
<b>Erträge</b>	<b>2.265.000,00</b>	<b>1.158.740,37</b>	<b>-1.106.259,63</b>
Personalaufwand	2.492.000,00	1.884.511,70	-607.488,30
Transferaufwand	1.000,00		-1.000,00
Betrieblicher Sachaufwand	86.000,00	43.258,19	-42.741,81
<b>Aufwendungen</b>	<b>2.579.000,00</b>	<b>1.927.769,89</b>	<b>-651.230,11</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-314.000,00</b>	<b>-769.029,52</b>	<b>-455.029,52</b>

UG 31 - Wissenschaft und Forschung			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	550.300.000,00	457.751.113,93	-92.548.886,07
<b>Erträge</b>	<b>550.300.000,00</b>	<b>457.751.113,93</b>	<b>-92.548.886,07</b>
Personalaufwand	542.162.000,00	456.980.141,95	-85.181.858,05
Transferaufwand	10.000,00	3.512,55	-6.487,45
Betrieblicher Sachaufwand	8.128.000,00	6.572.614,24	-1.555.385,76
<b>Aufwendungen</b>	<b>550.300.000,00</b>	<b>463.556.268,74</b>	<b>-86.743.731,26</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-5.805.154,81</b>	<b>-5.805.154,81</b>

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes – Personal, das für Dritte leistet allgemein (d)

UG 20 - Arbeit		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	3.341.000,00	-24.391,03
	<b>3.341.000,00</b>	<b>-24.391,03</b>
	3.289.000,00	16.807,73
	19.000,00	6.429,89
	<b>3.308.000,00</b>	<b>23.237,62</b>
	<b>33.000,00</b>	<b>-1.153,41</b>

UG 24 - Gesundheit		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	12.571.000,00	-846.179,71
	<b>12.571.000,00</b>	<b>-846.179,71</b>
	12.496.000,00	791.464,45
	75.000,00	26.493,91
	<b>12.571.000,00</b>	<b>817.958,36</b>
		<b>-28.221,35</b>

UG 30 - Bildung und Frauen		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	2.265.000,00	-1.106.259,63
	<b>2.265.000,00</b>	<b>-1.106.259,63</b>
	2.492.000,00	607.488,30
	1.000,00	1.000,00
	86.000,00	42.741,81
	<b>2.579.000,00</b>	<b>651.230,11</b>
	<b>-314.000,00</b>	<b>-455.029,52</b>

UG 31 - Wissenschaft und Forschung		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	550.300.000,00	-92.548.886,07
	<b>550.300.000,00</b>	<b>-92.548.886,07</b>
	542.162.000,00	85.181.858,05
	10.000,00	6.487,45
	8.128.000,00	1.555.385,76
	<b>550.300.000,00</b>	<b>86.743.731,26</b>
		<b>-5.805.154,81</b>

## I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

**2.12.1 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes – Personal, das für Dritte leistet allgemein**

(Beträge in Euro)

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes – Personal, das für Dritte leistet allgemein (e)

UG 32 - Kunst und Kultur			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	9.879.000,00	10.407.369,44	528.369,44
<b>Erträge</b>	<b>9.879.000,00</b>	<b>10.407.369,44</b>	<b>528.369,44</b>
Personalaufwand	10.635.000,00	9.310.917,47	-1.324.082,53
Transferaufwand	1.000,00		-1.000,00
Betrieblicher Sachaufwand	421.000,00	250.604,09	-170.395,91
<b>Aufwendungen</b>	<b>11.057.000,00</b>	<b>9.561.521,56</b>	<b>-1.495.478,44</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.178.000,00</b>	<b>845.847,88</b>	<b>2.023.847,88</b>

UG 40 - Wirtschaft			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	13.182.000,00	11.935.929,58	-1.246.070,42
<b>Erträge</b>	<b>13.182.000,00</b>	<b>11.935.929,58</b>	<b>-1.246.070,42</b>
Personalaufwand	13.032.000,00	11.902.428,51	-1.129.571,49
Transferaufwand	2.000,00		-2.000,00
Betrieblicher Sachaufwand	148.000,00	117.701,44	-30.298,56
<b>Aufwendungen</b>	<b>13.182.000,00</b>	<b>12.020.129,95</b>	<b>-1.161.870,05</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-84.200,37</b>	<b>-84.200,37</b>

UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	5.849.000,00	4.361.711,65	-1.487.288,35
<b>Erträge</b>	<b>5.849.000,00</b>	<b>4.361.711,65</b>	<b>-1.487.288,35</b>
Personalaufwand	6.123.000,00	4.212.118,56	-1.910.881,44
Betrieblicher Sachaufwand	362.000,00	136.706,16	-225.293,84
<b>Aufwendungen</b>	<b>6.485.000,00</b>	<b>4.348.824,72</b>	<b>-2.136.175,28</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-636.000,00</b>	<b>12.886,93</b>	<b>648.886,93</b>

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	22.858.000,00	23.063.183,00	205.183,00
<b>Erträge</b>	<b>22.858.000,00</b>	<b>23.063.183,00</b>	<b>205.183,00</b>
Personalaufwand	22.469.000,00	21.645.299,19	-823.700,81
Betrieblicher Sachaufwand	394.000,00	372.066,49	-21.933,51
<b>Aufwendungen</b>	<b>22.863.000,00</b>	<b>22.017.365,68</b>	<b>-845.634,32</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>1.045.817,32</b>	<b>1.050.817,32</b>

## Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes – Personal, das für Dritte leistet allgemein (f)

UG 32 - Kunst und Kultur		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	9.879.000,00	528.369,44
	9.879.000,00	528.369,44
	10.635.000,00	1.324.082,53
	1.000,00	1.000,00
	421.000,00	170.395,91
	11.057.000,00	1.495.478,44
	-1.178.000,00	2.023.847,88

UG 40 - Wirtschaft		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	13.182.000,00	-1.246.070,42
	13.182.000,00	-1.246.070,42
	13.032.000,00	1.129.571,49
	2.000,00	2.000,00
	148.000,00	30.298,56
	13.182.000,00	1.161.870,05
		-84.200,37

UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	5.849.000,00	-1.487.288,35
	5.849.000,00	-1.487.288,35
	6.123.000,00	1.910.881,44
	362.000,00	225.293,84
	6.485.000,00	2.136.175,28
	-636.000,00	648.886,93

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	22.858.000,00	205.183,00
	22.858.000,00	205.183,00
	22.469.000,00	823.700,81
	394.000,00	21.933,51
	22.863.000,00	845.634,32
	-5.000,00	1.050.817,32

## I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

**3.1 Finanzierungsrechnung nach MVAG – Allgemeine Gebarung**

(Beträge in Euro)

## Finanzierungsrechnung nach MVAG – Allgemeine Gebarung (a)

Rubrik UG	Bezeichnung	Einzahlungen aus		
		der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	der Investitionstätigkeit	d.Rückz.v.Darlehen sowie gew. Vorschüssen
	<b>Allgemeine Gebarung</b>			
<b>0,1</b>	<b>Recht und Sicherheit</b>			
01	Präsidentenkanzlei	23.038,74		8.892,40
02	Bundesgesetzgebung	2.160.230,31		59.209,00
03	Verfassungsgerichtshof	406.158,15		14.345,28
04	Verwaltungsgerichtshof	101.063,05	162,24	8.317,66
05	Volksanwaltschaft	104.337,51		13.744,00
06	Rechnungshof	65.078,66		30.219,00
10	Bundeskanzleramt	4.072.564,57	6.600,00	115.546,22
10	<i>hievon variabel</i>			
11	Inneres	126.502.515,57	272.828,53	1.351.589,46
12	Äußeres	4.592.680,27	106.949,53	51.496,63
13	Justiz	1.074.659.412,10	90.387,03	160.005,34
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	42.055.214,80		2.498.425,11
15	Finanzverwaltung	163.132.361,23	101.266,05	1.066.172,63
16	Öffentliche Abgaben	47.473.209.826,30		
	<b>Recht und Sicherheit</b>	<b>48.891.084.481,26</b>	<b>578.193,38</b>	<b>5.377.962,73</b>
<b>2</b>	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie</b>			
20	Arbeit	6.167.301.107,82		122.324,03
20	<i>hievon variabel</i>			
21	Soziales und Konsumentenschutz	251.921.186,35		234.090,91
22	Pensionsversicherung	182.999.458,12		
22	<i>hievon variabel</i>			
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.255.816.059,93		22.394,24
24	Gesundheit	87.544.257,09		46.339,90
24	<i>hievon variabel</i>			
25	Familien und Jugend	7.028.478.754,35		75.215.080,86
	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie</b>	<b>15.974.060.823,66</b>		<b>75.640.229,94</b>
<b>3</b>	<b>Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur</b>			
30	Bildung und Frauen	107.450.328,86	12.745,59	1.987.093,56
31	Wissenschaft und Forschung	1.436.304,84	6.360,41	215.980,45
32	Kunst und Kultur	2.061.008,21	1.005,40	845,00
33	Wirtschaft (Forschung)			
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	83.744,31		689.339,51
	<b>Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur</b>	<b>111.031.386,22</b>	<b>20.111,40</b>	<b>2.893.258,52</b>
<b>4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur u. Umwelt</b>			
40	Wirtschaft	275.092.416,08	710,00	1.120.705,92
41	Verkehr, Innovation und Technologie	422.252.015,50	11.350,00	142.762,82
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	220.060.942,65	210.691,89	200.381,90
42	<i>hievon variabel</i>			
43	Umwelt	306.168.771,44		
44	Finanzausgleich	575.766.203,96		
44	<i>hievon variabel</i>			
45	Bundesvermögen	854.948.574,54	78.567.434,37	73.933.188,85



## Finanzierungsrechnung nach MVAG – Allgemeine Gebarung (b)

Auszahlungen aus				Nettofinanzierungs- saldo
der operativen Verwaltungstätigkeit	aus Transfers	der Investitionstätigkeit	der Gew.von Darl. sowie gewähr. Vorschüssen	
7.720.313,53		40.931,92	11.600,00	-7.740.914,31
104.527.948,07	42.265.194,14	1.103.161,34	57.100,00	-145.733.964,24
11.502.583,79	1.931.120,74	24.058,04	16.600,00	-13.053.859,14
18.331.132,52	3.270,00	173.989,96	16.600,00	-18.415.449,53
8.807.437,22	867.220,86	33.249,30	24.610,00	-9.614.435,87
30.198.395,22	240.969,98	149.018,82	29.200,00	-30.522.286,36
135.603.882,55	258.500.933,01	2.296.172,21	126.482,00	-392.332.758,98
	70.685.739,07			-70.685.739,07
2.424.070.302,15	158.767.472,57	16.016.869,63	1.848.602,88	-2.472.576.313,67
220.971.897,09	192.581.066,56	6.949.510,16	74.983,13	-415.826.330,51
1.280.536.804,36	69.132.662,93	22.575.430,62	9.840,00	-297.344.933,44
1.722.450.095,74	128.175.468,18	327.580.529,49	1.896.200,00	-2.135.548.653,50
974.963.825,75	112.291.898,03	1.269.071,95	787.778,29	-925.012.774,11
				47.473.209.826,30
6.939.684.617,99	964.757.277,00	378.211.993,44	4.899.596,30	40.609.487.152,64
468.851.188,85	6.954.617.552,12	261.522,86	112.882,00	-1.256.419.713,98
2.846.546,21	5.454.197.152,02			-5.457.043.698,23
122.344.420,57	2.839.442.926,41	737.368,99	3.108.202,86	-2.713.477.641,57
	10.402.763.789,60			-10.219.764.331,48
	10.402.763.789,60			-10.402.763.789,60
213.402,94	8.998.730.524,08		3.717,35	-6.743.109.190,20
76.734.150,76	917.778.683,16	214.549,36	53.482,00	-907.190.268,29
	627.605.867,65			-627.605.867,65
561.185.481,03	6.139.107.560,73	180.970,69	133.332.410,70	269.887.412,06
1.229.328.644,15	36.252.441.036,10	1.394.411,90	136.610.694,91	-21.570.073.733,46
4.015.045.962,75	4.018.977.877,47	28.039.312,77	1.528.855,50	-7.954.141.840,48
120.671.231,15	3.859.605.139,48	3.766.884,81	90.326,90	-3.982.474.936,64
42.056.935,29	327.129.372,11	839.534,58	10.500,00	-367.973.483,37
2.157.628,38	115.840.053,19			-117.997.681,57
7.470.130,17	402.877.346,72			-409.574.393,07
4.187.401.887,74	8.724.429.788,97	32.645.732,16	1.629.682,40	-12.832.162.335,13
217.880.655,73	99.632.985,51	28.030.626,58	331.549,00	-69.661.984,82
819.812.476,83	2.337.552.986,82	7.637.457,76	88.482,00	-2.742.685.275,09
262.346.319,69	1.867.548.243,41	8.261.350,25	138.260,00	-1.917.822.156,91
20.965,00	1.222.239.882,85			-1.222.260.847,85
62.597.596,18	679.064.394,93	263.764,48		-435.756.984,15
	875.776.330,72			-300.010.126,76
	750.478.261,00			-750.478.261,00
49.597.109,27	438.476.753,16	469.266.261,36	106.137.943,03	-56.028.869,06

## I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

**3.1 Finanzierungsrechnung nach MVAG – Allgemeine Gebarung**

(Beträge in Euro)

Finanzierungsrechnung nach MVAG – Allgemeine Gebarung (c)

Rubrik UG	Bezeichnung	Einzahlungen aus		
		der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	der Investitionstätigkeit	d.Rückz.v.Darlehen sowie gew. Vorschüssen
45	<i>hievon variabel</i>			
46	Finanzmarktstabilität	373.438.317,32	2.100.000.000,00	
46	<i>hievon variabel</i>			
	Wirtschaft, Infrastruktur u. Umwelt	3.027.727.241,49	2.178.790.186,26	75.397.039,49
5	Kassa und Zinsen			
51	Kassenverwaltung	1.120.239.030,12		
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge			
	Kassa und Zinsen	1.120.239.030,12		
	Summe Finanzierungsrechnung	69.124.142.962,75	2.179.388.491,04	159.308.490,68
	<i>hievon variabel</i>			

## Finanzierungsrechnung nach MVAG – Allgemeine Gebarung (d)

Auszahlungen aus				Nettofinanzierungs- saldo
der operativen Verwaltungstätigkeit	aus Transfers	der Investitionstätigkeit	der Gew.von Darl. sowie gewähr. Vorschüssen	
		<i>445.344.000,00</i>		<i>-445.344.000,00</i>
3.819.886,53	10.136.063,68	750.139.999,57	1.256.148,92	1.708.086.218,62
<i>53.524,00</i>			<i>1.256.148,92</i>	<i>-1.309.672,92</i>
<b>1.416.054.044,23</b>	<b>6.308.187.758,23</b>	<b>1.263.599.460,00</b>	<b>107.952.382,95</b>	<b>-3.813.879.178,17</b>
522.637,81				1.119.716.392,31
<b>6.702.803.207,73</b>				<b>-6.702.803.207,73</b>
<b>6.703.325.845,54</b>				<b>-5.583.086.815,42</b>
20.475.795.039,65	52.249.815.860,30	1.675.851.597,50	251.092.356,56	-3.189.714.909,54
<i>2.921.035,21</i>	<i>18.527.970.692,19</i>	<i>445.344.000,00</i>	<i>1.256.148,92</i>	<i>-18.977.491.876,32</i>

## I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

**3.2 Finanzierungsrechnung nach MVAG – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsrechnung nach MVAG – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (a)

UG	Bezeichnung	Einzahlungen aus			
		der Aufnahme von Finanzschulden	Aufn. vorüber- geh.z.Kassenst.ein- geg. Geldverb.	Infolge eines Kapitaltaushes bei WTV	dem Abgang von Finanzanlagen
	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit				
58	Finanzierungen, Wäh- rungstauschverträge	34.146.902.507,29	20.422.822.426,08	13.674.860.416,55	
	Summe Geldfluss aus der Finanzierungstä- tigkeit	34.146.902.507,29	20.422.822.426,08	13.674.860.416,55	

## Finanzierungsrechnung nach MVAG – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (b)

Auszahlungen aus				Nettofinanzierung
der Tilgung von Finanzschulden	Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega. Geldverb.	Infolge eines Kapitaltausches bei WTV	für den Erwerb von Finanzanlagen	
30.897.682.591,35	20.552.135.685,06	13.605.052.163,97		3.189.714.909,54
30.897.682.591,35	20.552.135.685,06	13.605.052.163,97		3.189.714.909,54

## I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

### 3.3 Finanzierungsrechnung nach MVAG – Personal, das für Dritte leistet

(Beträge in Euro)

Finanzierungsrechnung nach MVAG – Personal, das für Dritte leistet (a)

UG	Bezeichnung	Einzahlungen aus		
		der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	der Investitionstätigkeit	d.Rückz.v.Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen
	<b>Personal, das für Dritte leistet</b>			
10	Bundeskanzleramt	6.598.931,99		
13	Justiz	3.136.362,36		
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	348.189,68		
15	Finanzverwaltung	802.681.412,55		397.925,33
20	Arbeit	3.308.387,69		162,50
24	Gesundheit	11.724.820,29		
30	Bildung und Frauen	1.158.740,37		
31	Wissenschaft und Forschung	462.911.906,04		
32	Kunst und Kultur	10.407.349,44		
40	Wirtschaft	11.979.646,19		8.807,00
41	Verkehr, Innovation und Technologie	4.348.173,70		5.400,00
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	21.926.657,49		15.632,50
	<b>Summe Finanzierungsrechnung</b>	<b>1.340.530.577,79</b>		<b>427.927,33</b>

## Finanzierungsrechnung nach MVAG – Personal, das für Dritte leistet (b)

Auszahlungen aus			
der operativen Verwaltungstätigkeit	aus Transfers	der Investitionstätigkeit	der Gew.von Darl. sowie gewähr. Vorschüssen
6.598.931,99			
3.136.362,36			
348.189,68			
802.900.710,13			178.627,75
3.308.550,19			
11.724.820,29			
1.158.740,37			
462.908.393,49	3.512,55		
10.407.349,44			
11.969.453,19			19.000,00
4.353.573,70			
21.941.504,99			785,00
1.340.756.579,82	3.512,55		198.412,75

## I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

**3.4 Ergebnisrechnung nach MVAG**

(Beträge in Euro)

## Ergebnisrechnung nach MVAG (a)

Rubrik UG	Bezeichnung	Erträge	
		Erträge aus der operativen Vwt. u. Transfers	Finanzerträge
<b>0,1</b>	<b>Recht und Sicherheit</b>		
01	Präsidentschaftskanzlei	89.684,98	
02	Bundesgesetzgebung	2.857.723,24	
03	Verfassungsgerichtshof	870.317,32	
04	Verwaltungsgerichtshof	135.081,30	
05	Volksanwaltschaft	125.065,36	
06	Rechnungshof	845.592,99	
10	Bundeskanzleramt	6.427.202,12	1.950,29
10	<i>hievon variabel</i>		
11	Inneres	150.139.916,45	216,20
12	Äußeres	7.078.793,22	49.686,71
13	Justiz	1.118.684.578,35	3.351,40
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	-74.187.050,68	
15	Finanzverwaltung	175.903.169,71	1.118.183,45
16	Öffentliche Abgaben	48.032.132.553,66	
	<b>Recht und Sicherheit</b>	<b>49.421.102.628,02</b>	<b>1.173.388,05</b>
<b>2</b>	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie</b>		
20	Arbeit	6.190.688.859,88	
20	<i>hievon variabel</i>		
21	Soziales und Konsumentenschutz	254.016.189,28	16.449,39
22	Pensionsversicherung	251.929.227,20	
22	<i>hievon variabel</i>		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.282.211.853,47	
24	Gesundheit	88.036.453,90	
24	<i>hievon variabel</i>		
25	Familien und Jugend	6.656.537.525,57	2.143.785,36
	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie</b>	<b>15.723.420.109,30</b>	<b>2.160.234,75</b>
<b>3</b>	<b>Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur</b>		
30	Bildung und Frauen	133.680.922,17	3.070,75
31	Wissenschaft und Forschung	2.865.535,79	
32	Kunst und Kultur	2.122.827,54	
33	Wirtschaft (Forschung)		
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	832.578,76	66.636,42
	<b>Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur</b>	<b>139.501.864,26</b>	<b>69.707,17</b>
<b>4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur u. Umwelt</b>		
40	Wirtschaft	214.844.427,64	65.285.543,73
41	Verkehr, Innovation und Technologie	292.709.555,61	145.006.140,07
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	224.643.713,27	24.129.518,83
42	<i>hievon variabel</i>		
43	Umwelt	308.059.600,77	15.154,44
44	Finanzausgleich	575.766.203,96	
44	<i>hievon variabel</i>		
45	Bundesvermögen	416.667.452,40	530.423.714,76
45	<i>hievon variabel</i>		
46	Finanzmarktstabilität	121.293.371,70	252.370.403,30



## Ergebnisrechnung nach MVAG (b)

Aufwendungen				Nettoergebnis
Personalaufwand	Transferaufwand	Betrieblicher Sachaufwand	Finanzaufwand	
5.260.986,63		2.609.098,69		-7.780.400,34
32.199.452,79	42.126.307,95	75.849.661,56		-147.317.699,06
6.839.495,70	1.949.384,79	5.181.170,48		-13.099.733,65
16.525.129,05	3.270,00	2.102.672,18		-18.495.989,93
5.624.825,03	866.413,53	3.352.203,43		-9.718.376,63
27.417.341,24	240.684,26	4.503.001,19		-31.315.433,70
83.595.636,03	259.197.555,92	58.589.852,88		-394.953.892,42
	70.685.739,07			-70.685.739,07
1.929.171.746,90	189.663.787,72	530.059.365,68	225,38	-2.498.754.993,03
125.310.010,17	200.188.253,18	104.743.888,95		-423.113.672,37
683.402.261,11	69.072.770,24	649.749.890,89		-283.536.992,49
1.136.667.960,96	128.139.784,53	836.879.821,23		-2.175.874.617,40
681.919.564,65	115.865.686,84	683.997.514,45		-1.304.761.412,78
		648.453.887,07		47.383.678.666,59
4.733.934.410,26	1.007.313.898,96	3.606.072.028,68	225,38	40.074.955.452,79
84.020.768,94	6.990.028.077,51	668.885.045,22		-1.552.245.031,79
	5.489.630.484,20	278.055.058,85		-5.767.685.543,05
78.952.929,17	2.836.815.545,12	49.813.469,65	762.947,89	-2.712.312.253,16
	10.402.763.789,60	146.129.247,55		-10.296.963.809,95
	10.402.763.789,60	146.129.247,55		-10.548.893.037,15
	8.936.467.603,18	655.823,27		-6.654.911.572,98
27.082.774,73	917.746.103,02	51.570.650,74	3.267,14	-908.366.341,73
	627.605.867,65			-627.605.867,65
8.366.926,32	6.150.254.672,88	550.790.763,57		-50.731.051,84
198.423.399,16	36.234.075.791,31	1.467.845.000,00	766.215,03	-22.175.530.061,45
3.172.586.199,25	4.007.975.556,12	936.866.568,27	874,35	-7.983.745.205,07
51.241.017,12	3.859.443.018,88	76.217.127,68	156,37	-3.984.035.784,26
22.344.270,41	317.786.267,03	26.530.621,07		-364.538.330,97
	117.899.062,82	2.140.036,59		-120.039.099,41
	404.067.685,72	186.242.679,86		-589.411.150,40
3.246.171.486,78	8.707.171.590,57	1.227.997.033,47	1.030,72	-13.041.769.570,11
131.981.026,58	97.046.900,80	144.791.114,43		-93.689.070,44
62.128.151,73	1.804.753.155,29	777.760.847,70		-2.206.926.459,04
178.511.344,64	1.867.554.235,49	127.298.697,44	343.436,06	-1.924.934.481,53
	1.222.241.914,96	33.238,44		-1.222.275.153,40
	681.096.129,68	59.930.259,65		-432.951.634,12
	875.776.330,72			-300.010.126,76
	750.478.261,00			-750.478.261,00
	507.790.873,97	59.424.528,09		379.875.765,10
	38.832.142,78	59.777.319,72		275.054.312,50

## I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

**3.4 Ergebnisrechnung nach MVAG**

(Beträge in Euro)

## Ergebnisrechnung nach MVAG (c)

Rubrik UG	Bezeichnung	Erträge	
		Erträge aus der operativen Vwt. u. Transfers	Finanzerträge
46	<i>hievon variabel</i>		
	Wirtschaft, Infrastruktur u. Umwelt	2.153.984.325,35	1.017.230.475,13
5	Kassa und Zinsen		
51	Kassenverwaltung	1.480.506.071,95	3.935.985,19
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge		
	Kassa und Zinsen	1.480.506.071,95	3.935.985,19
	Summe Ergebnisrechnung	68.918.514.998,88	1.024.569.790,29
	<i>hievon variabel</i>		

Ergebnisrechnung nach MVAG (d)

Aufwendungen				Nettoergebnis
Personalaufwand	Transferaufwand	Betrieblicher Sachaufwand	Finanzaufwand	
	<i>28.160.621,78</i>	<i>56.000.192,19</i>		<i>-84.160.813,97</i>
372.620.522,95	5.872.849.768,73	1.228.982.767,03	343.436,06	-4.303.581.694,29
			522.637,81	1.483.919.419,33
			6.661.626.370,39	-6.661.626.370,39
			6.662.149.008,20	-5.177.706.951,06
8.551.149.819,15	51.821.411.049,57	7.530.896.829,18	6.663.259.915,39	-4.623.632.824,12
	<i>18.591.566.678,26</i>	<i>480.217.737,03</i>		<i>-19.071.784.415,29</i>

## I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

### 3.5 Ergebnisrechnung nach MVAG – Personal, das für Dritte leistet

(Beträge in Euro)

Ergebnisrechnung nach MVAG – Personal, das für Dritte leistet (a)

UG	Bezeichnung	Erträge	
		Erträge aus der operativen Vwt. u. Transfers	Finanzerträge
	<b>Personal, das für Dritte leistet</b>		
10	Bundeskanzleramt	6.598.931,99	
13	Justiz	3.136.362,36	
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	348.189,68	
15	Finanzverwaltung	766.118.303,26	
20	Arbeit	3.316.608,97	
24	Gesundheit	11.724.820,29	
30	Bildung und Frauen	1.158.740,37	
31	Wissenschaft und Forschung	457.751.113,93	
32	Kunst und Kultur	10.407.369,44	
40	Wirtschaft	11.935.929,58	
41	Verkehr, Innovation und Technologie	4.361.711,65	
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	23.063.183,00	
	<b>Summe Ergebnisrechnung</b>	<b>1.299.921.264,52</b>	

## Ergebnisrechnung nach MVAG – Personal, das für Dritte leistet (b)

Aufwendungen				Nettoergebnis
Personalaufwand	Transferaufwand	Betrieblicher Sachaufwand	Finanzaufwand	
6.566.232,82		25.231,85		7.467,32
3.112.979,16		73.860,20		-50.477,00
347.455,06				734,62
761.340.798,50		5.125.725,74		-348.220,98
3.272.192,27		12.570,11		31.846,59
11.704.535,55		48.506,09		-28.221,35
1.884.511,70		43.258,19		-769.029,52
456.980.141,95	3.512,55	6.572.614,24		-5.805.154,81
9.310.917,47		250.604,09		845.847,88
11.902.428,51		117.701,44		-84.200,37
4.212.118,56		136.706,16		12.886,93
21.645.299,19		372.066,49		1.045.817,32
1.292.279.610,74	3.512,55	12.778.844,60		-5.140.703,37

## I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

**3.6.1 Summarische Aufgliederung der Finanzierungsrechnung – Allgemeine Gebarung nach MVAG und AB – Ein- und Auszahlungen gesamt**

(Beträge in Euro)

Summarische Aufgliederung der Finanzierungsrechnung – Allgemeine Gebarung nach MVAG und AB – Ein- und Auszahlungen gesamt (a)

Aufgabenbereiche	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen		Nettofinanzierungs- bedarf (Bundesfin.)
	gesamt	gesamt	hievon variabel	
09 Soz.Sicherung,a.n.g.	14.562.745.294,03	34.247.670.746,69	16.239.884.673,09	19.684.925.452,66
11 Exekutiv-,Legislativ		25.285,68		25.285,68
12 Wirtsch.hilfe Ausl.		1.914,11		1.914,11
16 Allg.öff.Verw.,a.n.g	52.423.867.487,57	3.097.169.126,29	138.089.008,00	-49.326.698.361,28
17 Staatsschulden	3.935.985,19	6.703.325.845,54		6.699.389.860,35
21 Militär. Verteid.		207.266,87		207.266,87
25 Verteidigung, a.n.g.	204.651.703,14	2.011.728.377,18		1.807.076.674,04
31 Polizei	98.933.132,31	1.998.733.703,47		1.899.800.571,16
33 Gerichte	1.001.529.926,35	821.941.674,65		-179.588.251,70
34 Justizvollzug	50.766.868,14	422.036.288,50		371.269.420,36
36 Ord.,Sicherh.,a.n.g.	14.333.090,58	237.086.045,59		222.752.955,01
42 Landw.,Fisch,Jagd	205.092.823,80	1.999.519.024,49	1.222.260.847,85	1.794.426.200,69
43 Brennstoffe, Energie		10.636,57		10.636,57
45 Verkehr	759.429.294,53	6.261.815.760,35	81.688.588,74	5.502.386.465,82
47 And. Wirtschaftsber.		2.524,09		2.524,09
49 Wirtsch.Angel,a.n.g.	3.281.270.768,68	1.651.543.726,08	517.285.887,99	-1.629.727.042,60
56 Umweltschutz, a.n.g.	306.171.096,44	743.338.424,35		437.167.327,91
61 Wohnungswesen	15.876.896,37	3.594.648,79		-12.282.247,58
76 Gesundheitsw, a.n.g.	-1.611.033.560,73	1.082.328.739,35	778.282.870,65	2.693.362.300,08
82 Kultur	16.708.507,44	508.170.401,21		491.461.893,77
84 Religiöse, and. Gemein	14.052,00	57.888.072,66		57.874.020,66
86 Sport	53.618,88	124.089.296,00		124.035.677,12
91 Elementar, Primärber.		3.664.798.383,64		3.664.798.383,64
92 Sekundarbereich	47.030.101,97	3.793.218.045,46		3.746.187.943,49
94 Tertiärbereich	3.274.680,86	3.700.899.882,09		3.697.625.201,23
96 Hilfsdien. Bildungsw.		94.284,20		94.284,20
98 Bildungswesen, a.n.g.	76.960.798,44	588.502.093,25		511.541.294,81
99 Grundl.-, angewand, ex	1.227.378,48	932.814.636,86		931.587.258,38
<b>Summe</b>	<b>71.462.839.944,47</b>	<b>74.652.554.854,01</b>	<b>18.977.491.876,32</b>	<b>3.189.714.909,54</b>



## I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

**3.7.1 Summarische Aufgliederung der Finanzierungsrechnung – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit nach MVAG und AB – Ein- und Auszahlungen gesamt**

(Beträge in Euro)

Summarische Aufgliederung der Finanzierungsrechnung – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit nach MVAG und AB – Ein- und Auszahlungen gesamt (a)

Aufgabenbereiche		Summe	Summe	Nettofinanzierung
		Einzahlungen	Auszahlungen	
		gesamt	gesamt	
17	Staatsschulden	68.244.585.349,92	65.054.870.440,38	-3.189.714.909,54
	Summe	68.244.585.349,92	65.054.870.440,38	-3.189.714.909,54





## I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

**3.8.1 Summarische Aufgliederung der Ergebnisrechnung nach MVAG und AB – Erträge und Aufwendungen gesamt**

(Beträge in Euro)

Summarische Aufgliederung der Ergebnisrechnung nach MVAG und AB – Erträge und Aufwendungen gesamt (a)

Aufgabenbereiche	Summe Erträge	Summe Aufwendungen		Nettoergebnis
	gesamt	gesamt	hievon variabel	
09 Soz.Sicherung,a.n.g.	14.211.973.752,45	34.568.553.961,93	16.696.655.765,46	20.356.580.209,48
11 Exekutiv-,Legislativ		4.545,60		4.545,60
12 Wirtsch.hilfe Ausl.		2.204,05		2.204,05
16 Allg.öff.Verw.,a.n.g	53.379.635.506,05	4.162.979.628,84	166.249.629,78	-49.216.655.877,21
17 Staatsschulden	3.935.985,19	6.662.149.008,20		6.658.213.023,01
21 Militär. Verteid.	31.839.056,38	-79.970,34		-31.919.026,72
22 Zivile Verteid.	820,00			-820,00
25 Verteidigung, a.n.g.	19.495.234,90	1.934.413.137,91		1.914.917.903,01
31 Polizei	113.207.577,29	2.016.981.956,62		1.903.774.379,33
33 Gerichte	1.039.265.865,14	845.302.252,92		-193.963.612,22
34 Justizvollzug	56.540.502,33	429.022.184,76		372.481.682,43
36 Ord.,Sicherh.,a.n.g.	10.835.051,13	239.008.057,35		228.173.006,22
42 Landw.,Fisch,Jagd	231.027.671,22	2.033.024.011,86	1.222.275.153,40	1.801.996.340,64
43 Brennstoffe, Energie		10.636,57		10.636,57
45 Verkehr	795.525.592,83	5.747.156.773,76	81.688.588,74	4.951.631.180,93
47 And. Wirtschaftsber.		2.524,09		2.524,09
49 Wirtsch.Angel,a.n.g.	1.163.422.999,16	468.314.039,23	126.632.407,26	-695.108.959,93
56 Umweltschutz, a.n.g.	308.077.630,21	741.898.914,54		433.821.284,33
61 Wohnungswesen	9.030.798,39	2.407.837,29		-6.622.961,10
76 Gesundheitsw, a.n.g.	-1.601.560.858,95	1.086.815.238,88	778.282.870,65	2.688.376.097,83
82 Kultur	21.601.857,37	544.204.503,25		522.602.645,88
84 Religiöse, and. Gemein	14.052,00	57.888.201,86		57.874.149,86
86 Sport	139.780,64	124.212.574,89		124.072.794,25
91 Elementar, Primärber.		3.642.866.289,51		3.642.866.289,51
92 Sekundarbereich	62.467.333,48	3.856.976.685,97		3.794.509.352,49
94 Tertiärbereich	4.234.704,60	3.704.120.855,16		3.699.886.150,56
96 Hilfsdien. Bildungsw.		-2.651,04		-2.651,04
98 Bildungswesen, a.n.g.	80.328.433,58	584.908.500,93		504.580.067,35
99 Grundl.-, angewand, ex	2.045.443,78	1.113.575.708,70		1.111.530.264,92
<b>Summe</b>	<b>69.943.084.789,17</b>	<b>74.566.717.613,29</b>	<b>19.071.784.415,29</b>	<b>4.623.632.824,12</b>



## I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

**4.1 Verpflichtungen – Allgemeine Gebarung**

(Beträge in Euro)

## Verpflichtungen – Allgemeine Gebarung (a)

Rubrik UG	Bezeichnung	Offengebliebene Verpflichtungen	Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre	Summe
<b>0,1</b>	<b>Recht und Sicherheit</b>			
01	Präsidentschaftskanzlei	89.142,55	1.213.334,29	1.302.476,84
02	Bundesgesetzgebung	8.357.567,45	36.222.604,82	44.580.172,27
03	Verfassungsgerichtshof		743.310,20	743.310,20
04	Verwaltungsgerichtshof		677.473,82	677.473,82
05	Volksanwaltschaft	213.095,72	1.466,06	214.561,78
06	Rechnungshof	189.501,00	2.619.932,61	2.809.433,61
10	Bundeskanzleramt	48.151,60	19.829.197,95	19.877.349,55
11	Inneres	352.322,65	1.019.180.625,91	1.019.532.948,56
12	Äußeres	321.682,04	2.938.457,88	3.260.139,92
13	Justiz	67.026,67	44.980.282,21	45.047.308,88
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	604.705,47	666.074.035,35	666.678.740,82
15	Finanzverwaltung	2.681.058,11	102.084.496,05	104.765.554,16
	<b>Recht und Sicherheit</b>	<b>12.924.253,26</b>	<b>1.896.565.217,15</b>	<b>1.909.489.470,41</b>
<b>2</b>	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie</b>			
20	Arbeit	357.999,66	1.119.784.484,68	1.120.142.484,34
20	<i>hievon variabel</i>	<i>12.587,19</i>	<i>57.485.768,27</i>	<i>57.498.355,46</i>
21	Soziales und Konsumentenschutz	929.379,35	120.463.899,37	121.393.278,72
24	Gesundheit	393.147,46	614.989.942,34	615.383.089,80
24	<i>hievon variabel</i>		<i>547.062.073,95</i>	<i>547.062.073,95</i>
25	Familien und Jugend	403.628,10	182.769.533,94	183.173.162,04
	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie</b>	<b>2.084.154,57</b>	<b>2.038.007.860,33</b>	<b>2.040.092.014,90</b>
<b>3</b>	<b>Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur</b>			
30	Bildung und Frauen	473.404,90	36.972.632,74	37.446.037,64
31	Wissenschaft und Forschung	130.160,51	4.534.026.628,23	4.534.156.788,74
32	Kunst und Kultur	11.997,78	49.199.183,14	49.211.180,92
33	Wirtschaft (Forschung)		244.622.228,28	244.622.228,28
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	21.131.302,88	1.024.273.070,03	1.045.404.372,91
	<b>Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur</b>	<b>21.746.866,07</b>	<b>5.889.093.742,42</b>	<b>5.910.840.608,49</b>
<b>4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur u. Umwelt</b>			
40	Wirtschaft	621.357,85	185.417.963,86	186.039.321,71
41	Verkehr, Innovation und Technologie	12.767.789,80	47.603.068.565,29	47.615.836.355,09
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.246.095,74	1.105.140.702,41	1.106.386.798,15
42	<i>hievon variabel</i>		<i>50.000.000,00</i>	<i>50.000.000,00</i>
43	Umwelt	4.332.397,13	4.873.776.561,69	4.878.108.958,82
45	Bundesvermögen	166.700,00	9.079.653.486,34	9.079.820.186,34
46	Finanzmarktstabilität	178.718,37		178.718,37
	<b>Wirtschaft, Infrastruktur u. Umwelt</b>	<b>19.313.058,89</b>	<b>62.847.057.279,59</b>	<b>62.866.370.338,48</b>
<b>5</b>	<b>Kassa und Zinsen</b>			
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge		66.503.009.099,04	66.503.009.099,04
	<b>Kassa und Zinsen</b>		<b>66.503.009.099,04</b>	<b>66.503.009.099,04</b>
	<b>Summe</b>	<b>56.068.332,79</b>	<b>139.173.733.198,53</b>	<b>139.229.801.531,32</b>